

32. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	2279	Abg. Frau Grotheer (SPD)	2298
Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“		Abg. Schäfer (ALFA)	2299
Bürgermeister Dr. Sieling	2279	Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	2300
Abg. Röwekamp (CDU)	2283	Abg. Zenner (FDP)	2301
Abg. Liess (SPD)	2287	Abg. Eckhoff (CDU)	2303
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2290	Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2304
Abg. Rupp (DIE LINKE)	2292	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	2305
Abg. Frau Steiner (FDP)	2294	Staatsrätin Hiller	2305
Abg. Tschöpe (SPD)	2295	Abstimmung	2306
Bürgermeister Dr. Sieling	2296		
Menschenrechte verteidigen – Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit!		Der Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen!	
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP vom 26. Oktober 2016 (Drucksache 19/800)		Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 7. Juli 2016 (Drucksache 19/664)	
Dazu		Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2307
Änderungsantrag der Gruppe ALFA vom 4. November 2016 (Drucksache 19/820)		Abg. Gottschalk (SPD)	2308
Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei gefährden die Demokratie in der Türkei		Abg. Schäfer (ALFA)	2309
Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 9. November 2016 (Drucksache 19/829)		Abg. Rupp (DIE LINKE)	2309
Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei sind unvereinbar mit der Demokratie		Abg. Eckhoff (CDU)	2310
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE und der FDP vom 9. November 2016 (Drucksache 19/830)		Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2311
		Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	2312
		Staatsrat Strehl	2312
		Abstimmung	2312
		Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe und des Ablaufs des Anti-Terror-Einsatzes vom 27. Februar bis 1. März 2015 in Bremen vom 26. Oktober 2016 (Drucksache 19/801)	
		Abg. Tschöpe (SPD)	2313
		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2315
		Abg. Röwekamp (CDU)	2318
		Abg. Tschöpe (SPD)	2322

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2323
Abg. Zenner (FDP)	2325
Senator Mäurer	2327

Fragestunde

1. Vorbereitung des Senats auf erneute Flüchtlingswelle	
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 16. September 2016	2328
2. Medizinische Versorgung von Immigranten und Flüchtlingen	
Anfrage der Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA vom 16. September 2016	2329
3. Ombudsperson nach § 5a Bremisches Hochschulgesetz an den Hochschulen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2016	2329
4. Digitalisierung im Verkehrssektor – mCLOUD	
Anfrage der Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 20. September 2016	2330
6. Wie carsharingfreundlich ist Bremen?	
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. September 2016	2331
7. Tickende Kostenuhr für OTB	
Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. September 2016	2333
8. Wie steht es um die Elektromobilität in Bremen?	
Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. September 2016	2334
9. Zulagen der Polizei bei Einsätzen in anderen Ländern	
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. September 2016	2337
10. WLAN in Flüchtlingsunterkünften	
Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Frau Dr. Schaefer, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. September 2016	2338

11. Strafrechtliche Verfolgung von Clankriminalität im Land Bremen

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 21. September 2016	2339
---	------

Zustand und Entwicklung der Polizeibehörden im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 15. Juni 2016
(Drucksache 19/650)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. August 2016
(Drucksache 19/680)

Abg. Hinners (CDU)	2340
Abg. Senkal (SPD)	2342
Abg. Remkes (ALFA)	2342
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	2343
Abg. Zenner (FDP)	2345
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2346
Senator Mäurer	2347

Farbe bekennen – Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 2. November 2016

(Neufassung der Drucksache 19/740

vom 15. September 2016)

(Drucksache 19/816)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 23. August 2016

(Drucksache 19/708)

2. Lesung

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/789)

1. Lesung

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2016

(Drucksache 19/790)

1. Lesung

2. Lesung

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses

Nr. 13

vom 28. Oktober 2016

(Drucksache 19/804)

(A)	<p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulden- tenschutzgesetzes Mitteilung des Senats vom 1. November 2016 (Drucksache 19/807) 1. Lesung 2349</p> <p>Achtes Gesetz zur Änderung des bremischen Vergnügungssteuergesetzes (Einführung einer Wettbürosteuer) Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 2. November 2016 (Drucksache 19/817) 1. Lesung 2350</p>	<p>Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputa- tion für Sport 2350</p> <p>Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförde- rungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 8. November 2016 (Drucksache 19/824) 1. Lesung 2350</p> <p>Gesetz zur Änderung des Bremischen Korrup- tionsregistergesetzes Mitteilung des Senats vom 8. November 2016 (Drucksache 19/825) 1. Lesung 2. Lesung 2350</p> <p>Anhang zum Plenarprotokoll 2352</p>	(C)
(B)			(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Strohmann, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhler****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr

Präsident Weber: Die 32. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Firma Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft,

(Beifall)

ehemalige Lehrkräfte der Kooperativen Gesamtschule „KGS Waldschule“ aus Schwanewede, Mitglieder der studentischen Gruppe „Netzwerk“ und eine Gruppe des Kurses „Allein mach ich's ja doch nicht – gemeinsam geht's besser“ der Volkshochschule Bremen.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

(B) Es handelt sich um Tagesordnungspunkte 87, Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei gefährden die Demokratie in der Türkei, Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU, Drucksache 19/829, und Tagesordnungspunkt 88, Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei sind unvereinbar mit der Demokratie, Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE und der FDP, Drucksache 19/830.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass heute um 13 Uhr auf dem Marktplatz die Veranstaltung der Aktion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ stattfindet. Abgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter des Senats, der Parteien und Amnesty International wollen gemeinsam die Todesstrafe ächten. Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung wird gewünscht.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich weise darauf hin, dass für den jeweils ersten Redner der Fraktionen eine verlängerte Redezeit von bis zu 20 Minuten vereinbart worden ist.

Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 14. Oktober ist es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, wofür der Senat in den letzten Jahren konzentriert und zielstrebig gearbeitet hat, nämlich eine Verständigung über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab 2020 zu erreichen, dies mit dem Ziel, Bremens Selbstständigkeit nachhaltig und dauerhaft zu sichern und auf ein festes Fundament zu stellen.

Die Einigung ist aber mehr, sie ist ein Gewinn für ganz Deutschland. Mit ihr gibt es Klarheit über die finanzielle Grundausrüstung aller Länder über das Jahr 2020 hinaus. Mit ihr haben Bund, Länder und Kommunen die dringend benötigte Planungssicherheit für die Zukunft unter den dann geltenden Bedingungen der Schuldenbremse.

(Beifall SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich bin im Allgemeinen eher vorsichtig mit der Verwendung großer Worte, aber die vor wenigen Wochen erzielte Einigung ist mehr als nur ein gelungener Kompromiss: Sie ist historisch! Das ist sie nicht nur, weil alle Länder in ihrer Finanzkraft deutlich gestärkt werden – und zwar mit einem Gesamtvolumen von immerhin 9,5 Milliarden Euro bezogen auf das Jahr 2020 –, sondern es ist gelungen, dem im Grundgesetz verankerten Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Ländern weiterhin angemessen Rechnung zu tragen.

Dafür wird der Bund in Zukunft stärker Verantwortung übernehmen. Das ist richtig, und es hat zu vielen Diskussionen geführt. Entgegen vielfältig vorgetragenen Bedenken handelt es sich nicht um einen Raubzug der Länder, die sich an der Schatulle des Bundes vergreifen, und der Bund wird damit auch nicht zum armen Mann. Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zahlungen des Bundes für den Solidarpakt II – der bislang ausschließlich den ostdeutschen Ländern diente – bis zum Jahr 2020 sukzessive bis auf null abnehmen werden.

Der Solidaritätszuschlag, der von Ihnen allen gezahlt wird und dessen Aufkommen wiederum zur Finanzierung dieses Solidarpakts diente, fließt aber weiter vollständig in den Bundeshaushalt. Wir reden hier von einem Volumen von knapp 20 Milliarden Euro jährlich. Diese Tatsache machte es möglich, solche Ergebnisse zu erzielen, und war meines Erachtens nach eine wichtige Grundlage. Gleichwohl wird die Zukunft des Solidaritätszuschlags noch diskutiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schlüssel für die Einigung mit dem Bund war ganz sicher die Geschlossenheit der Länder. Das zeigt auch die Entschlossenheit, mit der bereits Ende vergangenen Jahres auf der Ministerpräsidentenkonferenz der entscheidende Schritt gemacht wurde, und zwar

(C)

(D)

(A) unter dem Vorsitz Bremens in unserer Landesvertretung in Berlin.

Mit der Verständigung aller 16 Länder auf ein gemeinsames Reformmodell ist es gelungen, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen.

Das nun auch mit der Bundesregierung und den beiden Regierungsfractionen in Berlin geeinte Modell entspricht fast eins zu eins diesem Länderbeschluss und ist das Ergebnis der von mir angesprochenen Solidarität aller 16 Länder untereinander.

Diese Solidarität hat unabhängig von den in den Ländern regierenden Koalitionen durchgetragen. Zwischen ost- und westdeutschen Ländern, zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern und nicht zuletzt zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern sind die berechtigten Interessen aller berücksichtigt worden. „Einigkeit macht stark“ hatte dazu der Tagesspiegel in der letzten Woche festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor ich auf die Bedeutung der Neuordnung für unser Bundesland eingehe, will ich die Einigung kurz in ihren relevanten Grundzügen ansprechen, weil es doch tief greifende Veränderungen sind.

Im Mittelpunkt des neuen Modells steht die Abschaffung des bisherigen mehrstufigen Verfahrens mit dem Umsatzsteuervorwegausgleich und dem horizontalen Länderfinanzausgleich. Dieser Systemwechsel ist richtig, denn das bisherige Verfahren war nicht nur kompliziert bis intransparent, es war vor allem auch streitanfällig. Das zeigt die aktuelle Klage von Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht, die nun zurückgezogen werden soll.

(B)

Zukünftig wird der Ausgleich der Finanzkraft bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erfolgen. Somit wird das neue System entgegen so manchen Unkenrufen nicht undurchsichtiger, sondern einfacher.

(Beifall SPD)

Die Länder erhalten einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, dieser entwickelt sich dynamisch. Gestärkt wird auch die Bedeutung der kommunalen Finanzkraft. Weiterhin werden die Städte und die Gemeinden durch die Verlängerung der Gemeindeverkehrsfinanzierung entlastet. Alle hier wissen, wie wichtig das für Bremen ist.

Die Stadtstaatenwertung hat auch bei der Neuordnung Bestand. Mit der Stadtstaatenwertung und ihrer Fortsetzung wird die strukturelle Benachteiligung der „Hauptstadt ohne Umland“ gegenüber den Flächenländern ausgeglichen.

Für Bremen ist der Erhalt der Einwohnerwertung von 135 Prozent existenziell. Erst durch diese Berücksichtigung kann ein Vergleich mit den Flächenländern in einem bundesstaatlichen Finanzausgleich stattfinden.

Die großen Flächenländer und auch der Bund haben akzeptiert, dass die Stadtstaaten ganz besondere Lasten tragen, die bei der Verteilung der Einnahmen berücksichtigt werden müssen. Das ist ein wichtiges Ergebnis für uns.

(C)

(Beifall SPD)

Ebenso ist es gelungen, die bereits gestrichene Beteiligung des Bundes an den sogenannten Hafenlasten wieder in die Verhandlungen einzubringen und dauerhaft abzusichern. Für Bremen sind dies immerhin elf Millionen Euro jährlich.

Aber, meine Damen und Herren, was bedeutet das nun alles für das Land Bremen und seine beiden Städte Bremen und Bremerhaven? Unser Stadtstaat wird durch die Einigung ab 2020 487 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Dadurch sind wir in der Lage, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufnehmen zu müssen. Wir werden die Schuldenbremse einhalten!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiteres Kriterium zur Bewertung dieses Ergebnisses bietet die Antwort auf die Frage, was das eigentlich pro Einwohner bedeutet. Während im Durchschnitt der Republik pro Einwohner 116 Euro mehr an die Länder fließen, erhält Bremen für jede Bürgerin und jeden Bürger 732 Euro mehr. Schon hieran sehen Sie, warum nahezu jeder – nicht nur der Senat und die rot-grüne Koalition – dieses Ergebnis als einen großen Erfolg für Bremen bezeichnet.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein drittes Kriterium für die Bewertung ist die Tatsache, dass wir für unser Bundesland ab dem Jahr 2020 nun mit Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich von 2,4 Milliarden Euro rechnen gegenüber den 1,9 Milliarden Euro bisher.

Nun fragen mich viele, wie ich denn darauf käme, dass Bremen 487 Millionen Euro mehr bekäme, denn Bremen erhält doch jetzt schon 300 Millionen Euro Hilfen vom Bund. Somit seien das ja nur 187 Millionen Euro mehr.

Diese Sicht beruht auf einem Missverständnis, denn besagte 300 Millionen Euro, die der rot-grüne Senat – ich will auch das hier noch einmal betonen – seit 2011 Jahr für Jahr durch Einhaltung der Sanierungsvorgaben zugesprochen bekommen hat, dürfen wir nur zur Absenkung unserer Kreditaufnahme einsetzen. Sie fließen nicht in unseren Haushalt, wie Sie, verehrte Abgeordnete, alle wissen.

Anders die 487 Millionen, die unserem Haushalt zufließen werden, 400 Millionen davon ausdrücklich als Belastungsausgleich, den nur Bremen und das Saarland bekommen! Das ist der vierte Grund, warum wir sehr berechtigt von einem großen Erfolg und der

(A) Sicherung der Selbstständigkeit unseres Bundeslandes sprechen dürfen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die 487 Millionen Euro setzen sich also aus zwei Komponenten zusammen: Erstens erhält Bremen innerhalb des Ausgleichssystems ab 2020 strukturelle Mehreinnahmen in Höhe von 87 Millionen Euro. Diese sind dynamisch – darüber ist lang in den Nächten im Kanzleramt gesprochen worden – und werden nach Berechnungen des Bundes Jahr für Jahr steigen und sich sehr bald auf mehr als 100 Millionen Euro jährlich belaufen.

Zweitens erhält Bremen – wie auch das Saarland – ab 2020 eben jene Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro, die in den Beschlüssen auch Belastungsausgleich genannt werden. Um nun richtig zu verstehen, was das bedeutet, was das auch für uns und Sie bei den Haushaltsberatungen der Jahre ab 2020, also schon in der nächsten Legislaturperiode, bedeuten wird, muss man sich die Höhe und den Charakter dieser Hilfen etwas genauer anschauen.

(B) Sie sind erstens wie die gesamte Neuordnung unbefristet und nach Stand der Beratungen erst nach 2030 überhaupt kündbar. Die bisherigen Konsolidierungshilfen waren dagegen ausdrücklich befristet, festgeschrieben in Artikel 143 d Absatz 2 Grundgesetz. Auch die neuen Hilfen sollen im Grundgesetz festgeschrieben werden. Im Beschluss von Bund und Ländern vom 14. Oktober sind hierfür keinerlei Vorgaben formuliert. Bezogen auf die Zielsetzung der Hilfen ist festzuhalten, dass sie, wie ich schon sagte, als Belastungsausgleich dienen sollen. Unsere größte Belastung sind die Zinszahlungen, aber die Hilfen dienen auch dem Ausgleich weiterer Belastungen, die unserer Haushaltskonsolidierung im Wege stehen könnten. Das alles gilt nicht nur für Bremen, sondern für das Saarland gleichermaßen und schafft die notwendigen finanziellen Spielräume, die wir so dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich betonen: Bremen ist immer selbstbewusst und mit guten Argumenten in die Verhandlungen gegangen. Wir haben frühzeitig eigene Vorschläge zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen entwickelt und in den Verhandlungsprozess eingebracht, aber den Erfolg konnten wir nur erzielen, weil wir sehr früh Bündnispartner gesucht und gefunden haben. Der intensiven Zusammenarbeit und dem Austausch mit dem Saarland ist es wesentlich zu verdanken, dass Bremen seine Position im Ausgleichssystem nicht nur hat behaupten, sondern sie deutlich hat verbessern können. Das gemeinsame Vorgehen mit der saarländischen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, aber auch das enge Zusammenwirken unserer Finanzressorts in Bremen und im Saarland war ein Schlüssel zum Erfolg. Darum geht heute mein Glückwunsch und Dank auch in Richtung Saar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Gleiches gilt für die enge Abstimmung mit den anderen beiden Stadtstaaten und besonders mit Hamburg. Dessen Erster Bürgermeister, Olaf Scholz, hat eine zentrale Rolle in den Verhandlungen gespielt und Bremen nie aus den Augen verloren. Dafür danke ich ihm sehr.

Mein Dank gilt ganz ausdrücklich auch Jens Böhrnsen, der gerade das Bündnis mit dem Saarland schon vor vielen Jahren zu schmieden begonnen und wichtige Vorberatungen geführt hat.

Und mein Dank gilt meiner Kollegin Karoline Linnert, die ebenfalls seit vielen Jahren gemeinsam mit den Finanzministern und -senatoren der anderen Länder auf diese Einigung sehr intensiv und zielstrebig hingearbeitet hat. Vielen Dank für diese kontinuierliche Arbeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ganze ist aber nicht nur ein Verhandeln von Regierungen, von Ministerpräsidenten, Finanzministern und -senatorinnen, sondern der Dank des gesamten Senats geht auch an die Kammern, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Wissenschaft im Lande Bremen und an alle anderen, die unsere Bemühungen um einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in den letzten Jahren begleitet und unterstützt haben. Wenn nicht alle so zusammengehalten hätten, dann hätten wir das nicht geschafft. Vielen Dank!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit diesem Zusammenwirken der verantwortlichen Kräfte unseres Landes haben Bund und Länder unsere Selbstständigkeit erneut anerkannt. Das ist ein wesentlicher Kern, denn es gibt keine Forderungen, keine Debatten mehr über eine Neuordnung der Länder, die Auflösung kleinerer Länder oder andere unrealistische Fantastereien. Ja, mit diesem Verhandlungsergebnis haben wir die Grundlage für eine gesicherte und gestaltungsfähige Zukunft Bremens und Bremerhavens gelegt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Selbstständigkeit unseres Bundeslandes ist aber kein Selbstzweck. Bremen ist nicht nur mit seinen Häfen als Tor zur Exportwelt von enormer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Bundesrepublik. In Bremerhaven werden der viertgrößte Container-Terminal und die größte überseeische Auto-Drehscheibe Europas betrieben. Mit unseren hoch modernen Häfen, dem internationalen Handel mit hochwertigen Spitzenprodukten, unseren Kompetenzen in der Luft- und Raumfahrt, dem Automobilbau, den maritimen Technologien

(A) ist unser Zwei-Städte-Staat der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Nordwesten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei – das will ich hier noch einmal sehr ausdrücklich sagen – ist die wirtschaftliche Leistungskraft in Bremen in den letzten Jahren stärker gewachsen als im Bundesdurchschnitt. Bremen hat im ersten Halbjahr 2016 die zweitgrößte Steigerung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf direkt nach dem Bundesland Bayern.

Am Montag wurde die November-Steuerschätzung veröffentlicht. Die Steuereinnahmen für 2016 fallen in Bremen für Land und Stadtgemeinde voraussichtlich höher aus als noch im Mai prognostiziert. Auch in den Folgejahren liegen die Ergebnisse über den Erwartungen: Allein für 2016 wird mit 108 Millionen Euro mehr gerechnet. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, sie ist gestützt durch eine gute Entwicklung der Gewerbe- und Körperschaftsteuereinnahmen, aber auch weiterer Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Das alles, meine Damen und Herren, fällt nicht vom Himmel. Das ist das Ergebnis einer klugen Politik, die Unternehmensansiedlungen möglich gemacht hat, allein 150 neue Unternehmen in den letzten fünf Jahren! Wir hatten 5 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im letzten Jahr, das ist auch ein politisches Ergebnis, aber vor allem eines von wirtschaftlicher Aktivität, und ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, unsere Selbstständigkeit ist Garant dafür, dass wir exzellente Universitäten, Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen haben. Die wollen wir perspektivisch nicht nur halten, sondern wir wollen sie ausbauen! Sie ermöglichen uns, dass wir die Interessen Bremens und Bremerhavens auf vielen Ebenen unterstreichen und deutlich machen.

Mit der Einigung, die ich eben skizziert habe, haben wir nun endlich wieder eine finanzpolitische Perspektive, all diese Errungenschaften, Potenziale und Vorteile unseres Zwei-Städte-Staates auch für die kommenden Jahre abzusichern und auszubauen. Durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen werden wir ab 2020 neue Spielräume zur Konsolidierung unserer Haushalte, für ein Einwohnerwachstum, für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und für Investitionen in die soziale Infrastruktur und in die Bildungsinfrastruktur gewinnen.

(Beifall SPD)

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte weiterzuentwickeln. Dafür wollen wir auch die gewonnenen finanziellen

Spielräume nutzen. Wir müssen durch eine vorausschauende Politik Wachstumsimpulse freisetzen.

(C)

Dazu wollen wir, wenn möglich, wieder stärker investieren in den Erhalt und die Fortentwicklung der Infrastruktur unserer beiden Städte, für eine wachsende Wirtschaft, attraktiven und bezahlbaren Wohnraum, gesunde Umwelt, in Wissenschaft und Forschung, Schulen und Kindergärten.

(Beifall SPD)

Wir wollen – und ich sage es sehr bewusst – und wir müssen das öffentliche Dienstleistungsangebot weiter modernisieren, effizienter und wirksamer gestalten sowie die Erbringung dieser Dienstleistungen insgesamt verbessern.

Meine Damen und Herren, das finanzpolitische Ziel all unserer Entscheidungen und Handlungen ist zentral. Es muss darin bestehen, unsere Finanzkraft und unsere Steuereinnahmen zu steigern. Nur so können wir nachhaltig das Gewicht unserer Schuldenlast reduzieren, unsere eigene Steuerkraft gegenüber unserer Zinslast verbessern und Schritt für Schritt mehr Handlungsfreiheit für den Abbau unserer Schulden erreichen.

Schon mit der Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung werden wir Anfang nächsten Jahres genauer das Maß der Spielräume für den ersten Teil der 2020er-Jahre beurteilen und hier im Hause ausführlich beraten können. Wir müssen aber auch wissen – und Sie alle wissen es –, dass wir bis 2020 noch drei anspruchsvolle Jahre zu bewältigen haben. Bis 2020 ist noch ein gutes Stück der Wegstrecke der Konsolidierung zurückzulegen, auf der wir die weiter geltenden strikten Vorgaben der Schuldenbremse bewältigen müssen.

(D)

Das müssen wir, und das wollen wir, meine Damen und Herren, denn klar ist auch: Die erfolgte Einigung ist auch der Tatsache zu verdanken, dass wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen zur erfolgreichen Sanierung unserer Haushalte unternommen haben. Die Einigung schafft, wie gesagt, neue Perspektiven für unser Bundesland, und wir haben die realistische Aussicht, dass wir ab dem Jahr 2020 wirklich ohne neue Schulden die Zukunft gestalten können.

Meine Damen und Herren, noch sind wir nicht ganz am Ziel. Die weiteren Ausgestaltungen der Verständigung vom 14. Oktober werden noch intensive Diskussionen mit dem Bund erfordern, denn zu klären sind die offenen Themen der Vereinbarung. Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben vergangenen Donnerstag erstmals dazu mit dem Bund beraten. Es geht um die neue Bundesfinanzierung von Bildung in finanzschwachen Kommunen. Damit wird endlich das unselige Kooperationsverbot aufgeweicht. Das ist ein großartiger Schritt!

(A) (Beifall SPD)

Es geht um wichtige Neuerungen beim sogenannten Unterhaltsvorschuss für die Kinder von Alleinerziehenden. In Zukunft soll der Staat nicht mehr nur bis zum vollendeten zwölften, sondern bis zum achtzehnten Lebensjahr den Unterhalt vorstrecken, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlt.

(Beifall SPD)

Diese Änderung wird am Ende auf Länderseite zu Mehrkosten führen. Über die noch ungeklärte Frage der Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss im Weiteren noch eine Einigung erzielt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin auch sehr froh, dass wir als Länder einige gefährliche Änderungen, die der Bund in die Verhandlungen eingebracht hatte, abwehren konnten. So konnte verhindert werden, dass wir eine „Sozialgesetzgebung nach Kassenlage“ bekommen. Sie ist jetzt vom Tisch! Wenn es nach dem Bund gegangen wäre, dann hätten die Länder in ganz wesentlichen Bereichen der Sozialpolitik sogenannte Abweichungsrechte nach unten erhalten sollen. Es ist gut und wichtig, dass das verhindert werden konnte!

(Beifall SPD)

(B) Die Länder sind aber auch auf Vorschläge des Bundes eingegangen. Dazu zählt beispielsweise die Verständigung, dass eine Infrastrukturgesellschaft geschaffen werden soll. Über die Ausgestaltung wird noch viel zu reden sein. Eines haben aber die Länder und auch Bremen deutlich gemacht: Es darf und wird in diesem Zuge keine Privatisierung unserer Autobahnen geben!

(Beifall SPD)

Weitere Themen betreffen die Stärkung der Bundesrechte im Bereich der Steuerverwaltung oder die erweiterten Kontrollrechte des Bundes bei der Mitfinanzierung von Länderaufgaben.

Meine Damen und Herren, die Reform wird Grundgesetzänderungen notwendig machen. Dies ist jedoch angemessen und in meinen Augen auch der richtige Weg, um die föderalen Finanzbeziehungen zukunftsfest zu machen. Jetzt müssen zügig Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und die notwendigen Verfassungsänderungen vorbereitet werden. Schon im Dezember will das Bundeskabinett hierzu Entwürfe beschließen.

Wir müssen und werden mit dem Saarland, aber auch den anderen Ländern sehr darauf achten, dass sich hier keine ungerechtfertigten Sonderregelungen für uns einschleichen. Angesichts der noch vor uns liegenden Aufgaben dürfen wir uns nicht auf dem

Erfolg der letzten Wochen ausruhen, denn nun gilt es, die Erfolge für die Freie Hansestadt Bremen auch in den entsprechenden Bundesgesetzen abzusichern. Dafür werden die Länder weiter geschlossen eintreten, und dafür wird dieser Senat sich mit ganzer Kraft einsetzen. Um das Ziel vollumfänglich zu erreichen und den Beschluss rechtsfest zu machen, sind aber auch der feste Wille und die Gemeinsamkeit aller Kräfte unseres Landes, der Kammern, der Gewerkschaften und der Wissenschaft notwendig.

Meine Damen und Herren, auch Sie, Ihre Fraktionen, Ihre Parteien sind gefordert. Ob Opposition oder Regierung, allen muss klar sein: Es geht um Bremen und Bremerhaven! Der Senat und auch ich persönlich setzen auf Ihren bedingungslosen Einsatz für unser kleines, freies, lebendiges und starkes Bundesland. Nutzen wir die Chance, stehen wir zusammen, schaffen wir gemeinsam Zukunft und sichern unsere Selbstständigkeit! Es lohnt sich! -Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall SPD; Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter Bremer Kaufleuten gilt ein gutes Geschäft als besiegelt, wenn man sich die Hand darauf gibt. Nicht nur meine Erfahrungen in der Politik sagen mir, für mich zählt es erst dann, wenn die Tinte unter dem Vertrag trocken ist und die entsprechenden Gesetze im Gesetzblatt veröffentlicht sind. Deswegen ist meine erste Mahnung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Freuen wir uns angemessen, aber nicht zu früh!

Die Hauptaufgabe wird in den nächsten Tagen und Wochen darin liegen, die Verständigung der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung einvernehmlich und im Sinne Bremens unter Dach und Fach zu bekommen. Dabei sage ich Ihnen, Herr Bürgermeister, die uneingeschränkte, vollständige und rückhaltlose Unterstützung der CDU-Bürgerschaftsfraktion zu. Wir wollen, dass diese politische Verabredung in allen Punkten auch tatsächlich Wirklichkeit im Gesetzgebungsverfahren wird!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, wir haben hier im Parlament Lösungen diskutiert, die für Bremen besser gewesen wären als das, worauf sich am Ende verständigt worden ist. Ja, wir wissen, das größte Problem, das Bremen nach den vielen Jahren der Sanierung hat – ich lasse jetzt einmal diese parteipolitische Betrachtung, wer welchen Sanierungsbeitrag geleistet hat, weg –, das existenzielle Problem, das Bremen hat, sind unsere hohen Schulden. Das Nachteilige an Schulden ist,

(C)

(D)

(A) dass man sie verzinsen muss. Die meisten glauben auch, dass man Schulden zurückzahlen muss. Einige Länder tun das.

Bremen wird bis zum Jahr 2020 nicht in der Lage sein, Schulden zurückzuführen, anders als andere Länder und der Bund, sondern Bremen wird bis zum Jahr 2020 weitere Schulden aufnehmen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden wir im Jahr 2020 über 21 Milliarden Euro Schulden haben. Das ist das, was die Zukunft unseres Landes in der Vergangenheit am meisten bedroht hat, und wenn man eine Bilanz ziehen will über das, worauf sich verständigt worden ist, muss man sagen: Für dieses Problem gibt es leider keine Lösung. Alle auch in Bremen entwickelten Ideen, dass es Bremen durch eine bundesweite Poollösung für die Schulden, durch eine Altschuldenregelung erleichtert werden kann, waren eigentlich von Beginn der Verhandlungen an vom Tisch. Außer Bremen hat es nicht viele Mitsreiter für eine solche Lösung gegeben. Das bedeutet bei aller Freude über die erzielten Verständigungen: Für das größte unserer Probleme gibt es leider keine Lösung, die der Bund oder die anderen Länder solidarisch finanzieren.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es ganz entscheidend auf uns an. Für die Lösung der Altschulden werden wir keine Hilfen zur Tilgung bekommen. Deswegen ist es unsere Pflicht als Abgeordnete, die sich aus der Verpflichtung zur Gerechtigkeit auch künftigen Generationen gegenüber ergibt, dass wir die Spielräume, die jetzt vielleicht im Jahr 2020 neu entstehen, dazu nutzen, um diesen riesigen Schuldenberg aus eigenen Kräften zurückzuführen. Unser Land wird nur dann dauerhaft selbstständig und frei sein können, wenn wir von dieser enormen Last unserer Altschulden befreit werden, und das ist jetzt unsere Aufgabe. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion etwas deutlicher als Sie, Herr Bürgermeister: Wir erwarten, dass die 400 Millionen Euro Sanierungshilfe ab dem Jahr 2020 bis auf den letzten Cent zur Tilgung unserer Altschulden eingesetzt und nicht im laufenden Haushalt verschwendet werden!

(Unruhe SPD, DIE LINKE – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Verschwendet?)

Wir wollen diese alten Schulden tilgen, meine Damen und Herren! Das wird bei 400 Millionen Euro und 21 Milliarden Euro schon fast 50 Jahre dauern, aber wir erwarten, dass das Jahr 2020 den Anfang dafür setzt, dass wir uns von dieser großen Last endlich selbst befreien.

(Beifall CDU)

Gleichwohl, auch wenn dieses größte Problem Bremens durch die Verständigung nicht gelöst worden ist, muss man sagen, unter den gegebenen Voraus-

setzungen ist das auch aus Sicht der CDU ein gutes Ergebnis. Es ist deswegen ein gutes Ergebnis, weil es uns über das Jahr 2020, in dem die bisherigen Sanierungshilfen auslaufen, hinaus eine Perspektive gibt. Machen wir uns aber nichts vor: Bis zum Jahr 2020 liegen noch gewaltige Anstrengungen vor uns. Die vom Bürgermeister eben genannten 487 Millionen Euro mehr setzen natürlich voraus, dass wir im Jahr 2020 dem grundgesetzlich verankerten Neuverschuldungsverbot auch entsprechen. Das heißt, das Geld gibt es nur dann, wenn das Jahr 2019 das letzte Jahr wird, in dem Schulden gemacht werden.

Ich möchte nur am Rande darauf hinweisen, dass die bisherige mittelfristige Finanzplanung der Finanzsenatorin dieses Ziel vor Augen, aber noch lange nicht erreicht hat. Das heißt, es wird zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen bis zum Jahr 2020 erfordern, und ich habe in Anbetracht des Gebarens für das laufende Haushaltsjahr große Zweifel, dass Bremen diese Voraussetzungen bis zum Jahr 2020 auch tatsächlich zu erfüllen in der Lage ist.

(Beifall CDU)

Dass der Bürgermeister hier die Einigkeit der Länder und die guten Beziehungen zum Bund beschwört, ist richtig, aber wer das auf der einen Seite beschwört, muss auf der anderen Seite auch bereit sein, sich entsprechend zu verhalten. Es gibt bis heute – trotz Ihrer Veranstaltung in der bremischen Landesvertretung – nicht ein einziges Bundesland, das bereit ist, den Bremer Sonderweg bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten für das Jahr 2016 nachzumachen, geschweige denn überhaupt zu akzeptieren! Kein anderes Bundesland geht diesen Sonderweg. Alle anderen Bundesländer leisten die laufenden Mehrkosten entweder aus den vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mitteln, aus den von Ihnen ja auch in Bezug genommenen Steuermehreinnahmen oder aus weiteren Umschichtungen im laufenden Haushalt. Teilweise werden Nachtragshaushalte gemacht, aber alle Haushalte sehen eine solche Position, wie Bremen sie mit dem Anspruch „Deswegen reißen wir die Schuldenbremse“ ausweist, nicht vor.

Deswegen ist mein Appell für die CDU-Fraktion: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, setzen Sie diesem Wahnsinn ein Ende! Er isoliert uns bundesweit und ist ein Bremer Sonderweg, den kein anderes Bundesland geht. Strengen Sie sich an, so zu sein wie andere Länder! Strengen Sie sich an, die laufenden Einnahmen zu nutzen, um die laufenden Ausgaben zu tätigen, und sagen Sie dem Bund nicht schon jetzt „Wir schaffen das nicht, egal was wir mit euch vereinbart haben.“! Wir erwarten, dass wir uns an das im Grundgesetz mit Verfassungsrang vereinbarte und auch in der Landesverfassung vorgesehene Neuverschuldungsverbot und den Konsolidierungspfad uneingeschränkt halten! Wer sich daran nicht hält, stellt diese Verabredung mit dem Bund und den an-

(C)

(D)

(A) deren Ländern von vornherein infrage. Wir müssen uns vertragstreu verhalten. Der Sonderweg Bremens, Herr Bürgermeister, muss beendet werden, das ist die Forderung der CDU-Fraktion!

(Beifall CDU, ALFA)

Ich sehe den größten Vorteil in der Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern im Übrigen darin, dass es in Zukunft eine Konzentration auf den vertikalen Finanzausgleich geben wird. Das war ja auch der schwierigste Kampf mit dem Bund, im Übrigen nicht nur mit dem Bundesfinanzminister, sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich vermute, Sie kennen auch die Beratung und Beschlussfassung der SPD-Bundestagsfraktion.

(Bürgermeister Dr. Sieling: Aller Bundestagsfraktionen!)

Die der CDU kenne ich,

(Bürgermeister Dr. Sieling: Die der CDU kenne ich auch!)

(B) ich kenne aber auch die der SPD, und sie waren sich beide relativ einig, dass es zu einem solchen Beutezug der Länder, wie sie es genannt haben, nicht kommen kann. Deswegen muss ich an dieser Stelle auch sagen, ich bin der Bundesregierung und den beiden Koalitionsfraktionen in besonderer Weise dankbar, dass sie den Weg zu dieser Verständigung gefunden haben, denn eines muss man noch einmal sagen: Es gibt nur glückliche Länder. Wir sind mit unserer Zufriedenheit mit diesem Kompromiss in unseren Beratungen nicht allein in Deutschland. In allen deutschen Landtagen wird dieses Ergebnis so diskutiert, weil alle Länder von diesem Kompromiss auch profitieren.

Wenn alle mehr Geld bekommen, muss es ja einen geben, der mehr Geld gibt, und das ist der Bund. Ohne diese großzügige, aber aus unserer Sicht gut vertretbare und angemessene zusätzliche Unterstützung des Bundes wäre die Verständigung unter den Ländern nicht möglich gewesen. Deswegen will ich an dieser Stelle sagen: Ich bin dem Bundesfinanzminister, der Bundesregierung und den die Bundesregierung tragenden Fraktionen der SPD und der CDU sehr dankbar, dass sie ihre bis zum Schluss, bis zur letzten Minute geäußerten Vorbehalte im Sinne einer föderalen Neuordnung der Finanzbeziehungen zurückgestellt haben. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen für den Föderalismus, dass der Bund in diesem Umfang und in diesem Maße auf die Länder zugegangen ist und ihnen bei ihren Problemen geholfen hat.

(Beifall CDU, SPD)

Es ist nicht nur gut, dass der Bund uns Ländern hilft, sondern es ist auch gut, dass die Wettbewerbssituati-

on unter den Ländern damit endlich beendet ist. Die dauernde Diskussion, wer wie viel für welches Land gibt, leben wir auf Kosten der Bayern, oder leben die Saarländer auf Kosten der Baden-Württemberger, ist jetzt beantwortet. Ich hätte jetzt fast gesagt, dass wir alle auf Kosten des Bundes leben.

(C)

(Zuruf Bürgermeister Dr. Sieling)

Nein, das stimmt natürlich nicht! Ich sage nur, dass die Wettbewerbssituation unter den Ländern etwas ist, das in der Vergangenheit auch die Solidarität unter den Ländern gefährdet hat. Die dauernden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, einmal von uns, einmal von den anderen, haben hiermit endlich ein Ende gefunden. Wir müssen unser Haushaltsgebaren nicht mehr gegenüber anderen Ländern rechtfertigen. Ich finde, es ist eigentlich für den Föderalismus der größte Erfolg, dass in Zukunft diese Finanzbeziehungen ausschließlich vertikal ausgestaltet werden und nicht mehr auf der horizontalen Ebene der Länder in den Wettbewerb eingetreten werden muss. Ich finde, das ist ein großartiger Erfolg für den Föderalismus bei diesen Verhandlungen.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen bin ich, Frau Bürgermeisterin Linnert, etwas irritiert über die Stellungnahme der Mitglieder der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie sagen – und das finde ich erst einmal gut – in einer Pressemitteilung vom 14.10.2016, ich zitiere: „Wir werden die Reform nun im Bundestag kritisch sowie konstruktiv beraten.“ Das finde ich erst einmal gut,

(D)

(Zuruf Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

und das passt auch zu den Grünen.

(Heiterkeit CDU)

Dann heißt es aber weiter, ich zitiere: „Wichtig ist für uns, dass die verfassungsmäßige Anforderung, dass die Länder weiterhin solidarisch füreinander eintreten, Bestand hat.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn damit gemeint ist, dass es auch in Zukunft bei einem horizontalen Finanzausgleichssystem bleiben soll, dann, finde ich, ist das, was vereinbart worden ist, nicht im bremischen Interesse. Wir wollen, dass der horizontale Finanzausgleich im Interesse Bremens und im Interesse aller Länder endgültig beerdigt wird.

(Bürgermeisterin Linnert: Ist er doch!)

Ich hoffe, dass Bündnis 90/Die Grünen diesen Weg bei aller Kritik und Konstruktivität auch tatsächlich mitzugehen bereit ist. Ich finde, wenn man schaut,

(A) wie viel Spielraum wir als Land gewinnen, dann muss man sagen, ja, es ist nicht die Lösung unserer Probleme, aber es ist geeignet, uns dabei zu helfen.

Die zweite Forderung des ehemaligen Bürgermeisters Jens Böhrnsen, dass wir nicht über statische Beträge mit dem Bund verhandeln sollen, hat sich leider nicht vollständig erfüllt. Die 400 Millionen Euro Sanierungshilfe, die zukünftig gezahlt werden, sind statisch. Das heißt, sie atmen beispielsweise nicht im Hinblick auf die Konjunktur- und Zinsentwicklung, sondern sie sind festgeschrieben. Eine zusätzliche Atmungskomponente enthält der weitere Entlastungsbetrag von 87 Millionen Euro, weil er umsatzsteuerabhängig ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir nach der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzsenatorin allein im Jahr 2020 70 Millionen Euro Zinsen mehr für unsere Schulden ausgeben müssen als im Berechnungsjahr 2016. Wer also glaubt, dass man mit 87 Millionen Euro Mehreinnahmen große Sprünge machen kann, den möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Altschulden uns trotz des guten und zuverlässigen Zinssicherungsgeschäftes der Finanzbehörde auch in Zukunft erhebliche Risiken beschern. Es besteht die Gefahr, dass die 87 Millionen Euro durch die Neuaufnahme von Schulden und Änderungen am Zinsmarkt vielleicht schon aufgezehrt sind.

Fest steht, wenn es so kommt, wie es der Bürgermeister sagt, dass die 400 Millionen Euro auflagenfrei gezahlt werden, dann kann man sagen, dass ab dem Jahr 2020 wahrscheinlich neue Spielräume für die Haushaltspolitik entstehen. Nach der Lesart der CDU,

(B) (Abg. Pohlmann [SPD]: Ja, nach der Lesart der CDU!)

und das sage ich ganz bewusst: Wir wollen die 400 Millionen Euro nicht für konsumtive Ausgaben, sondern ausschließlich zur Tilgung der Altschulden. Das führt aber natürlich dazu, dass wir durch die Senkung des Schuldenstandes Zinsen sparen. Bei zurzeit durchschnittlich drei Prozent könnten Spielräume von 12 Millionen Euro pro Jahr entstehen.

Für die CDU-Fraktion steht in diesem Zusammenhang aber auch fest, dass dieses Geld gleichzeitig nicht normal für irgendwelche konsumtiven Zwecke ausgegeben werden darf. Wir erwarten, dass dieses Geld zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Bremen investiert wird.

(Zurufe SPD)

Wir müssen bei der dramatischen Absenkung unserer Investitionsquote ab dem Jahr 2020 darauf achten, dass wir wieder in die Leistungsfähigkeit Bremens und Bremerhavens investieren. Wir wollen es ja aus eigener Kraft schaffen, unseren Haushalt wieder zu decken, und dafür brauchen wir wieder Investitionen in die Wirtschaftskraft und in Arbeitsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber nicht nur Ausgaben für konsumtive Zwecke.

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann einen Euro nur einmal ausgeben!)

(C)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Finanzsenatorin, wenn ich es richtig gehört habe, am vergangenen Freitag im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt hat, wir verhandeln einmal mit dem Bund, ob wir nicht von den Wohltaten, die wir ab 2020 bekommen, schon einmal in den Jahren 2018 und 2019 ein bisschen im Voraus bekommen könnten. Diese Aussage stellt ja ein wenig das Versprechen, wir halten uns bis zum bitteren Ende an die Konsolidierungsvereinbarung, infrage.

Ich erwarte vom Senat, dass er zu dem, was im Grundgesetz und in der Konsolidierungsvereinbarung steht und sich auch entsprechend verhält. Das bedeutet, dass wir bis zum Jahr 2020 die Hilfen des Bundes haben wollen, und der Preis, den wir dafür bezahlen wollen und müssen, ist, dass wir bis zu diesem Jahr ohne neue Schulden auskommen müssen. Ohne neue Schulden, das heißt auch ohne Vorschüsse des Bundes! Wir wollen, dass die Voraussetzungen dafür geleistet werden, dass ab dem Jahr 2020 auch tatsächlich die Vereinbarung zur Umsetzung gelangt.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, von dem ich glaube, dass wir bei diesem Punkt besonders wachsam sein müssen. Der Bürgermeister schließt aus dem Umstand, dass im Beschlusspapier nicht steht, dass die Sanierungshilfen nach Maßgabe der bisherigen Sanierungsvereinbarung gezahlt werden, dass das zutrifft. Ich habe gelernt, wenn etwas nicht in einer Vereinbarung enthalten ist, dann ist damit nicht zwangsläufig gewährleistet, dass das Gegenteil gilt. Es steht ja auch nicht in der Vereinbarung, dass die 400 Millionen Euro auflagenfrei gezahlt werden. Herr Bürgermeister, das steht ja nicht in der Vereinbarung. Es wird deswegen im Gesetzgebungsverfahren sehr darauf ankommen, darauf zu achten, ob und welche Bedingungen der Bund gegebenenfalls stellen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Fraktionen und der Bundesfinanzminister ohne Weiteres bereit sind, die zusätzlichen Zahlungen ab 2020 auflagenfrei zu geben. Es wird noch zu einem Kampf kommen, und ich sage Ihnen zu, dass wir selbstverständlich auch an Ihrer Seite kämpfen.

(D)

(Abg. Gottschalk[SPD]: Auch?)

Ich will aber an dieser Stelle auch sagen, bei dem Gesetzgebungsverfahren wird es ganz maßgeblich darauf ankommen, ob es uns gelingt, den künftigen Hilfen für unser Land wieder Verfassungsrang zu geben. Die bisherigen Sanierungshilfen stehen im Grundgesetz. Wir müssen gewährleisten, dass das zehnjährige Versprechen aus der Vereinbarung auch entsprechenden Verfassungsrang hat und nicht einfach gesetzlich geändert werden kann.

- (A) Ich fasse aus der Sicht der CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns zusammen: Das Ergebnis zwischen dem Bund und den Ländern hilft uns in Bremen – auch über das Jahr 2020 hinaus –, die Konsolidierung unserer Finanzen fortzusetzen. Es ist kein Grund zum großen Jubel, denn das drückendste Problem unseres Haushalts wird auch nach 2020 bestehen bleiben, nämlich der hohe Stand unserer Schulden und die damit einhergehende hohe Zinslast für die laufenden Haushalte.

Deswegen ist es erstens erforderlich, dass wir uns früh – aus meiner Sicht bereits jetzt – darauf verständigen, dass ab dem Jahr 2020 die Sanierungshilfe von 400 Millionen Euro nicht für den laufenden Haushalt verwendet, sondern ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Zweitens: Wir erwarten, dass der Bund sich bis zum Jahr 2020, Recht und Gesetz entsprechend, an die strengen Auflagen der Konsolidierungsvereinbarung hält und den Bremer Sonderweg für die Haushalte 2016 und 2017 mit dem Verfassungsbruch des Neuverschuldungsverbotes beendet.

Drittens: Wir hoffen – und wir werden daran mitwirken –, dass bei den jetzt beginnenden Verhandlungen über den konkreten Wortlaut der Gesetzesänderungen im Grundgesetz und den Bundesgesetzen auch tatsächlich Bremer Interessen bis auf den letzten Buchstaben gewahrt werden.

- (B) Wir haben die Hoffnung, dass mit dem Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern Bremen ein neuer Sanierungskurs eingeschlagen wird, bei dem es nicht nur darum geht, den laufenden Haushalt in Einklang mit der Verfassung zu bringen, sondern auch nachfolgende Generationen gerecht von der hohen Last unserer über Jahrzehnte angefallenen und angehäuften Schulden zu befreien. Einen solchen Weg wird die CDU-Fraktion selbstverständlich jederzeit mitgehen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentliches Ergebnis des neuen Länderfinanzausgleichs ist die Anerkennung Bremens als eigenständiges Bundesland. Die uns zuteilwerdenden Besserstellungen gegenüber dem bisherigen Länderfinanzausgleich machen eine eigenständige und eigenverantwortliche Politik möglich, und das ist durchaus viel. Es geht hier schließlich darum, ob wir in unseren beiden Städten selbstständig entscheiden können.

Es bleibt in unserer Verantwortung, wie wir unsere Bildungspolitik gestalten, wie wir die Wissenschaftslandschaft weiter fördern können, wie unsere bremische Hafenpolitik aussieht, welche wirtschaftlichen

Schwerpunkte wir setzen können, wie wir unsere Polizei einsetzen, welche Initiativen wir auch mit Landesmitteln fördern wollen, welchen eigenen Beitrag wir zu einer Arbeitsmarktpolitik leisten wollen.

(Beifall SPD)

Die Liste ließe sich noch fortsetzen.

Es gilt: Wir werden weiterhin selbst entscheiden können. Das machen die 487 Millionen Euro ab 2020 möglich, und es sind ja echte 487 Millionen Euro mehr. Gern werden die heutigen 300 Millionen Euro dagegengerechnet, aber das ist ja nur begrenzt richtig, wie vorhin auch schon ausgeführt worden ist. Diese 300 Millionen Euro konnten nur für Zins und Tilgung genutzt werden, standen also nur für einen Zweck zur Verfügung, und sie waren zeitlich begrenzt. Die 487 Millionen Euro aber sind zunächst einmal unbegrenzt, frühestens kündbar im Jahr 2030 mit der Vorgabe, dass innerhalb weiterer fünf Jahre eine Nachfolgelösung zu finden wäre, also maximal vielleicht 15 Jahre. Das bedeutet einen Planungszeitraum von mindestens zehn Jahren. Das ist in unserer schnelllebigen Welt, glaube ich, schon sehr viel, und hinzu kommt, dass die 87 Millionen Euro einer Dynamisierung unterliegen, also anwachsen werden.

(Beifall SPD)

Zudem – und das spielt in der Debatte bereits eine Rolle – können die 87 Millionen Euro struktureller Hilfe und die 400 Millionen Euro Belastungsausgleich frei eingesetzt werden. Sie stehen also auch für andere Zwecke als für die Zinszahlung oder die Kredittilgung zur Verfügung. Das ermöglicht die Setzung von Schwerpunkten in einer Haushalts- und Finanzpolitik. Wie wir sie setzen werden, darüber werden wir noch diskutieren, das zeichnet sich heute schon ab.

Dass wir erhebliche Bedarfe an investiven, aber auch an konsumtiven Ausgaben haben, ist, glaube ich, unstrittig. Wir haben eine Infrastruktur in allen Bereichen unserer Städte, die nicht optimal ist, und wir brauchen in einigen Bereichen auch zusätzliches Personal. Auch das lässt sich nicht leugnen,

(Beifall SPD)

seien es Lehrkräfte, Sozialarbeiter oder Polizisten.

Leider ließe sich diese Liste auch lang fortsetzen. Wir haben wegen der mehr als 20-jährigen Sparpolitik und verschärft auch durch die Notwendigkeit, das Land und die beiden Kommunen auf die Schuldenbremse einzustellen, selbstverständlich einen Nachholbedarf, das kann man nicht leugnen. Den werden wir auch so schnell nicht decken können. Wir decken ihn auch nicht im Jahr 2020. Es wird auch ab dem Jahr 2020 nur schrittweise gelingen können, dass wir mit vielleicht dann verlässlichen Programmen die Bedarfe in einer

(C)

(D)

(A) mittelfristigen Perspektive werden decken können. Eine Lösung all unserer Probleme auf einen Schlag gibt es mit diesem neuen Länderfinanzausgleich für uns nicht.

Wir kommen aber wahrscheinlich nicht in die Situation, dass wir uns anders als heute kurzfristig gegen ein Projekt, das eigentlich schon geplant war, entscheiden müssen, weil andere Dinge dringender zu finanzieren sind. Das heißt, das Maß an Verlässlichkeit wird sich nach meiner Einschätzung erhöhen.

(Beifall SPD)

Welche Rolle dann Zins und Tilgung spielen, wird die Bürgerschaft in der nächsten Legislaturperiode letztlich über die Haushalte beschließen müssen. Die für Anfang 2017 angekündigte mittelfristige Finanzplanung des Senats wird uns aber auch schon einen Ausblick geben können und geben müssen. Ich finde es richtig, darauf hinzuweisen, dass natürlich gilt, dass unser Schuldenberg durch die Vereinbarung von Bund und Ländern eben nicht weg ist. Er steht durchaus drohend und deutlich im Hintergrund. Ihn zu ignorieren, wäre fahrlässig.

Es ist einfach so, dass ein Prozent Zinserhöhung bei 20 Milliarden Euro Schulden 200 Millionen Euro mehr bedeuten. Das stimmt wegen der Bindungsfristen der jeweiligen Kredite nicht so ganz, aber für die ganz grobe Rechnung muss man es einfach sagen. Das macht auch deutlich, dass wir mit dieser Belastung, die wir haben, nach wie vor rechnen und sie mit einbinden müssen. Daher ist die Frage, ob man die 400 Millionen Euro Belastungsausgleich in die Tilgung steckt oder wie man das Geld verwendet, für mich zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Für mich gibt es auch Möglichkeiten, einen Teil der Mittel in die Tilgung zu stecken und einen anderen Teil in Maßnahmen, die die Wirtschafts- und Finanzkraft unserer Städte stärken. Genau das muss überlegt werden, und genau das müssen wir gegeneinander abwägen. Ich bin dagegen, dass wir uns frühzeitig festlegen zu sagen, die 400 Millionen Euro wollen wir in die Tilgung stecken.

(Beifall SPD)

Es ist uns leider nicht gelungen, den Solidaritätszuschlag für eine Altschuldenregelung für ganz Deutschland zu nutzen. Ich habe die Vorschläge dazu – Herr Bürgermeister Dr. Sieling war daran in einer anderen Funktion auch beteiligt – für in der Sache völlig richtig gehalten. Man hätte über die Konditionen noch einmal reden können, aber dass es eine Lösung für die Altschulden in ganz Deutschland – für die Länder, für den Bund und für die Kommunen – hätte geben können, war eine gute Aussicht. Ich glaube, dass das Thema insgesamt im Augenblick zwar nicht mehr auf der Tagesordnung steht, aber da die Schuldenberge

vorhanden sind, wird es uns irgendwann wieder erreichen, wir werden neu darüber reden müssen.

(C)

Noch einmal zurück zu den 487 Millionen Euro! Wesentlich ist, dass es bei der notwendigen rechtlichen Ausgestaltung des neuen Länderfinanzausgleichs bei der Bindungsfreiheit dieser Gelder bleibt. Das Einigungspapier der Ministerpräsidenten der Länder und des Bundes sieht keine Bindung vor, und das muss auch so bleiben.

(Beifall SPD)

Man weiß aber nie, der Kollege Röwekamp hat auch darauf hingewiesen, was Detailverhandlungen an den Tag bringen. Ich kann auch für meine Fraktion zusichern: Der Senat hat bei den Verhandlungen zur Umsetzung der Bindungsfreiheit dieser Mittel unsere volle Unterstützung.

(Beifall SPD)

Der Senat hat unseren Dank, dass es gelungen ist, die oftmals sogenannte Einwohnerveredelung – so wird sie ja genannt – der Stadtstaaten zu verteidigen. Das ist das Anerkenntnis der anderen Länder und des Bundes, dass die Stadtstaaten oberzentrale Funktionen wahrnehmen. Das ist ein eindeutiges und gutes Bekenntnis für den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland!

(D)

(Beifall SPD)

So nehme ich auch das Ergebnis, dass das Kooperationsverbot zugunsten notleidender Kommunen im Bereich der Bildung aufgebrochen wird, als ein Zeichen, dass auch der Bund anerkennt, dass ohne leistungsfähige Kommunen der Gesamtstaat nicht wirkungsvoll arbeiten kann.

(Beifall SPD)

Selbst wenn kritische Stimmen sagen, die Länder machten sich jetzt immer mehr vom Bund abhängig – so eine Debatte gibt es ja auch –, ist die Wahrheit doch eine andere: Man muss doch einfach nur einmal einen Blick auf die Einnahmen der Gebietskörperschaften werfen! Da sind die Kommunen in eindeutigem Nachteil, um es umgangssprachlich zu sagen, ganz am Ende der Nahrungskette. Länder und Bund profitieren am meisten. Die meisten Probleme liegen aber vor Ort, und ich hoffe, dass sich diese Entwicklung, die Einnahmen für die Probleme vor Ort einzusetzen, auch tatsächlich fortsetzt. Das gilt im Übrigen auch im Verhältnis der Kommunen zu ihren Ländern, das gilt auch für Bremen, für das Verhältnis des Landes Bremen zu den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven. Das werden wir im innerbremischen Finanzausgleich auch noch bewerten und finanziell hinterlegen müssen.

(A) Ausgesprochen erfreulich ist auch, dass die GVFG-Mittel erhalten bleiben, das hilft uns sehr. Gleiches gilt auch für die Beibehaltung der Unterstützung in der Frage der Häfen, wenngleich ich keinen Hehl daraus machen will: Ich halte es nach wie vor für unzureichend, was andere Länder und der Bund den Städten mit Häfen und Hafenanlagen zur Verfügung stellen, aber es ist schon ein Erfolg, dass diese elf Millionen Euro weiterhin fließen können.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, der neue Länderfinanzausgleich bringt Bremen Vorteile. Er ist ein Erfolg für das Land Bremen, aber rosig wird der weitere Weg dadurch nicht. Er ist zumindest eröffnet. Der Weg ist begehbar, aber es werden noch genügend Steine auf diesem Weg liegen.

Was bedeutet der neue Länderfinanzausgleich für den Zeitraum bis zu seinem möglichen Eintritt? Wir sind bis einschließlich 2019 an die Vereinbarung mit dem Bund und mit den Ländern gebunden. Das ist eindeutig. Klar ist auch, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, den Konsolidierungspfad einzuhalten, auch die Sanierungsziele einzuhalten. Ich komme im Hinblick auf den aktuellen Haushalt gleich noch einmal darauf zurück.

(B) Das strukturelle Defizit ist abzubauen, und das Land und seine Kommunen sind so aufzustellen, dass sie die grundgesetzliche Regelung der Schuldenbremse einhalten können. Das ist die Aufgabe bis einschließlich 2019. Das bedeutet, den Konsolidierungspfad weiterzugehen, und verlangt vor allem im nächsten Doppelhaushalt auch drastische Einschnitte – das will ich nicht verhehlen – bei gleichzeitig bekannten unabweisbaren Bedarfen, über die zum Beispiel in dieser Woche wieder diskutiert worden ist.

Zu den wunderbaren Worten, die in der Presse immer wieder auftauchen, es könnten Partys gefeiert werden, sage ich Ihnen, dass keine Partys gefeiert werden können.

(Bürgermeister Dr. Sieling: Das ist wohl wahr!)

Sie werden haushaltstechnisch in Bremen schon lange nicht mehr gefeiert, es gibt nichts zu feiern. Die Zeiten werden in der Wirklichkeit noch härter.

Ich sehe allerdings ein Problem, und das sehe ich etwas anders als der Kollege Röwekamp: Ab 2020 eröffnet sich für uns eine neue Perspektive für die Gestaltung des Haushalts, bis 2020 gilt eine strikte Haushaltsrestriktion. Für mich passt das nicht zusammen. Wir haben den Übergang von einem alten System zu einem neuen System. Ich glaube, dass dieser Übergang sinnvoll gestaltet werden muss.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie die mittelfristige Finanzplanung aussieht. Sie wissen, dass

(C) sie heute bereits Deckungslücken für das Jahr 2019 ausweist und noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden. Sie könnten, um das zum Beispiel einmal extrem zu sagen, darin bestehen, dass wir im Jahr 2019 keine Investitionen tätigen, um im Jahr 2020, wenn uns das Geld zur Verfügung steht, alles nachzuholen. Das, finde ich, ist volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen eine Übergangsregelung, eine Angleichung der Systeme. Auf welche Weise eine Übergangsregelung gestaltet werden kann, wird in den Verhandlungen des Landes Bremen mit den anderen Ländern und dem Bund diskutiert werden müssen, und zwar erst zu dem Zeitpunkt, an dem wir tatsächlich durch die Veränderungen der Gesetzgebung an den einzelnen Gesetzeswerken die Sicherstellung haben, dass der neue Länderfinanzausgleich tatsächlich gesichert ist.

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Worte zu laufenden Haushalt sagen! Der Senat und die ihn tragenden Fraktionen sind kritisiert worden, weil wir einen – ich will es einmal so nennen – Sonderhaushalt Flüchtlinge ausgewiesen haben, im Übrigen wohlbegründet, aber ich will die Debatte jetzt nicht erneut führen! Es ist hier ja schon vom Untergang des Abendlandes die Rede gewesen, aber wie auch immer.

(D) Wenn Sie sich das zentrale Finanzcontrolling, das im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Sitzung vorgelegen hat, ansehen, dann werden Sie feststellen, dass der Senat die ihm erteilten Kreditermächtigungen nicht ausschöpft, die Ausgaben für Flüchtlinge dem Bedarf angepasst und deutlich zurückgefahren hat und zusammen mit den erhöhten Steuereinnahmen – rechnen Sie es sich einfach einmal zusammen – tatsächlich die Chance besteht, die Kreditobergrenze nicht zu erreichen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das wäre schön! – Abg. Eckhoff [CDU]: Das hätten Sie zu Beginn des Jahres schon sagen können! Dann hätten wir die ganze Diskussion nicht gehabt! – Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben keine Glaskugel! – Zuruf Dr. vom Bruch [CDU])

Das, Herr Kollege Eckhoff, Herr Kollege Röwekamp, bleibt nach wie vor das Ziel. Es war ja nie der Wunsch von uns zu sagen, wir wollen die Kreditobergrenze bewusst überschreiten, weil es uns Freude macht, das zu tun, sondern weil wir besondere Ausgaben für den Bereich der Flüchtlinge geltend gemacht haben. Wenn es jetzt gelingt, dass wir diesen Schritt nicht gehen müssen, dann ist es für uns alle umso besser.

(Beifall SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: Da hat sich der ganze Popanz nicht gelohnt!)

(A) Lassen Sie mich am Ende meiner Rede dem Senat für das vorliegende Ergebnis der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich ausdrücklich danken! Mit diesem Ergebnis hat der Senat unseren beiden Städten Chancen eröffnet. Es hat eine – ich will es fast pathetisch sagen – Überlebensperspektive eröffnet, die über das Überleben schon weit hinausgeht. Er hat es ermöglicht, dass Eigenständigkeit und Gestaltung in Bremen auch weiterhin möglich bleiben.

Der neue Länderfinanzausgleich, den man zukünftig wohl wegen seiner grundsätzlich veränderten Struktur irgendwie anders wird nennen müssen, ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung unseres Landes. Er ermöglicht, dass Bremen auch in Zukunft seine Geschicke in die eigenen Hände nehmen kann. Er ist tatsächlich, wie der Bürgermeister in seiner Rede gesagt hat, historisch.

Diese historische Chance müssen wir, meine Damen und Herren, nutzen, wenn es geht, gemeinsam, wenn nicht, dann aber mit dem gemeinsamen Ziel, unser Bundesland weiterhin selbstständig und verantwortungsvoll zu gestalten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

(B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die jetzt verhandelten Neuregelungen der Bundesländer-Finanzbeziehungen bedeuten im Kern – es gibt dazu viele Regelungen –, dass Bremen ab 2020 487 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen als heute, Tendenz steigend, denn ein Teil des Betrages erhöht sich dynamisch von Jahr zu Jahr. Das ist die strukturelle Hilfe in Höhe von 87 Millionen Euro. Meine Vorredner sind darauf eingegangen, dass die 487 Millionen Euro aus der strukturelle Hilfe in Höhe von 87 Millionen Euro und aus einer Sanierungshilfe von 400 Millionen Euro bestehen. Wichtig ist, dass diese Hilfen unbefristet gewährt werden.

Meine Damen und Herren, für uns Grüne möchte ich auch sagen, dass das eine gute Nachricht für Bremen und Bremerhaven und ein Erfolg für den Senat ist, insbesondere für Finanzsenatorin Linnert und Bürgermeister Dr. Sieling, die dieses Ergebnis vorbereitet und für das Land Bremen ausgehandelt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist gut für Bremen und Bremerhaven, dass der Bund bei der Finanzierung der Hafenlasten an Bord bleibt und weiterhin Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur fördert. Beides wollte der Bund nämlich ursprünglich streichen.

Ich möchte jetzt gar nicht mehr im Detail auf die einzelnen Punkte des Entwurfs zur Neuregelung der

Finanzbeziehungen eingehen, denn Herr Bürgermeister Dr. Sieling hat das ja bereits sehr detailliert ausgeführt, allerdings möchte ich – Herr Röwekamp, Sie haben es vorhin angesprochen – auf die Schulden in Höhe von 21 Milliarden Euro zu sprechen kommen. Sie sind in der Tat Bremens größtes Problem, die größte Herausforderung, Aufgabe und Verantwortung für Bremen. Trotzdem möchte ich einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Bremen ist ein Haushaltsnotlageland, aber nicht das einzige. Das Saarland befindet sich beispielsweise in einer ähnlichen Situation. Bremen gehörte nicht immer zu den Haushaltsnotlageländern. Die Gemeindefinanzreform führte 1970 dazu, dass sich die finanzielle Situation Bremens deutlich verschlechterte. Der Schuldenberg wuchs ab 1970 an, andere profitierten hingegen von der Gemeindefinanzreform, beispielhaft ist unser niedersächsisches Umland zu nennen. Trotzdem muss Bremen Infrastruktur vorhalten, von der im Übrigen auch das niedersächsische Umland profitiert, ob es nun Krankenhäuser, Theater, Museen, Hochschulen, Schwimmbäder oder Sporthallen sind. Kurzum, Bremen muss als kleinstes Bundesland die gesamte Infrastruktur eines Bundeslandes und einer Großstadt vorhalten und damit auch finanzieren.

Das Ziel des Finanzausgleichs ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass sie ihre zugewiesenen Aufgaben auch wahrnehmen können. Bremen hat es hier als Stadtstaat deutlich schwerer, da es wie alle Großstädte, und zwar anders als der ländliche Raum, hohe Sozialausgaben hat.

Was bedeutet das Verhandlungsergebnis zum Beispiel im Hinblick auf die Unabhängigkeit Bremens? Herr Professor Dr. Möllers hat in der Sondersitzung am 30. Oktober zum Jubiläum der Bürgerschaft als Gastredner gesprochen – ich glaube, alle Abgeordnete waren anwesend –, und er zitierte den ehemaligen Bürgermeister Dr. Scherf, der sagte hatte: „Die Freiheit beziehungsweise Unabhängigkeit Bremens war genau dreimal gefährdet, durch Napoleon, 1933 und jetzt.“ Mit „jetzt“ meinte er damals das Bundesverfassungsgericht, das über Bremens finanzielle Lage entscheiden sollte.

Mit diesem Zitat hatte er hier im Plenum erst einmal Heiterkeit produziert, denn natürlich erscheint der Vergleich erst einmal gewagt, ob man vor dem Bundesverfassungsgericht sein Land vertritt oder ob ein französischer General mit seiner Armee vor den Stadttoren steht und sich die Bevölkerung bedroht fühlt. Ich sage einmal, so ganz unrecht hatte er nicht, denn natürlich ging es in all diesen Debatten rund um Bremens finanzielle Situation auch immer um die Frage der Unabhängigkeit des kleinsten Bundeslandes. Ich glaube, mit dem vorliegenden Entwurf des Länderfinanzausgleichs ist diese Debatte über die Eingemeindung Bremens in Niedersachsen oder die Verschmelzung in einem Nordstaat hoffentlich erst einmal beendet.

(C)

(D)

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Herr Röwekamp, Sie haben vorhin eine Pressemitteilung der Grünen zitiert und noch einmal darauf Bezug genommen, dass Sie meinten, in dieser Pressemitteilung stehe, dass die Grünen sich von dem horizontalen Ausgleichssystem nicht trennen könnten. Ich finde, wenn man eine Pressemitteilung zitiert, dann muss man sie auch in Gänze vorlesen. Ich möchte das gern einmal tun.

„Der Verzicht auf den Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne ist eine Verschiebung des Solidaritätsausgleichs auf den Bund.“ Das ist richtig. „Bei der Ausgestaltung der Grundgesetzänderung ist deshalb ganz genau darauf zu achten, dass diese Neuerung nicht zu einem grundsätzlichen Abbau der Solidarität unter den Ländern führt. Vor allem das verfassungsmäßige Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet muss erhalten bleiben.“ Ich glaube, meine Damen und Herren, dagegen kann niemand etwas haben!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist aber eine andere Pressemitteilung, die ich habe! Ich habe eine vom 14.10., darin steht das nicht!)

Dann haben wir unterschiedliche Pressemitteilungen,

(B) (Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber ich kann Ihnen die organisieren, Herr Röwekamp! – Abg. Röwekamp [CDU]: Ich Ihnen die hier auch!)

aber für mich zählt jetzt die, in der sich die Grünen sehr deutlich für Solidarität unter den Ländern ausgesprochen haben, und zwar nicht in Bezug auf vertikale oder horizontale Hilfen, sondern ganz klar in Bezug auf gleiche Lebensbedingungen in allen Bundesländern.

Mit der Freiheit und Unabhängigkeit ist aber auch eine Verantwortung verbunden, und Verantwortung heißt in diesem Fall heute auch, dass das jetzt Erreichte sinnvoll eingesetzt werden muss und nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Bremen hat in den letzten Jahren seit 2011 die Konsolidierungsvereinbarung eingehalten und ist dem Sanierungspfad gefolgt. Dafür bekamen wir seitdem in all den Jahren für die Konsolidierung jeweils 300 Millionen Euro jährlich vom Bund. Das Geld war und ist extrem wichtig für Bremen, aber diese Konsolidierungshilfen sind nicht in den Haushalt geflossen, sondern vermindern ausschließlich die jährliche Nettokreditaufnahme.

Der Preis, den wir dafür gezahlt haben und der auch richtig ist, war trotzdem hoch, denn natürlich – das zeigen ja immer alle Debatten über jeden Haushalt hier – hätten wir alle gern mehr Geld für Personal, für Projekte, für Schulen, Ganztagschulen, Kindergärten, Klimaschutzmaßnahmen und so weiter zur Verfügung

gehabt; damit hätten wir aber den Sanierungspfad verlassen und garantiert nicht die 300 Millionen Euro jährlich bekommen, was die finanziellen Probleme zulasten der Bevölkerung nur weiter vergrößert hätte. Ich bin mir sicher, dass Bremen, wenn wir nicht so konsequent diesem Sanierungspfad gefolgt wären, bei den Verhandlungen die anderen Bundesländer und den Bund nicht hätte überzeugen können, Bremen finanziell so unter die Arme zu greifen, wie sie es jetzt getan haben. (C)

Ich bin überzeugt, dass beim Bund und damit beim Stabilitätsrat deutlich wahrgenommen worden ist, dass Bremen sich in den letzten Jahren angestrengt hat, die Konsolidierungsvereinbarung einzuhalten, und diese nicht immer beliebte, aber notwendige Sparsamkeit hat nun zum Erfolg bei den Verhandlungen geführt. Der finanzielle Boden Bremens war dünn. Durch die Verhandlungsergebnisse bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist er etwas dicker geworden, aber es ist ganz sicher kein Tanzboden und auch kein Boden für große Sprünge, Herr Röwekamp, da gebe ich Ihnen recht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Damit will ich sagen, dass der Vorteil der 487 Millionen Euro ab 2020 zwar ist, dass sie komplett – anders als die 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfen vorher – und auch ohne Verwendungszweck beziehungsweise Auflagen in den Haushalt eingestellt werden dürfen, wir also darüber frei verfügen können, aber auch wir Grünen glauben, dass wir gut daran tun, nicht jetzt schon das Geld mit vollen Händen zu verplanen. Zum einen muss Bremen ab 2020 die Schuldenbremse einhalten, zum anderen hat sich der Altschuldenberg von über 20 Milliarden Euro nicht in Luft aufgelöst. Wie sich die zu bezahlenden Zinsen künftig entwickeln, ist noch nicht absehbar. Wir werden damit anfangen müssen, diese Altschulden zu tilgen. Das, was wir durch die Neuregelung bekommen, ist etwas mehr finanzieller Spielraum in den zukünftigen Haushalten, als wir ihn jetzt haben. (D)

Es gehört aber bei aller Freude über das erzielte Ergebnis der Verhandlungen und die Aussicht auf mehr Geld ab dem Jahr 2020 – und darüber darf man sich schon freuen – eben auch zur Wahrheit, und man muss es bedenken: Erstens, bis zum Jahr 2020 liegt noch ein steiniger Weg mit weiteren Einsparungen vor uns. Im nächsten Haushalt 2018/2019 werden wir die Früchte der neuen Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch nicht ernten können. Hier werden erst einmal noch weitere Einsparungen nötig sein, die garantiert dem einen oder der anderen auch bitter aufstoßen.

2020 ergießt sich dann auch nicht ein bedingungsloses Füllhorn in den Haushalt. Das fand ich, ehrlich gesagt, ein bisschen widersprüchlich in Ihrer Rede, Herr Röwekamp, Sie können es ja vielleicht auch noch einmal erklären, aber Sie haben zum einen gesagt, die Forderung der CDU sei, die 400 Millionen

(A) Euro zur Tilgung der Schulden heranzuziehen, zum anderen aber auch wieder zu investieren, damit wir Mehreinnahmen generieren. Ich glaube aber, einen Euro kann man kann man nur genau einmal ausgeben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ersparte Zinsen, habe ich ausdrücklich gesagt! Es geht um ersparte Zinsen!)

Ah, okay, die ersparten Zinsen! Dann habe ich es jetzt verstanden.

Meine Vorredner sind auch schon darauf eingegangen, die Konditionen sind noch nicht abschließend geregelt. Ich gehe davon aus, dass es weiterhin auf Bundesebene ein Kontrollgremium wie den Stabilitätsrat geben wird, und natürlich wird Bremen künftig die Schuldenbremse einhalten müssen. Wir haben uns hierzu gesetzlich verpflichtet, und auch wenn die Verhandlungen erst einmal abgeschlossen sind, so ist das Verfahren ja noch nicht beendet – auch darauf wurde bereits eingegangen –, denn das Ganze wird inklusive Verfassungsänderung Eingang ins Grundgesetz finden, also müssen wir erst einmal warten, wie das Gesetz am Ende ausgestaltet wird.

Lassen Sie uns aber das bisherige Verhandlungsergebnis trotzdem erst einmal mit Freude ansehen! Ich finde, es ist ein wirklicher Erfolg. Wir können mit dem Ergebnis eine nachhaltige Sanierung des Haushalts erreichen und gleichwertige Lebensverhältnisse im Vergleich zu anderen Bundesländern schaffen, aber lassen Sie uns dennoch mit Augenmaß und Verantwortung die nächsten Schritte gehen! Der finanzielle Boden ist dicker geworden, aber für Pogo oder Tango reicht es wahrlich nicht. Es ist allerdings ein wichtiger und entscheidender Beitrag zur Stabilisierung des Bremer Haushalts und der Bremer Finanzlage, und es bietet Bremen eine finanzpolitische Perspektive. – Herzlichen Dank!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es vorweg sagen, damit es auch gesagt wird: Ich halte das Ergebnis der Vereinbarung über einen neuen Länderfinanzausgleich im Kern für richtig und im Kern für gut. Die interessante Frage ist: Wie gut ist sie denn eigentlich? Damit will ich mich heute beschäftigen.

Ich habe mir vorgenommen, insbesondere weil einige Redebeiträge das so nahegelegt haben, ein paar Vorbemerkungen zu machen, und zwar deswegen, weil ich mit einigen geredet habe, die mir berichteten, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist, dass Schäuble jetzt sauer sei und dass wir jetzt aufpassen müssten. Das sind alles Dinge, die nicht angemessen sind. Sie sind genauso wenig angemessen, als wenn

man jetzt von Raub spricht oder von der Großzügigkeit des Bundes. Das sind alles keine Kategorien.

(C)

Wir verteilen nicht das Geld des Bundes. Es ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Menschen und der Unternehmen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist unsere Pflicht als Politiker, und zwar egal auf welcher Ebene, dafür zu sorgen, dass dieses Geld sinnvoll und sozial gerecht verteilt wird. Dort haben Eitelkeiten, Großzügigkeit und andere Dinge nichts zu suchen. Das sind in dieser Frage keine Kategorien.

Es darf doch nicht sein, dass wir eine Konkurrenz jetzt möglicherweise auslösen, also die Konkurrenz der Länder, sodass die Bayern sagen, wir müssen den Bremern viel Geld geben, und damit eine Konkurrenz zwischen dem Bund und den Ländern geschaffen wird, dass wir beispielsweise sagen, wir sanieren den Haushalt des Bundes auf Kosten der Haushalte der Kommunen. Ich finde, das geht nicht, und ich finde, dass man daran arbeiten muss. Es ist in der Tat so, dass ich der Meinung bin, dass diese neue Vereinbarung ein Schritt dahin ist, einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland wieder näherzukommen.

In meiner zweiten Vorbemerkung will ich noch einmal Folgendes deutlich machen: Natürlich sind die Schulden, die die Kommunen, die Länder und der Bund haben, eine enorme Belastung. Natürlich fallen erhebliche Zinsen an, auch wenn wir jetzt Glück haben, dass wir uns in einer Niedrigzinsphase befinden und sogar Negativzinsen anfallen. Das will ich jetzt alles einmal nicht betrachten. Natürlich sind diese Schulden immens, und das Zahlen von Zinsen für diese Schulden ist eine enorme Belastung. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, wie diese Schulden zustande gekommen sind.

(D)

Wenn man sich die letzten 20 oder 30 Jahre anschaut, dann sind ein wesentlicher Grund für die unzulängliche Finanzierung der Gemeinden und der Länder sowie des Bundes Steuererleichterungen. Sie haben nicht dazu geführt, dass Steuermehreinnahmen generiert wurden, die die Steuererleichterungen ausgeglichen hätten, sondern sie haben im Wesentlichen dazu geführt, dass statistisch der Reichtum in diesem Land in einer Weise gestiegen ist wie niemals zuvor.

Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir über eine Altschuldenregelung reden, diejenigen heranziehen müssen, die von diesen Schulden sozusagen profitiert haben. Wir müssen sie ein kleines bisschen von ihrem Reichtum entlasten. Das wäre eine Perspektive jenseits des Länderfinanzausgleichs, die wir brauchen. Die Vermögenssteuer ist dringend notwendig, um die Altschulden zu reduzieren

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das war jetzt aber die Abteilung Ideologie, oder?)

(A) Das Problem mit Ihnen, Herr Kollege, ist, dass sie statistisch nachweisbare Fakten, Entwicklungen, ökonomische Entwicklungen, die ich Ihnen hier benannt habe, immer dadurch versuchen, irgendwie in ein schlechtes Licht zu rücken, indem sie mir Ideologie vorwerfen. Das hat mit Ideologie nichts zu tun.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Nein, es ist sogar Mottenkiste! Es ist Mottenkiste! – Abg. Strohmann [CDU]: Der allgemeine Reichtum ist auch gestiegen!)

Das Anwachsen des privaten Reichtums und die Geschwindigkeit, mit der er steigt, können Sie in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes nachlesen.

Die Höhe des Vermögens und die Höhe der Schulden können Sie in den Veröffentlichungen ebenfalls nachlesen.

Ich sage an diesem Punkt: Jemand, der eine Million Euro auf dem Konto hat und den wir um 100 000 Euro erleichtern, ist nicht arm, sondern lediglich weniger reich, allerdings können die Kommunen dann endlich auskömmlich finanziert werden. Das ist meine feste Überzeugung, aber keine Ideologie. Das ist einfaches Rechnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(B) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in der Bundesrepublik ein hohes Gut, und dafür hat der Länderfinanzausgleich gesorgt.

Die Frage ist: Haben wir eigentlich gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadtteilen in Bremen? Wenn ich mir die Stadtteile anschau und wenn ich mir anschau, welche Situation wir im Bildungsbereich haben – die Debatte ist gestern geführt worden –, dann sind wir das Schlusslicht. Wenn ich mir anschau, wie es mit der Sockelarbeitslosigkeit aussieht, wie es mit Alleinerziehenden aussieht, wie es in den Lebenslagenberichten der Arbeiterkammer geschildert wird, dann stelle ich fest, Bremen ist ein sozial gespaltenes Bundesland mit Stadtteilen, in denen eben keine gleichwertigen Lebensverhältnisse herrschen. Ich finde, wenn wir hier reklamieren, dass der Länderfinanzausgleich eine gute Einrichtung ist und für gleichwertige Lebensverhältnisse in den Bundesländern sorgt, dann ist es unsere allererste Aufgabe, auch wieder dafür zu sorgen, dass in den bremischen Stadtteilen gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Antwort auf die Frage, ob 487 Millionen Euro ab 2020 eigentlich gut sind oder wie gut das eigentlich ist: Rein rechnerisch müssen wir bei der Beantwortung dieser Frage zwei Dinge berücksichtigen: Bisher fehlen zum Erreichen einer schwarzen Null, also zur Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse,

2020 190 Millionen Euro. Wir müssten sie entweder in den laufenden Haushalten kürzen oder sie durch Einnahmeerhöhungen beseitigen. Fakt ist, wenn wir das nicht tun, dass uns dann 190 Millionen Euro von den 487 Millionen Euro fehlen.

Wir haben bisher noch nicht genau ermitteln können, wie die Kosten für die geflüchteten Menschen in der Zukunft getragen werden sollen. Im letzten Jahr und in diesem Jahr sind extrem hohe Ausgaben wegen der notwendigen Investitionen angefallen. Sie werden zukünftig nicht so hoch ausfallen. Es werden aber deutliche Belastungen daraus entstehen, und sie sind in diesen 487 Millionen Euro noch nicht enthalten.

Wir werden auch steigende Sozialausgaben ohne fluchtbedingte Kosten haben. Die Steigerungsraten, die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sind – ich sage es jetzt einmal optimistisch vorsichtig –, haben sich in der Größenordnung niemals bewahrheitet, sondern sie sind immer höher gewesen. Das wissen alle. Das steht sozusagen auf der Minuseite.

Wir haben auf der anderen Seite in der Tat prognostizierte Einnahmesteigerungen über Steuermehereinnahmen in einer Größenordnung, die sehr überraschend ist und uns deutlich hilft. Wir haben auch noch weitere Kostenübernahmen durch den Bund im Zuge der Flüchtlingsunterbringung. Es gibt also ein paar Elemente, sodass noch nicht klar ist, welche Mehreinnahmen im Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

Wenn man die Effekte gegeneinander aufgerechnet, dann kann es durchaus sein, dass ein gewisser Spielraum entsteht. Dieser Spielraum wird nicht 487 Millionen Euro betragen. Es kann sein, wenn es nicht so gut läuft, wenn also die Sozialausgaben steigen und wenn die Zinsen nicht auf dem bisherigen Niveau verharren, sondern um 0,5 oder um ein Prozent steigen, dass dann kein Spielraum entsteht und wir froh sein können, wenn wir 2020 eine Situation wie heute haben.

Die Einhaltung des Neuverschuldungsverbots ist durch die Mehreinnahme von 487 Millionen Euro im Jahr 2020 in eine erreichbare Nähe gerückt. Was bedeutet das eigentlich für die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt? Es haben bereits mehrere Redner ausgeführt, dass wir bis zum Jahr 2020 die geschlossene Sanierungsvereinbarung einhalten müssen. Wir wissen aber auch, das haben auch alle gesagt, dass die bisherige Sanierung Kosten produziert hat, und zwar nicht nur monetär, sondern auch durch eine soziale Schieflage.

Wollen wir tatsächlich angesichts der Tatsache, dass wir ohne den Sanierungspfad, wie er jetzt programmiert ist, die Schuldenbremse einhalten, die Verfassung einhalten und auch das Grundgesetz einhalten? Wollen wir das dann wirklich auch noch im Bundesland Bremen kürzen, um letztlich einen Kürzungspunkt zu erreichen, auf dem wir gar nicht mehr kürzen müssen? Ich persönlich halte das für paradox.

(C)

(D)

(A) (Beifall DIE LINKE)

Ich halte nach wie vor die nachfolgend beschriebene Situation für begrenzt verständlich oder paradox: Aus der Steuerschätzung dieses Jahres ergibt sich, dass es zu Mehreinnahmen von 100 Millionen Euro kommen wird. Wir haben gestern festgestellt, dass dringend Kindergärten und Schulen errichtet werden müssen. Wir brauchen sie schnell. Wir haben aber eine Vereinbarung geschlossen, die ausschließt, dass wir einen Teil dieses Geldes schon jetzt dazu nutzen, um diese Kindergärten und Schulen zu bauen. Ich persönlich finde das paradox.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, man muss an einer neuen Regelung arbeiten. Man darf Bremen nicht zu diesem Verhalten zwingen.

Das geht im nächsten Jahr weiter, denn auch im nächsten Jahr dürfen wir die Einnahmen nicht in irgendeiner Weise in den Haushalt hineinrechnen. Die jetzigen Steuermehreinnahmen wirken frühestens im Haushalt 2018. Wie gesagt, ich finde das paradox, und ich finde, man muss dafür sorgen, dass der Sanierungspfad neu formuliert wird, weil wir es uns nicht leisten können, diesen Sanierungspfad, wie er jetzt formuliert ist, fortzuführen. Wir müssen ihn justieren, und wir müssen dafür sorgen, dass wir in der Lage sind, ein Stück weit gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Unserer Meinung nach ist es angesichts der sozialen Lage in Bremen nicht in Ordnung, auf einen Punkt zu kürzen, auf den wir nicht mehr kürzen müssen. Unserer Meinung nach sind die Steuermehreinnahmen, die wir jetzt haben, dazu zu nutzen, die soziale Lage in Bremen zu verbessern. Wir brauchen nach wie vor eine besondere Berechnung der Kosten für die Geflüchteten, denn diese Kosten werden uns auch in der Zukunft begleiten. Diese Kosten sind von uns nicht verursacht.

Es ist insbesondere eine Debatte notwendig, weil der Kollege Röwekamp gesagt hat, dass er mit den 400 Millionen Euro Mehreinnahmen, die ab 2020 zur Verfügung stehen, die bestehenden Schulden tilgen will: Mit der erzielten Zinsersparnis von zwölf Millionen Euro will er dann Wirtschaftsförderung betreiben. Einmal ganz davon abgesehen, dass er selbst die Frage gestellt hat, ob überhaupt 4,5 Millionen Euro Mehreinnahmen vorhanden sind – und ich bezweifle das in diesem Zusammenhang –, stellt sich mir die Frage, was wir mit den sozialen Schulden machen.

Ich sage es noch einmal, und ich werde es so lange wiederholen, bis es Früchte trägt: Wir können es uns nicht leisten, immer größere Teile von Bremen abzuhängen. Wir können es uns nicht leisten, Abgehängte

nicht wieder einzugliedern, weil das natürlich auch neben der moralischen Verpflichtung und neben der sozialen Verpflichtung ein Kostenfaktor ist. Im Moment steigen die Ausgaben für Sozialleistungen deutlich stärker als die Ausgaben für Zinsen. Daher ist es doch richtig zu sagen, an welcher Stelle – auch haushaltstechnisch – denn diese Mehreinnahmen am besten investiert sind.

(C)

(Beifall DIE LINKE)

Bei den Schulden in Geld oder bei den sozialen Schulden? Ich sage, wir werden uns in nächster Zeit darüber Gedanken machen müssen, wie man IN DIE soziale Lage in Bremen investiert. Das ist nicht nur besser für die Menschen in Bremen, nicht nur besser für die soziale Lage; für die Bildung und alles, was damit zusammenhängt, sondern es ist auch letztendlich besser für den Haushalt. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich glaube, es ist schon ganz viel gesagt worden, wir haben die Debatte über den Länderfinanzausgleich auch schon oft hier geführt. Ich habe mir überlegt, was ich denn sagen könnte, damit es nicht hinterher wieder heißt: „Das wissen wir, das haben wir sowieso schon von Ihnen erwartet!“

(D)

Ja, ich hätte Ihnen natürlich sagen können, dass wir uns als Freie Demokraten gewünscht hätten, dass es zu einer echten Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern gekommen wäre, zu einem System, das eben tatsächliche Anreize schafft, denn im Prinzip ist es ja so, dass im heutigen System wieder diejenigen, die das Geld ausgeben, nämlich die Bundesländer, fast gar nicht dafür verantwortlich sind, dass das Geld auf der anderen Seite auch wieder verdient wird und hereinkommt.

(Beifall FDP)

Es lässt sich auch bei aller Liebe nicht abstreiten, dass so etwas dann auch Fehlanreize setzt.

Wir Freien Demokraten stehen bekanntermaßen für den Wettbewerb. Das schließt natürlich auch den Steuerwettbewerb ein, das ist kein Geheimnis, auch in der Hinsicht werde ich Ihnen nichts Neues erzählen. Vielleicht erinnern Sie sich ja noch an die Geschichte, die ich Ihnen von Monheim erzählt habe. Erinnern Sie sich an die Gemeinde, die aufgrund niedriger Gewerbesteuersätze durch die positiven Ansiedlungseffekte ihren kompletten Haushalt saniert hat?

Ich glaube, eines ist auch klar: Diese sogenannte Reform geht auf Dauer vor allem zulasten der Steuerzahler. Warum ist das so? Ganz einfach! Im Endeffekt

- (A) ist der Bund jetzt stärker in der Pflicht. Bei einem Einbruch der Steuereinnahmen muss der Bund die Steuern erhöhen, weil die Länder ihre Zahlungen auch einfordern.

(Beifall FDP)

Das bedeutet natürlich, dass es jeden von uns betrifft. Es betrifft auch die ganz einfachen Leute draußen auf der Straße, es betrifft jeden Steuerzahler, wenn die Länder auf ihre Zahlungen bestehen. Glauben Sie denn wirklich, dass wir uns hier mit den 187 Millionen Euro mehr große Sprünge leisten können? Es ist schon angeklungen, dass das wahrscheinlich nicht so ist, denn wir haben schon heute knapp 600 Millionen Euro mehr in der Staatskasse, als zu Beginn des Konsolidierungskurses für das Jahr 2016 prognostiziert wurde. Die neueste Steuerschätzung lässt allein in diesem Jahr mehr als 100 Millionen Euro Steuern über Plan erwarten, dass ist schon eine Menge Geld. Trotzdem hören wir hier immer wieder, wir hätten leider kein Geld, und das ist irgendwie absurd.

(Beifall FDP)

Sie können sich denken, dass wir es als Freie Demokraten gut finden, dass die Zuständigkeit für die Digitalisierung jetzt stärker beim Bund angesiedelt und gebündelt wird, genauso wie die Planung von Autobahnen, denn Letzteres macht Bremen sowieso schon erfolgreich.

- (B) Nur, ganz ehrlich, lieber Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, all das ist doch Beiwerk einer großen Debatte, die wir hier schon so oft und so ausführlich geführt haben. Seien wir ehrlich und reden nicht mehr um den heißen Brei herum, denn bei allen Argumenten für und wider die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – und jetzt verzeihen Sie mir diese Wortwahl! –: Diese Einigung rettet uns Bremern hier den Arsch!

(Beifall FDP – Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So ist es nämlich, denn mit den 187 Millionen Euro haben wir endlich ab 2020 eine Perspektive dafür, dass es hier wirklich vorangeht. Jahrelang stand die Eigenständigkeit Bremens auf der Kippe, und man kann schon ein bisschen sagen, dass diese Einigung zumindest für Bremen eine Art Schuldenbremsen-Rettungspaket ist.

(Beifall FDP)

Lieber Herr Bürgermeister, wir, die FDP-Fraktion, gratulieren Ihnen wirklich ganz herzlich dazu, dass Sie nun auch die Chance haben, dieses Kapitel ein für alle Mal abzuschließen. Das ist eine riesige Chance, die eigentlich vor Ihnen kaum jemand gehabt hat. Dazu brauchen Sie aber auch echtes Durchhaltevermögen.

Wir haben heute von der LINKEN schon gehört, manche in diesem Hause wollen am liebsten jetzt schon das Geld ausgeben, das wir erst ab dem Jahr 2020 in der Tasche haben. Auch in Ihren eigenen Koalitionsfraktionen gibt es einige, die eben leider nicht so viel von der Schuldenbremse und von einem ausgeglichenen Haushalt halten. Ich glaube, Herr Bürgermeister, da werden noch diverse Versuchungen auf Sie zukommen, denen Sie widerstehen müssen, viele Kämpfe, die vor Ihnen liegen.

Fakt ist, dass die 300 Millionen Euro, die Ihnen zur Verfügung stehen, vor allem auch für mehr Lehrer, für Polizisten, für bessere Straßen, für Gründungsförderungen, für moderne Hafenanlagen, für die Infrastruktur und ganz vieles mehr zur Verfügung stehen, denn alles in die Schuldentilgung zu stecken, das wäre in unseren Augen nicht richtig. Damit nähmen wir Bremen die Wachstumschancen.

(Beifall FDP)

Wir haben hier vor allem auch die Verantwortung für die kommenden Generationen. Wenn Sie diese historische Chance nutzen wollen, dann geht das nur, wenn sich Bremen selbst dazu verpflichtet, die 187 Millionen Euro auch in die Schuldentilgung zu stecken. Wir brauchen dieses klare Signal, um Vorsorge für Zeiten zu treffen, in denen die Zinsen wieder steigen, das hat Herr Röwekamp sehr ausführlich erklärt. Er hat damit absolut recht. Laut Prognosen zu Beginn des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2011 sollten wir allein in diesem Jahr 220 Millionen Euro mehr Zinsen zahlen, als wir es heute tatsächlich tun. Das zeigt doch, wie schnell die 187 Millionen Euro auch wieder verpuffen können.

Deshalb sollten wir uns alle zusammen auf den Weg machen, um endlich von diesem monströsen Schuldenberg in Höhe von 22 Milliarden Euro herunterzukommen, aus Pflichtbewusstsein, aus Verantwortungsgefühl gegenüber kommenden Generationen! Wenn Sie dazu bereit sind, Herr Bürgermeister Dr. Sieling und auch Frau Bürgermeisterin Linnert, dann kann ich Ihnen felsenfest versprechen, dass die FDP-Fraktion diesen Weg gemeinsam mit Ihnen gehen will und Sie dabei auch unterstützen wird. Mit einem klaren Bekenntnis zur Schuldenbremse können Sie die Eigenständigkeit Bremens dauerhaft sichern. Bekennen Sie sich deshalb heute ganz eindeutig dazu, dass es mit Ihnen als Regierungschef nur einen Weg gibt, und zwar den der Schuldentilgung ab 2020 und nicht erst ab dem Sankt-Nimmerleins-Tag! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieses Parlament gehört die Diskussion

(C)

(D)

(A) darüber, was ab 2020 passiert. Ich möchte aber auch den Blick zurück schärfen. Wenn man in Bremen Politik macht, gerät gelegentlich aus dem Blick, dass die Welt südlich des Rastplatzes Achim-Ost meist völlig anders aussieht als das, was wir uns in diesem Parlament erzählen.

Wir halten es für selbstverständlich, dass die Selbstständigkeit Bremens angemessen ausgestattet werden muss und wir nicht das Griechenland an der Weser sind, sondern ein prosperierender, wirtschaftsstarker Standort mit einem Verteilungsproblem im Bundesfinanzausgleich. Dafür muss man aber um Verständnis werben; im Rest der Republik wird das nicht unbedingt so gesehen.

Ich weiß, dass das in dem Prozess, der über sechs Jahre gedauert hat, alle in diesem Parlament getan haben, die jenseits von Achim-Ost unterwegs gewesen sind. Ich weiß, dass die Fraktionsvorsitzende der LINKEN in Gremien der Linkspartei dafür geworben hat. Ich weiß, dass es bei den Grünen passiert ist. Kollege Röwekamp, ich weiß auch, dass Sie das bei der CDU gemacht haben. Die FDP war in der letzten Legislaturperiode nicht vertreten und hatte deshalb nicht die Möglichkeit, daran mitzuwirken. Ich würde Ihnen gern dafür danken, dass alle Bremerinnen und Bremer egal welcher Couleur, Partei oder Fraktion dafür gesorgt haben, dass Bremens besondere Lage und Notwendigkeiten deutlich gemacht und vertreten worden sind. Es hätte nicht gereicht, wenn das eine reine Regierungsgeschichte gewesen wäre, deshalb herzlichen Dank auch der Opposition!

(B)

(Beifall SPD)

Der Bürgermeister hat auch der Zivilgesellschaft gedankt. Es bedarf der Unterstützung der Handelskammer, der Universität und vieler anderer, die in ihren Gremien jeweils sagen: Bremen ist nicht das Griechenland von der Weser, sondern ein Standort, der den Transformationsprozess im Wesentlichen geschafft und ein hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat. Es geht um Verteilungsfragen. Wenn sich nicht alle Bremerinnen und Bremer, die jenseits von Achim-Ost unterwegs sind, dafür eingesetzt hätten, dann hätte es nicht so geklappt. Auch dafür herzlichen Dank!

Am Ende einer solchen Teamleistung muss jemand den Ball ins Tor schießen. Ich weiß, wie lange die Verhandlungen geführt wurden: bis tief in die Nacht. Ich bedanke mich ganz persönlich bei dem, der am Ende nach dieser Mannschaftsleistung den Ball ins Tor gebracht hat: Lieber Carsten, das war gut! – Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte meine Wortmeldung fast zurückgezogen. Ich bedanke mich sehr für den Dank – im Namen des gesamten Senats, aber auch der Kräfte, die Sie vorher genannt haben. Frau Steiner, Sie haben die schöne Formulierung verwendet: Das rettet uns in Bremen den – –. Das Wort ist nicht bürgermeisterfähig.

(C)

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: „Den Arsch“ hat sie gesagt! Das war auch nicht parlamentarisch! – Abg. Röwekamp [CDU]: Das Wort war auch nicht parlamentarisch!)

Das ist in der Tat so, das haben Sie völlig richtig ausgesprochen. Das ist aber die Aufgabe, die sich Senat und Koalition vorgenommen haben und erfüllen. Wir werden weiter daran arbeiten, das zu machen. Ihre Unterstützung nehmen wir sehr gern an.

Ich möchte auf zwei, drei Punkte der Debatte eingehen, die für die nächsten Wochen und den Gesamterfolg wichtig sind. Herr Abgeordneter Röwekamp hat richtigerweise gesagt, dass die Tinte erst noch trocknen muss. Dazu möchte ich gern ausführen.

Der erste Punkt ist ein Blick zurück, da hier von vielen gesagt worden ist, was ich teile und wofür ich mich ebenfalls eingesetzt habe, dass uns eine richtige Altschuldenregelung sehr geholfen hätte. Das ist richtig. Trotzdem will ich auf die Dimension hinweisen. Wir haben immer darüber gesprochen, dass Altschulden für Gesamtdeutschland in Höhe von 10 Milliarden Euro abgenommen würden. Das hat sich aus dem von mir vorhin benannten Gesamtvolumen des Solidaritätszuschlags von 20 Milliarden Euro abgeleitet: 50 Prozent für den Bund, 50 Prozent für die Länder. 20 Milliarden Euro hätten – wir waren da immer optimistisch – für Bremen vielleicht 5 Milliarden Euro Schulden bedeutet. Von den 21 Milliarden Euro 5 Milliarden Euro genommen – damit wären wir bei 16 Milliarden Euro gewesen.

(D)

Ich hatte heute schon die Gelegenheit, in einem Interview im „Weser-Kurier“ kurz vorzurechnen, was das, was wir geschafft haben, bedeutet. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von drei Prozent, Herr Röwekamp hat ihn benannt, bedeuten 400 Millionen Euro eine Abnahme der Zinslast nicht für fünf, sondern zwölf Milliarden Euro. Das ist ein guter Erfolg, auch wenn wir die Schulden nicht deshalb genommen haben, nicht dass jemand meint, ich hätte das übersehen, natürlich nicht! Aber ökonomisch und haushaltsmäßig wirksam sind nun einmal die Kosten für die Schulden, und das sind die Zinsen. Dort ist die Wirkung größer.

Jetzt darf ich zwei wichtige Missverständnisse ansprechen, die ich in Ihrer Rede, Herr Röwekamp, gehört habe. Das eine ist fatal und gefährlich, das andere wäre vor allem von Bedeutung, wenn Sie jemals Finanzsenator in Bremen werden wollten.

- (A) Die Vorstellung, dass der Bund in einem zukünftigen Finanzausgleich alles übernimmt – so ist es hier formuliert worden –, ist ein sehr großer Irrtum. Den horizontalen Finanzausgleich haben wir weiter. Nur, was an Solidarität der Länder besteht, liegt nicht mehr bei über 70 Prozent, sondern bei etwa zwei Dritteln, bei 65 Prozent. 65 Prozent des Gesamtvolumens machen weiter die Länder. Der Bund macht nur eine größere Spitze, aber er macht nicht alles. Wir sind weiter auf die Solidarität aller Länder angewiesen und wollen sie uns auch verdienen.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, bei der Umsatzsteuer!)
- Das Risiko der Beklagung ist gesunken, aber wir sind nach wie vor in dieser Gemeinschaft. Das ist wichtig für das Gesamtverständnis.
- Übrigens – das hat, glaube ich, der Abgeordnete Rupp angesprochen –: Das Geld, das der Bund jetzt mehr aufwendet, die Umsatzsteueranteile, die Umsatzsteuer zahlen die Menschen nicht, damit sie automatisch dem Bund gehören, sondern das ist eine Aufteilung. Das Aufkommen gehört erst einmal der gesamten Republik und all unseren Ebenen. Die Aufteilung ist verschoben worden. Der Bund hat uns nichts geschenkt, sondern wir haben dafür gesorgt, dass das Gemeinwesen in Deutschland funktioniert, meine Damen und Herren!
- (B) (Beifall SPD)
- Das zweite Missverständnis halte ich für erheblich gefährlicher und schwieriger, den Hinweis darauf, dass wir die 400 Millionen Euro – klugerweise, so argumentiert Herr Röwekamp – für die Tilgung einsetzen sollten. Ich bitte darum, dass wir diesen Sprung nicht so einfach machen. Es gibt in der Tat Vorschläge des Bundesfinanzministeriums, der Bundesregierung und der Bundestagsfraktionen, auch der sozialdemokratischen, die wollten, dass das im Beschluss steht. Eine solche Bindung ist nicht verabredet worden. Das heißt nicht, dass andere sie jetzt nicht wieder hineinschieben.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Wir können uns ja selbst verpflichten!)
- Wir müssen aber aufpassen, dass nicht damit angefangen wird. Ich bedanke mich für die Unterstützung, die Sie benannt haben; aber sie ist schwierig, wenn Sie als blöde Politik vorschlagen, was der Bundesfinanzminister, was große Teile der Bundesebene wollen: uns zu verpflichten, dass wir alles tilgen.
- (Abg. Röwekamp: Ich will ja eine Selbstverpflichtung!)
- Das ist eine Selbstverpflichtung. Wenn ich oder Karoline Linnert mit der Adresse von Ihnen in Berlin loslaufen, wird man uns die Verhandlung schwerer machen. Deshalb bitte ich darum, dass wir diesen Punkt realistisch sehen und uns nicht frühzeitig binden, sondern die richtigen Voraussetzungen schaffen. Frau Steiner, Herr Rupp und die Redner der Koalition haben richtigerweise unterstrichen, dass wir unsere Finanzkraft, unsere Steuerkraft, unsere Investitionen stärken müssen, meine Damen und Herren! Das müssen wir im Auge behalten.
- (Beifall SPD)
- Mir ist klar, dass Herr Röwekamp das auch will. Sie haben gesagt, Sie wollen den Einspareffekt bei den Zinsen, zwölf Millionen Euro, investieren. Ich glaube nur, dass das leider eine Tröpfchenstrategie und keine wirkliche Angelegenheit ist, um uns zu helfen. Ich darf zwei Zahlen nennen. Wir investieren heute ausweislich des Haushaltsplans 450 oder 460 Millionen Euro jährlich. Darauf kämen zwölf Millionen Euro.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Kumulativ!)
- Kumulativ, pro Jahr, jedes Jahr mehr – damit haben Sie Recht. Aber um die Dimension einzuschätzen, will ich nicht auf Zukunftsgestaltung, sondern nur auf den Reparaturbedarf hinweisen, mit Zahlen, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau jedes Jahr veröffentlicht und gerade jüngst wieder veröffentlicht hat. Danach liegt die Investitionslücke in Deutschland bei circa 130 Milliarden Euro. Das ist ein ziemlicher Hammer. Bremen liegt immer bei einem Prozent. Wenn wir das im Dreisatz rechnen, erhalten wir eine Lücke, einen Sanierungsbedarf, auch von öffentlicher Infrastruktur, in Höhe von 1,3 Milliarden Euro. zwölf Millionen Euro sind deshalb eine Tröpfchenstrategie, weil Sie dann hundert Jahre brauchen, um die Lücke zu stopfen.
- Deshalb bin ich dafür: Lassen Sie uns ernsthaft alles dafür tun, dass wir uns nicht binden und nicht binden lassen! Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Vorschläge, die in der Ministerpräsidentenkonferenz gescheitert sind, im Bundesfinanzministerium auf den Kopierer gelegt wurden und jetzt in die Referentenentwürfe einfließen. Wir haben da viel Arbeit vor uns.
- Ich lehne mich nicht zurück. Die Tinte ist noch nicht trocken. Ich wiederhole die Bitte des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Björn Tschöpe, zusammenzustehen. Lassen Sie uns alle zusammenstehen und wirklich dafür sorgen, dass wir über Investitionen, über die Möglichkeiten, zu gestalten, etwas für unser Land tun und seine Selbstständigkeit nicht nur sichern, sondern auch erhalten und ausgestalten! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- (C)
- (D)

(A) Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen Kenntnis.

Menschenrechte verteidigen – Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP vom 26. Oktober 2016

(Drucksache 19/800)

Dazu

Änderungsantrag der Gruppe der Allianz für Fortschritt und Aufbruch

vom 4. November 2016

(Drucksache 19/820)

in Verbindung damit

Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei gefährden die Demokratie in der Türkei

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU

vom 9. November 2016

(Drucksache 19/829)

sowie

Die Verhaftungen von oppositionellen Abgeordneten in der Türkei sind unvereinbar mit der Demokratie

Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE und der FDP

vom 9. November 2016

(Drucksache 19/830)

(B)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Hiller.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den USA sind 1 400 Menschen hingerichtet worden, seitdem der Supreme Court 1977 die Todesstrafe wieder zugelassen hat. Am 1. Januar 2016 lebten nach Angaben von Amnesty International 2 943 zum Tode verurteilte Menschen allein in den Todeszellen der USA. Gerade das Beispiel der Vereinigten Staaten, die immerhin Mitglied des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte“ sind, zeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns weiterhin für die Abschaffung der Todesstrafe engagieren und unsere Position auch mit der heutigen Debatte deutlich machen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Die Freie Hansestadt Bremen hat eine lange Tradition in der weltweiten Förderung des Engagements für die Menschenrechte und im Kampf gegen die Todesstrafe. Seit 28 Jahren zeichnen wir Mitstreiterinnen und Mitstreiter wie den Friedensnobelpreisträger Nelson Mandela und die Menschenrechtlerin Aminatou Haidar mit dem Bremer Solidaritätspreis aus,

um ihren Kampf für Freiheit und Selbstbestimmung und gegen Kolonialismus und Rassismus zu würdigen.

(C)

Gerade auch deshalb macht es uns fassungslos, wenn wir im aktuellen Jahresreport der Menschenrechtsorganisation Amnesty International von der höchsten Zahl vertriebener und flüchtender Menschen seit dem Zweiten Weltkrieg lesen. Wenn 68 Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Menschenrechtscharta noch immer von Folter und Misshandlungen in drei Vierteln der untersuchten Ländern berichtet wird und in zwei Dritteln der beschriebenen Staaten keine Presse- und Meinungsfreiheit herrscht, denn wir wissen: Es gibt noch viel zu tun!

(Beifall SPD)

Vermehrt gilt die bedenkliche Situation auch für Länder, zu denen unsere beiden Städte eine teils lange Beziehung pflegen, sei es mit der Türkei und der Bremischen Partnerstadt Izmir, sei es mit China und dem Partner der Stadt Bremen Dalian oder mit Russland und der Bremerhavener Partnerstadt Kaliningrad.

Besorgt blicken wir in diesen Tagen insbesondere in die syrischen und irakischen Kriegsgebiete, in denen vor allem die zivile Bevölkerung zwischen dem kriminellen Islamischen Staat, um Unabhängigkeit kämpfenden Rebellen, der Armee Assads und den Luftangriffen internationaler Großmächte aufgerieben wird. Immer wieder erreichen uns Berichte über Kriegsverbrechen, bis hin zu massenhaft vollstreckten Todesstrafen, einem aus unserer Sicht unvermeidbaren, grausamen und entwürdigenden Akt der Folter!

(D)

(Beifall SPD, CDU)

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Entwicklung dürfen wir in unserem Engagement nicht nachlassen. Stattdessen müssen und werden wir unsere vielfältigen Kontakte nutzen, um uns in Gesprächen mit unseren Partnern und auf allen nationalen und internationalen politischen Ebenen weiterhin mit Nachdruck für die Wahrung der Menschenrechte, die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen und die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen.

Zur Situation in der Türkei, die man, glaube ich, in diesen Tagen nicht unbeachtet lassen kann, will ich Ihnen nur sagen, dass auch wir die Entwicklung dort für rechtsstaatlich äußerst bedenklich halten. Dass frei gewählte Abgeordnete des türkischen Parlaments verhaftet wurden, muss nicht nur Parlamentarierinnen und Parlamentarier erschüttern. Die massenhafte Verhaftung von Journalistinnen und Journalisten schränkt die Pressefreiheit in einem nicht hinnehmbaren Maße ein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

(A) Schon im August haben wir zur Situation in der Türkei nachfolgenden Beschluss gefasst: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den türkischen Staat auf, willkürliche Verhaftungen, Entlassungen oder Einschränkungen anderer basaler Freiheitsrechte zu unterlassen. Sie erklärt, dass auch die Beschränkung von institutionellen Rechten und die unabhängigen Wirkungsmöglichkeiten zum Beispiel von Medien, aber auch von Einrichtungen in den Bereichen der Justiz, der Wissenschaft und der Bildung mit den Grundsätzen von Recht, Freiheit und Demokratie unvereinbar sind.“ Diese unsere Haltung gilt unverändert!

(Beifall CPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Der guten Ordnung halber muss ich noch etwas zum Änderungsantrag der Gruppe ALFA sagen. Er hat mich überrascht. Ich war erstaunt, als ich gelesen habe, dass Sie Ihre eingebildeten Diskriminierungen mit den tatsächlich schwersten Menschenrechtsverletzungen auf dieser Welt gleichzusetzen wagen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf des Abg. Leidreiter [ALFA])

(B) Sie haben jedes Maß verloren. Sehen Sie nicht, wie die Ausübung von elementaren Menschenrechten in vielen Teilen der Welt immer noch mit Sanktion bedroht ist? In Ihrem Änderungsantrag wird eine Diskriminierung unterstellt, die wir in Bremen gar nicht kennen. Nur weil viele Menschen in der Stadt, das sind die meisten auch von uns, eine andere Meinung haben als Sie und Ihre Positionen zum Teil für abstrus halten, werden Sie von diesen Menschen noch lange nicht diskriminiert!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Opferrolle, in der Sie sich selbst gern sehen möchten, steht Ihnen angesichts dieser Debatte überhaupt nicht zu. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass wir uns immer wieder für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen. In der Tat werden ihre Verletzungen weltweit immer erschreckender, je weiter die Zeit voranschreitet, ob das die Todesstrafe in Saudi-Arabien, China oder den USA ist, immerhin einem Land, das für sich in Anspruch nimmt, zivilisiert zu sein.

Wir müssen gar nicht so weit gehen, dass wir uns zu Recht über die furchtbarsten Verletzungen der

Menschenrechte wie Todesstrafe oder Folter – Stichwort Guantanamo – entsetzen, denn wir sehen die Menschenrechte auf vielerlei Weise bedroht, wenn wir zum Beispiel in die Türkei schauen, ein Land, das einerseits Beitrittsverhandlungen mit der EU führt und andererseits darüber nachdenkt, die Todesstrafe erneut einzuführen, aber auch, eine Stufe darunter, die Meinungsfreiheit einschränkt, indem es Journalisten ins Gefängnis wirft oder, wie jetzt geschehen, gewählte Parlamentarier offensichtlich ohne guten Grund verhaftet. Das sind Menschenrechtsverletzungen, gegen die wir uns gemeinsam wenden müssen.

Wir hatten gestern eine gemeinsame, sehr bewegende Veranstaltung zum Gedenken an die Reichspogromnacht. Auf der Veranstaltung hat ein Redner gesagt, dass man sich immer fragen muss, wie es so weit kommen kann und an welcher Stelle man die Anfänge hätte sehen können. Wir denken, dass es darauf ankommt, den Anfängen zu wehren.

Entschuldigen Sie bitte, in der Tat sind in unserer Gesellschaft Diskriminierung und Diskreditierung ein Thema. Ich zitiere jetzt etwas, das die Kanzlerin gestern – vielleicht etwas überheblich – dem neugewählten amerikanischen Präsidenten ins Lastenheft geschrieben hat. Sie hat Artikel 21 Absatz 1 – Nichtdiskriminierung – der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zitiert:

„Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.“

(Abg. Senkal [SPD]: Recht hat sie!)

In der Liste verbotener Diskriminierungen steht nun einmal auch jene wegen politischer oder sonstiger Anschauungen. Meine Damen und Herren, eine solche findet bei uns statt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht die Meinung zu teilen, das ist noch lange keine Diskriminierung! – Abg. Janßen [DIE LINKE]: Weil sie diesen Werten entgegensteht!)

Sie findet statt, wenn die Fraktion der AfD in Oldenburg nicht an einer Gedenkveranstaltung teilnehmen darf, wenn wir bei der Gedenkveranstaltung zur 70-Jahr-Feier ausgegrenzt und von einer Partei, deren Wurzeln in der SED-Diktatur liegen, diskreditiert werden und uns in rufmordähnlicher Weise nachgesagt wird, wir stünden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Ich sage das nicht, weil ich mich in eine Opferrolle begeben will. Ich fühle mich nicht als Opfer. Ich mache das ganz locker mit, ich stecke das weg, auch unsere Partei steckt das weg.

(C)

(D)

(A) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Locker nicht! Wirklich nicht!)

Es ist auch gar nicht so wichtig. Aber das, was hier passiert – und darüber müssen Sie sich im Klaren sein –, dass nämlich auf anderen Ebenen, in den Medien, Gewalt gerechtfertigt wird, wenn sie sich gegen vermeintlich rechte Parteien oder Patrioten richtet, dass sich die Bürgerschaft weigert, aufzustehen und zum Beispiel dagegen zu protestieren, wenn gegen einen gewählten Bürgerschaftsabgeordneten Gewalt angewendet wird, dass Andersdenkende in den Medien diskreditiert werden und dass die vermeintliche Elite eine Art Meinungskartell aufbaut,

(Widerspruch SPD)

führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und zu etwas, das am Ende nicht gut für uns alle ist. Wenn Sie sich die Erfahrung ersparen wollen, die die Briten beim Referendum und die Amerikaner in der Präsidentschaftswahl gemacht haben, dann müssen Sie lernen, mit politisch Andersdenkenden zu diskutieren. Sie müssen damit aufhören, sie mundtot zu machen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Keiner wird hier mundtot gemacht! Deswegen dürfen Sie auch hier stehen und reden, Herr Schäfer! Das hat mit Mundtotmachen nichts zu tun!)

(B)

Wenn Sie das nicht schaffen, geht das nicht gut aus.

Wir möchten gern, dass wir uns zum Gedanken des „Wehret den Anfängen!“ bekennen und dafür einstehen, in diesem ganzen Spektrum, in dem wir hier sitzen. Wir repräsentieren nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Wähler. Dass wir uns nicht diskreditieren, sondern einen vernünftigen, demokratischen Diskurs miteinander pflegen, ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ich nehme erstaunt zur Kenntnis, dass Sie das offensichtlich anders sehen. – Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer, ich bin fassungslos, wie Sie sich in eine Reihe mit denjenigen stellen, die in Deutschland und an anderen Orten wirklicher Diskriminierung ausgesetzt sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie irgendwo ausgeschlossen werden, müssten Sie sich fragen, was Sie damit zu tun haben. Die Partei, aus der Sie hervorgegangen sind, ist die Partei,

die Hand in Hand mit Pegida geht, die sich an den Demonstrationen in Dresden beteiligt.

(C)

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Mit denen haben wir nichts zu tun!)

Wir haben gestern von einem Abgeordneten der AfD in Baden-Württemberg gehört, der sich offen rechtsradikal positioniert. Sie müssten sich fragen, was Sie damit zu tun haben und wer hier wen diskriminiert.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Schäfer [ALFA]: Wollen Sie uns hier den Mund verbieten oder was? Wir sind doch nicht in der DDR!)

Sie relativieren damit das Leid und die Erfahrung von vielen in Deutschland, und zwar der über 1 000 Opfer der Brandanschläge auf Asylunterkünfte im letzten Jahr. Sie relativieren die extremen Menschenrechtsverletzungen weltweit, wenn Sie sich damit in eine Reihe stellen.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Leidreiter [ALFA]: Nichts verstanden und nichts gelernt!)

Jetzt aber zum Inhalt der Anträge, die wir heute verhandeln! Nach den grausamen Verbrechen des Zweiten Weltkriegs wurden mit der UN-Menschenrechtskonvention, dem UN-Sozialpakt und der Genfer Flüchtlingskonvention Grundlagen geschaffen, die heute leider alles andere als belanglos sind. Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung, Vertreibung, Todesstrafe, Hunger und Ausbeutung gehören immer noch in vielen Teilen der Welt zum bitteren Alltag. Diktatorische Regimes, die töten, foltern, verschwinden lassen oder unterdrücken, findet man auf fast jedem Kontinent.

(D)

Vor unserer Haustür finden quasi Kriege statt, in denen grundlegende Menschenrechte verletzt werden. Syrien ist ein Inferno, Kollegin Grotheer hat schon darauf hingewiesen. In Afghanistan, der Ostukraine oder dem Sudan herrscht Krieg. In Shingal beging Daish einen Völkermord an Jesiden und verschleppte 5 000 Frauen, von denen immer noch viele in grausamster Gefangenschaft leben. Im Kongo setzen Milizen systematische Vergewaltigung als Kriegsmittel ein, um sich die vom Westen so begehrten Rohstoffe zu sichern. In Nigeria, mit dem die EU aktuell eine sogenannte Migrationspartnerschaft verhandelt, wütet Boko Haram, tötet und versklavt Mädchen wie die über 200 in Chibok.

Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, warum weltweit seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch nie so viele Menschen auf der Flucht waren wie heute. Wir können nicht immer etwas gegen die Konflikte tun, wir haben jedoch mehr mit der weltweiten Vertreibung zu tun, als viele annehmen. Existenzlosigkeit, Ausbeutung und Hunger haben häufig etwas mit Postkolonialismus, Nahrungsmittelspekulation

- (A) oder Landraub europäischer Konzerne zu tun. In jedem Krieg wird mit Waffen aus Deutschland getötet, teilweise sogar auf beiden Seiten der Kriegsparteien.
- Ich finde es deshalb gut, dass wir am heutigen Tag gegen die Todesstrafe einen Antrag zu Menschenrechten diskutieren, den wir gemeinsam eingereicht haben. Wir sind uns darin einig, jede Verletzung von Grund- und Menschenrechten zu verurteilen.
- Jetzt kommt das Aber! Offensichtlich hat das für die Mehrheit der Fraktionen, die diesen Antrag unterzeichnet haben, wenig Konsequenzen. Aktuell sind wir gefragt, die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen, die in der Türkei direkt vor unseren Augen und in direkter Nachbarschaft geschehen, in konkretes Handeln zu gießen. Am vergangenen Freitag wurden 12 HDP-Abgeordnete, darunter die beiden Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, festgenommen. Gegen neun von ihnen ist mittlerweile Anklage erhoben worden.
- Gestern hat Erdoğan alle CHP-Abgeordneten angezeigt, weil sie ihn als Gefahr für die Demokratie bezeichneten. Schon seit dem letzten Jahr wurden Hunderte gewählte Bürgermeister suspendiert und durch AKP-treue ersetzt. Wer so offen die Demokratie beseitigt, der ist nicht nur eine Gefahr für die Demokratie, sondern längst dabei, sie abzuschaffen.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- (B) Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Haus seine Solidarität nicht nur mit den verhafteten Journalistinnen und Journalisten, sondern auch mit den Abgeordneten erklärt, die kollektiv aus dem Weg geräumt werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hat genau das gestern getan. Sie hat fraktionsübergreifend in einer Resolution die türkische Regierung aufgerufen, „alle Inhaftierten zu entlassen, den Ausnahmezustand aufzuheben, die Menschenrechte und vor allem die Meinungsfreiheit zu beachten und zu respektieren.“
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Ich finde es bedauerlich, dass sich dieses Haus, mit Ausnahme der Abgeordneten der FDP, nicht zu dieser deutlichen Aussage hinreißen ließ. Wir haben seit Montag versucht, eine ähnlich klare Positionierung in Bremen zu vereinbaren. Im Gegensatz zu Hamburg war es leider nicht möglich, die Freilassung aller Inhaftierten, inklusive der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, zu fordern. Ich glaube, das wäre angemessen gewesen.
- Falls der Grund ist, dass es „nur“ linke Abgeordnete seien, lassen Sie sich gesagt sein: Die CHP hat sich lange Zeit in Sicherheit gewähnt, solange sie bei Demos und Immunitätsaufhebungen an Erdoğan's Seite stand. Sie hat viel zu lange nicht begriffen, dass sie die Nächste sein könnte. Auch wenn ich dies ausdrücklich niemandem wünsche, hoffe ich,
- dass die Erkenntnis des Möglichen bei der CHP, aber auch hier im Parlament langsam reift. Es geht hier um eine Willkürherrschaft und nichts anderes.
- Kritische Medienhäuser werden geschlossen und Journalisten inhaftiert. Das Beispiel der Cumhuriyet ist um die Welt gegangen. Insgesamt sind seit dem Putschversuch 68 000 Staatsbedienstete entlassen worden, davon 21 000 Lehrerinnen und Lehrer und über 1 500 Uni-Rektorinnen und -Rektoren. Das sind mitnichten alles Linke. Trotzdem muss man es benennen, auch wir als LINKE.
- Gestern hat die EU-Kommission der Türkei schwere Vorwürfe im Hinblick auf die Medien- und die Meinungsfreiheit gemacht. Der sogenannte Fortschrittsbericht ist ein Rückschrittbericht. Er kritisiert die Entlassung von einem Fünftel der Staatsanwälte und Richter und bezweifelt die Unabhängigkeit der Justiz. Sogar Staatsminister Roth aus dem Auswärtigen Amt geht offenbar von Verfolgung aus, wenn er türkischen Regimekritikern die Asylantragstellung unterbreitet. Wir ächten heute mit gutem Grund die Todesstrafe, während Erdoğan versucht, sie wieder einzuführen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sorgenfalten reichen nicht mehr aus, Handeln ist notwendig. Die „Patriot“-Raketen müssen abgezogen und der schändliche Flüchtlingsdeal muss sofort gekündigt werden.
- (Glocke)
- Ich komme zum Schluss!
- Wir schließen uns Ihrer dritten und vierten Ziffer des Antrages zur Türkei an, da sie mit den Antragspunkten gleichlautend sind, die wir eingereicht haben. Zu den ersten beiden Ziffern des Antrags bitten wir um getrennte Abstimmung, da wir uns enthalten wollen, weil wir es nicht für richtig halten, die Verfolgten einer politischen Justiz zu spalten, wie alle Beteiligten mittlerweile feststellen.
- Wir finden eine Solidarisierung mit ihnen richtig und fordern die Freilassung aller, nicht nur einer bestimmten Gruppe. Wir halten es für naiv, hier von einem rechtsstaatlichen Verfahren auszugehen, und hätten eine deutlichere Positionierung an diesem Punkt für wichtig gehalten. – Danke schön!
- (Beifall DIE LINKE, FDP)
- Vizepräsident Imhoff:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zenner.
- Abg. Zenner (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist leider erneut erforderlich, an die Verteidigung der Menschenrechte zu erinnern, und es ist gut, dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben.
- (Beifall FDP)
- (C)
- (D)

(A) Menschenrechte, das ist ein urliberales Thema, daraus ist eigentlich der Liberalismus entstanden, Aufklärung, deutscher Vormärz. Von der Würde des Einzelnen und seiner Entwicklung zu denken und zu argumentieren, das ist Liberalismus pur, und deswegen sind wir in allen Punkten hier völlig d'accord.

(Beifall FDP)

Ich möchte nicht noch die vielen Menschenrechtsverletzungen, die hier angesprochen worden sind, ergänzen. Man könnte ein Handbuch von Amnesty International verteilen, darin sind alle Menschenrechtsverletzungen aufgeführt.

Wir als Freie Demokraten stehen völlig dahinter, und wir möchten in der Menschenrechtspolitik dazu beitragen, gerade in der Außenpolitik, dass menschenwürdige Lebensumstände in allen Ländern entwickelt werden, dass wir Kriegsflüchtlingen und Verfolgten humanitären Schutz gewähren und in der Außenpolitik noch Folgendes zusätzlich beachten: Einschränkungen fundamentaler Menschenrechte im Namen der Terrorismusbekämpfung abwenden, finanzielle Zuwendungen in der Entwicklungszusammenarbeit strikt an die Einhaltung von Menschenrechten knüpfen, die Vereinten Nationen und ihre Organisationen stärken und finanziell besser ausstatten, den Internationalen Staatsgerichtshof und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiter stärken und eine europäisch abgestimmte Flüchtlings- und Außenpolitik mit einer fairen Lastenverteilung herbeiführen! Das sind konkrete Maßnahmen im Rahmen der Menschenrechtspolitik.

(B)

(Beifall FDP)

Zu den Anträgen, die hier vorliegen, zur Türkei: Es zeigt sich, dass wir für ein Land, das der Europäischen Union beitreten will, nicht nur einen erheblichen Handlungsbedarf sehen müssen, sondern sich die Türkei aufgrund der Umstände und der politischen Entwicklung in der Türkei auf dem Weg nach Europa zumindest unter der Regentschaft Erdoğan verabschiedet hat.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Derjenige, der durch Aktionen Journalisten, Politiker, Richter, Lehrer ohne triftige Gründe einfach verhaften und aus dem Verkehr ziehen lässt, handelt nicht mehr eines Rechtsstaates würdig!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Für uns als Parlamentarier muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Kolleginnen und Kollegen, die ohne triftige Gründe, die vielleicht für eine Aufhebung der Immunität etwas hergeben würden –

(Abg. Özdal [CDU]: Das wissen wir nicht! Wissen Sie, ob es triftige Gründe gibt? – Zurufe SPD, CDU)

(C)

mir ist in dieser Richtung bisher nichts bekannt! –,

(Abg. Özdal [CDU]: Lassen Sie doch die Staatsanwaltschaft ermitteln! – Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

dass sie unsere Solidarität beanspruchen können, damit sie ihr Abgeordnetenmandat weiter ausüben können. Das sagen wir als Liberale, weil es für jedermann gilt, und zwar für jeden Parlamentarier, ganz gleich, ob er links, rechts oder in der Mitte des Parlaments angesiedelt ist!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Antrag: Mir wäre es lieb gewesen, wenn wir in dieser Richtung auch einen gemeinsamen Antrag hätten verabschieden können.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Es ist hier immer so eine Art Wetlauf zwischen den Anträgen und eine Nabelschau, die der Sache eigentlich nicht gerecht werden.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

(D)

Wir brauchen hier mehr Geschlossenheit, auch nach draußen, auch an die Kolleginnen und Kollegen in der Türkei! Abgeordnete, Journalisten und andere Mitglieder der Gesellschaft müssen wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu den Rechten eines demokratischen Staates und eines Rechtsstaates steht und dass sie auf unseren Schutz und unsere Solidarität vertrauen können.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

Deswegen ist der Antrag, der von der LINKEN gestellt worden ist, unterstützungswürdig und findet unsere Unterstützung.

Man kann es natürlich auch abgeschwächer formulieren, wie es die drei anderen Fraktionen getan haben: Sie halten es rechtsstaatlich für äußerst bedenklich. Ich finde, dass es selbstverständlich ist, dass wir den Rechtsstaat wünschen, aber das ist für mich in dieser Situation zu zart formuliert.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Hier muss eine ein bisschen klarere Kante gezeigt werden, und ein Regime – so will ich es einmal nennen –, das mit Verhaftungen ohne Rechtsgrundlage vorgeht, wo wir aus unterschiedlichsten Quellen, auch von Intellektuellen aus der Türkei nichts Substantielles erfahren,

(A) (Glocke)

was auf irgendwelche kriminellen Aktivitäten zurückzuführen ist, dann geht es hier allein um politische Maßnahmen, die rechtsstaatlich nicht mehr gehalten werden können, und deswegen muss hier ganz deutlich gesagt werden, dass wir mit diesen Praktiken nicht einverstanden sind und dass wir ein deutliches Zeichen in Richtung Türkei an unsere Kollegen senden. – Danke schön!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte die Debatte heute geführt werden, um das Thema Menschenrechte und insbesondere auch das Thema Todesstrafe in den Mittelpunkt zu rücken. Deshalb lassen Sie mich mit diesem Thema beginnen, bevor ich gleich noch zwei bis drei Anmerkungen zum aktuellen Verlauf der Debatte machen werde!

Erstens, solche Anträge sind gut und wichtig, deshalb hat die CDU-Fraktion sie auch gern mitgetragen. Ich finde aber, solchen Worten im Parlament muss auch immer ein glaubwürdiges Handeln folgen.

(B) (Beifall SPD)

Wenn Sie sich die – in Anführungszeichen – Hitliste der Hinrichtungen weltweit ansehen, dann finden Sie auf Platz eins China mit circa 1 500 Hinrichtungen im Jahr. Auf Platz zwei finden Sie den Iran mit circa 1 000 Hinrichtungen im Jahr. Wenn Sie sich gerade anschauen, wie wir handeln, wie häufig auch der Senat im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern handelt, dann bin ich doch froh, dass wir zumindest eine Bundeskanzlerin haben, die, wenn sie diese Länder besucht, auch das Thema Menschenrechte häufig in den Mittelpunkt ihrer Besuche rückt. Sie trifft sich regelmäßig mit den Vertretern der Zivilgesellschaften in diesen Ländern.

(Beifall CDU)

Ich habe dies zum Beispiel, um das auch ganz deutlich zu sagen, bei den verschiedenen Iran-Initiativen, die es in diesem Jahr gab, vermisst. Es haben weder ein Besuch noch ein Termin stattgefunden, weil man nicht adäquat vertreten gewesen ist. Ich hätte lieber gelesen: Ein Termin habe nicht stattgefunden, weil sich die Bremische Regierung intensiv für die Menschenrechte im Iran einsetzt habe. Es werden dort zum Beispiel junge Menschen unter 18 Jahren hingerichtet, wenn sie homosexuelle Handlungen vornehmen. Das ist die tagtägliche Situation im Iran. Es werden 14-, 15- und 16-jährige entweder aufgehängt oder

(C) enthaupeteter, weil sie ihre sexuelle Orientierung in dem Alter finden.

Ich finde die heutige Initiative gut und richtig, aber wir müssen unser Handeln in den nächsten Jahren diesen Worten auch anpassen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)

Meine zweite Bemerkung will ich in Richtung ALFA machen: Herr Schäfer, wenn Sie sich manchmal so fühlen, wie Sie das angesprochen haben, dann müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Ich fühle mich für den Haushalts- und Finanzausschuss nicht angesprochen. Wir versuchen, uns mit dem Kollegen Leidreiter immer ernsthaft auszutauschen, wenn Anregungen kommen. Aber Sie müssen doch auch bedenken, in welchem Zusammenhang Sie Ihre Kritik äußern, wenn Sie zu diesem Punkt – ich habe gerade über Hinrichtungen im Iran und in China gesprochen – einen Änderungsantrag stellen. Es ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht angemessen, die Diskussion zu führen, wenn Sie sich ausgegrenzt fühlen. Es sind Gremien wie der Vorstand vorhanden, oder Sie können mit den Fraktionsvorsitzenden sprechen oder extra einen Antrag stellen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Oder mit dir! – Heiterkeit)

(D) Gern auch mit mir! Dies allerdings in diesen Kontext zu stellen, Herr Schäfer, ist völlig unangemessen und verfehlt den Ernst der Debatte, die wir versuchen zu führen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Eine dritte Bemerkung zur Türkei: Ich stehe häufig mit offenem Mund vor dem, was dort seit dem Sommer passiert. Ich gebe das offen zu. Bei manchen Meldungen ist man fassungslos. Wenn man aber in einem Antrag Kritik äußert, Frau Leonidakis, muss man sich später an den Worten messen lassen und schauen, ob man das, was man in einen Antrag schreibt, hundertprozentig belegen kann. Deshalb finde ich es klug, dass CDU, SPD und Grüne gestern für ihren Antrag diese Formulierungen gewählt haben. Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, dass jeder Parlamentarier

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn alle verhaftet wurden, dann – –!)

– Herr Dr. Buhlert, hören Sie doch einfach zu, ich habe doch Herrn Zenner gerade auch ganz entspannt zugehört! –, der im türkischen Parlament sitzt,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen! – Abg. Röwekamp [CDU]: Verurteilen wir jetzt nach Wahrscheinlichkeit?)

(A) der entsprechend vorgeladen wurde, wirklich keine Verbindung zu einer terroristischen Vereinigung hat.

(Zuruf Abg. Dr. Buhler [FDP])

Deshalb ist es gut und richtig, dass wir den Antrag so formuliert haben, wie wir es in diesem Dreierbündnis getan haben. Ich wäre froh gewesen, wenn es uns möglich gewesen wäre, den Antrag einstimmig zu verabschieden, aber in diesem Fall scheidet es leider an der Linkspartei und der FDP.

(Widerspruch DIE LINKE)

Ich glaube, wir werden die Entwicklung, so, wie wir es im August und in der Sommerpause gemacht haben, in der Türkei sehr kritisch weiterbegleiten. Ich bin dem Bürgerschaftspräsidenten außerordentlich dankbar, dass er auf einem Empfang zum türkischen Jahrestag eine deutliche Rede gehalten hat. Das sind die Wege, die wir gehen müssen. Aber bei Urteilen, die wir fällen, müssen wir uns hundertprozentig sicher sein, dass wir hinter dem stehen, was wir zu Papier bringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD)

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mein Manuskript für die Menschenrechtsdebatte, die sich auf die Todesstrafe und ihre Bekämpfung konzentrieren sollte – vielen Dank für die Initiative, Kollegin Grotheer! –, an meinem Platz gelassen, weil ich die wenigen Minuten Redezeit lieber für eine Stellungnahme zu den Entschließungsanträgen benutzen möchte.

Zuvor möchte ich Folgendes sagen: Ich bin froh, dass der Menschenrechtsantrag, um den es heute eigentlich geht – auch, um auf die Aktion in der Mittagspause auf dem Marktplatz aufmerksam zu machen und sie zu unterstützen –, von den großen Fraktionen in diesem Hause gemeinschaftlich getragen wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Angesichts der aktuellen Ereignisse in der Türkei bin ich davon ausgegangen, dass in der heutigen Debatte jeder, der zu Menschenrechten allgemein spricht, auch Worte zur Lage in der Türkei findet, wie wir es in diesem Hause schon mehrfach getan haben. Ich möchte für meine Fraktion sagen: Natürlich verurteilen wir die Inhaftierung von Abgeordneten einer Oppositionspartei des türkischen Parlaments, auch die von Journalistinnen und Journalisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(C)

Frau Leonidakis, ich teile nicht die Unterstellung, dass der Menschenrechtsantrag, der mit breiter Mehrheit von diesem Hause getragen wird, im Grunde symbolischen Charakter habe und wir, wenn es darauf ankomme, unseren Willen nicht zeigen würden. Ich habe – nicht mit Verwunderung, aber doch mit Erstaunen – zur Kenntnis genommen, dass von der Fraktion der LINKEN in so kurzer Zeit ein Entschließungsantrag eingebracht wurde. Ich betone das Wort Entschließung, das ja uns andere Fraktionen auffordert, darüber nachzudenken, ob wir den Antrag mittragen oder umformulieren.

Wir hatten gestern parallel zu einer vollen Tagesordnung einen Tag Zeit, uns mit Ihrem Entschließungsantrag auseinanderzusetzen.

(Zuruf DIE LINKE)

Das haben wir, Frau Leonidakis, gestern auch in aller Ernsthaftigkeit getan. In aller Ernsthaftigkeit!

Es liegt nun ein Antrag von der CDU, von den Grünen und von der SPD – nicht in dieser Reihenfolge, aber von diesen drei Fraktionen – vor, der auch aus Sicht meiner Fraktion nicht in Gänze gelungen ist; das muss ich betonen. Es sind unterschiedliche Auffassungen zu dem, was wir gestern verschriftlicht haben, vorhanden. Es gibt in meiner Fraktion aber auch unterschiedliche Auffassungen zu dem, was Sie im ursprünglichen Entwurf Ihres Entschließungsantrages verschriftlicht haben.

(D)

Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir in diesem Hause – wir alle sind Demokratinnen und Demokraten mit einem festen Fundament, das auf den Menschenrechten, ihrer Einhaltung und Förderung basiert – schnell zu einer gemeinsamen Haltung zur Lage in der Türkei gelangen sollten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Die gestrigen Verhandlungen, aber auch jene vor zwei oder drei Monaten zu einem Türkei-Antrag zeigen, wie schwierig die Thematik für viele Abgeordnete hier im Hause ist. Ich verstehe das auch, weil es eine klare, allumfassende Ich-habe-Recht-Haltung zur Situation in der Türkei bisher nicht gibt. Wir haben vorgestern die Debatte zur Städtepartnerschaft mit Izmir nicht führen können, sie wird aber nachgeholt.

Damit wir nicht alle vier Wochen eine Schnellschussdebatte zur Lage in der Türkei führen müssen, wünsche ich mir, dass wir uns alle in nächster Zeit ernsthaft und schnell um eine gemeinsame Positionierung bemühen, die aussagt: Wie gehen wir weiter mit einem Partner um, der, das muss man so deutlich sagen, nicht mehr nach den rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitet, die wir von einem Partner erwarten?

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Ich wäre sehr froh, wenn es aus den Fraktionsvorständen die Initiative an die Fraktionen geben würde, dass wir gemeinsam irgendwie einen Arbeitsrahmen – Arbeitsgruppen oder Untergruppen sollen wir ja nicht bilden – finden, der dafür sorgt, dass wir schnell eine gemeinsame Haltung des Hauses entwickeln können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Bevor Herr Dr. Buhlert das Wort zu einer Kurzintervention erhält, teile ich Ihnen mit, dass interfraktionell vereinbart wurde, dass wir vor der Mittagspause noch Tagesordnungspunkt sechs aufrufen. – Bitte schön, Herr Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil Herr Eckhoff auf die Frage des Freilassens der Abgeordneten, die dort verhaftet worden sind, eingegangen ist.

Wir fordern das, denn aus unserem Verständnis eines Immunitätsrechts, wie wir es für einen demokratischen Staat für angebracht halten, folgt, dass Abgeordnete nicht einfach verhaftet werden dürfen, es sei denn, sie haben eine Straftat begangen, die eine kriminelle Handlung, abbildet, keine politische Meinungsäußerung oder eine andere Haltung. Deshalb appellieren wir an alle, sich für ein solches Verständnis des Immunitätsrechts einzusetzen.

(B)

Wir wollen auch unser Immunitätsrecht ändern. Das sollte eine Blaupause für andere demokratische Staaten sein. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Hiller.

Staatsrätin Hiller*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein besonderes Verdienst und Merkmal unseres Landes und unserer Zivilgesellschaft, immer wieder verlässlich und hörbar die Stimme für die Einhaltung der essenziellen Grundlagen jeder Demokratie zu erheben. Dass sich alle Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag zu Menschenrechten und zur Demokratie verständigen konnten, bestätigt einmal mehr den Grundkonsens der demokratischen Parteien in diesem Land.

In vielen Teilen der Welt erleben wir derzeit alarmierende Veränderungen. Kriege werden wieder vermehrt geführt, um Macht und Machtansprüche zu demonstrieren. Nationalisten entdecken in vielen europäischen und außereuropäischen Ländern einen willkommenen Nährboden für ihre Hetze, für Panikmache und die Spaltung der Gesellschaft. De-

magogen nutzen die Situation, um mit Polemik und menschenverachtender Hetze Wahlen zu gewinnen. Anstatt die Todesstrafe endlich weltweit abzuschaffen, erleben wir Versuche, sie wieder hoffähig zu machen. Grundrechte wie Pressefreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit werden eingeschränkt.

(C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an der Zeit, diese negativen Entwicklungen weltweit nicht mehr als nur vereinzelte, vorübergehende Erscheinungen abzutun. Nein, man muss sie in ihrer Gesamtheit wahrnehmen. Man muss ihre Folgen abschätzen. Man muss sich ihnen stellen und ihnen etwas entgegensetzen, und zwar wirkungsvoll.

In unserer Freien Hansestadt Bremen sind dazu viele wertvolle Impulse vorhanden. Ich nenne insbesondere die Nacht der Jugend, die gestern Abend im Rathaus zum Thema Heimat Europa stattgefunden hat, aber auch die lange Tradition im Kampf gegen die Todesstrafe, die Verleihung des Bremer Solidaritätspreises sowie die Kooperation mit unseren Partnerstädten, gerade auch in Ländern, in denen Menschenrechte und Freiheit nicht immer umfassend garantiert sind. All dies ist bekannt und hat sich bewährt und wird selbstverständlich fortgesetzt.

Der Senat wird ebenso die ihm zustehenden Möglichkeiten nutzen, sich in Gesprächen mit internationalen Partnern für die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte sowie der internationalen Menschenrechtsabkommen einzusetzen und sich auf bundes- und europapolitischer Ebene entsprechend zu verhalten.

(D)

Aus meiner Sicht ist allerdings Weiteres notwendig! Die Einhaltung der Menschenrechte kann nur in einem Umfeld gelingen, das auf Demokratie, Transparenz und Pressefreiheit basiert, einem Umfeld, in dem der Mensch als Mensch mit all seiner Würde wahrgenommen wird – ein bisschen Menschenrechte gibt es nicht –,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

einem freiheitlichen und solidarischen Umfeld, in dem Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit beachtet werden. Dass dies in möglichst vielen Ländern der Welt gelingen kann, dafür setzt sich der Senat ein. Deshalb engagiert er sich, obwohl wir ein kleines Bundesland sind, häufig für globale Themen.

Wir laden am Montag zu einer großen Städtepartnerschaftskonferenz ein – ich würde mich freuen, wenn viele aus dem Hause kommen –, auf der es um die UN-Nachhaltigkeitsziele geht, 17 von den Vereinten Nationen im September 2015 beschlossene soziale, wirtschaftliche Ziele und Umweltziele, denn das sind die Grundlagen für Demokratie und ein gutes, freies Leben. Zu diesen Nachhaltigkeitszielen versuchen wir mit unseren Städtepartnerschaften ins Gespräch zu kommen, um die Themen in den nächsten 15

- (A) Jahren weiterzuentwickeln. Dabei spielen selbstverständlich Fragen zur Freiheit, zu Menschenrechten, zur Gerechtigkeit und zum Frieden eine große Rolle.
- Auf der Bundesebene und der europäischen Ebene setzt sich der Senat für gerechte und menschenwürdige Lebensverhältnisse weltweit ein. Auf Initiative Bremens hat die Europäische Kommission beispielsweise angekündigt, einen europäischen Wettbewerb für eine europäische Stadt des fairen und ethischen Handelns auszurufen. Über diesen Erfolg und die Maßnahme der Kommission freuen wir uns sehr.
- Im Bundesrat hat sich der Senat deutlich für eine zukünftige europäische Handels- und Investitionspolitik ausgesprochen, bei der Werte wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, fairer und ethischer Handel sowie die Bekämpfung der Korruption stärker in den EU-Handelsabkommen und globalen Handelssystemen verankert werden. Wann immer es Gelegenheit gibt, sich mit bremischer Stimme zu Menschenrechtsthemen zu äußern, werden wir es tun, genauso wie es von Ihnen auch in diesem Hause passiert.
- Ich möchte noch kurz etwas zur Situation in der Türkei sagen. Ich zitiere unseren Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der am 4. Oktober sagte:
- „Der Kampf gegen den Terrorismus darf aber nicht die Rechtfertigung dafür sein, die politische Opposition politisch zum Schweigen zu bringen oder gar hinter Gitter zu bringen. Gerade wegen der jahrhundertalten, tief verwurzelten Beziehung zwischen unseren Staaten und der freundschaftlichen Beziehung zwischen den Menschen beider Länder wäre es jetzt falsch zu schweigen.“
- (B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam – und zwar alle demokratischen Kräfte – deutlich machen, wofür wir stehen, dass wir die Abschaffung der Todesstrafe weltweit fordern und zusammen jede Möglichkeit nutzen, für eine demokratische Entwicklung in unserem eigenen Land, aber auch in Europa und weltweit einzustehen. Ich freue mich, dies um 13 Uhr mit Ihnen zusammen auf dem Marktplatz zu tun. – Herzlichen Dank!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es liegt ein Antrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP mit der Drucksache 19/800 vor: Menschenrechte verteidigen – Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden weltweit!
- Gemäß § 51 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 19/820, der Gruppe Allianz für Fortschritt und Aufbruch zu diesem Entschließungsantrag abstimmen.
- (C) Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, DIE LINKE und der FDP, Drucksache 19/800, abstimmen.
- Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.
- Nun lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abstimmen.
- Es wurde getrennte Abstimmung beantragt. Zuerst lasse ich über die Absätze 1 und 2 des Entschließungsantrags abstimmen.
- Wer den Absätzen 1 und 2 des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/829 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Absätzen 1 und 2 des Entschließungsantrages zu.
- Ich lasse nun über die Absätze 3 und 4 des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/829 abstimmen.

- (A) Wer den Absätze 3 und 4 des Entschließungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Absätzen 3 und 4 des Entschließungsantrages zu.
Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/830 abstimmen.
Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Timke [BIW])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA)
- Stimmenenthaltungen?
- (B) (Abg. Tassis [AfD])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.
- Der Solidaritätszuschlag muss 2019 auslaufen!
Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 7. Juli 2016
(Drucksache 19/664)**
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Soli muss weg.
- (Beifall FDP)
- Der Solidaritätszuschlag war ein sehr gutes Instrument, das großen Rückhalt in der Bevölkerung hatte, zur Realisierung der deutschen Einheit, des sogenannten Aufbaus Ost. Er hat einen wichtigen Teil dazu beigetragen. Jeder Bürger, der ihn gezahlt hat, hat einen wichtigen Teil zur deutschen Einheit beigetragen, und viele Bürger haben es sehr gern getan.
- (Unruhe)
- Vizepräsident Imhoff:** Ich bitte um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner! Auch kurz vor der Mittagspause haben wir noch interessante Themen.
- (Beifall FDP)
- Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*:** Vielen Dank, Herr Präsident! Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Solidaritätszuschlag gern bezahlt und so ihren Teil zur deutschen Einheit beigetragen, aber wir befinden uns mittlerweile im 26. Jahr nach der deutschen Einheit, gestern haben wir zum 27. Mal den Jahrestag des Mauerfalls begangen. Die deutsche Einheit ist, zumindest was die Infrastruktur betrifft, vollzogen.
- (Beifall FDP)
- Deswegen hat der Solidaritätszuschlag seine Schuldigkeit getan, und wir sind der Meinung, dass er im Jahr 2019 auslaufen muss.
- (Beifall FDP)
- Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit von Politik. Wenn vor gut 25 Jahren die Herren Kohl und Genscher das Versprechen gegeben haben, eine vorübergehende Abgabe zu erheben, dann muss auch die Nachfolgeregierung dazu stehen und das, was als vorübergehend ange-dacht war, dann auslaufen lassen.
- (Beifall FDP)
- Wenn wir das nicht tun, kommen wir an einen Punkt, den wir gestern in den USA sehen konnten: Versprechen, die gemacht, aber nicht eingehalten, nicht umgesetzt wurden, führen dazu, dass Populisten mit ihren einfachen, platten Parolen bedient werden und damit große Wahlerfolge feiern. Auch das ist ein Grund, warum wir der Meinung sind, Politik zu ihrem Wort stehen muss und dass Vorübergehendes nur vorübergehend bestehen bleibt.
- (Beifall FDP)
- Aber es gibt einen weiteren Aspekt, weshalb sich der Solidaritätszuschlag überholt hat: Er fließt, auch zukünftig, in den Bundeshaushalt, aber der Bund hat unglaublich hohe Steuereinnahmen. Die November-schätzung hat wieder gezeigt, dass wir Rekord-Steuer-einnahmen haben. Dazu hat die Niedrigzinspolitik die Schuldenlast des Bundeshaushaltes deutlich verringert. Die schwarze Null steht, und jetzt ist es an der Zeit, die Menschen, die den Solidaritätszuschlag jahrelang gezahlt haben, zu entlasten.
- (Beifall FDP)
- Das ist ein wichtiger Schritt.
- (C)
- (D)

(A) Auch die Entlastung der Menschen ist für die Glaubwürdigkeit von Politik wichtig. Wollen wir immer mehr Steuern erheben, die Menschen immer weiter belasten, oder wollen wir sagen: Genug ist genug, weitere Schulden werden nicht gemacht? Die Steuereinnahmen sind auf einem Rekordniveau, und es geht darum, die Menschen zu entlasten. Der Bund kann seine Aufgaben, auch die, mit denen er die Länder unterstützt, auch aus den verbleibenden Steuereinnahmen decken. Deshalb bitten wir Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, meine Damen und Herren. Der Soli muss weg! – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(B) **Abg. Gottschalk (SPD)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Hilz hat die weithin bekannten Argumente für ein Auslaufen des Solidaritätszuschlags wiederholt, wir sollten zur Abwechslung über die Folgen nachdenken. Herr Professor Hilz, hochgerechnet würde der Solidaritätszuschlags dem Bund im Jahr 2020 20 Milliarden Euro an Einnahmen bringen. Wenn der Bund sie unter den Bedingungen nicht ausgibt, dass die Schuldenbremse greift und keine weiteren Steuererhöhungen stattgefunden haben, bedeutet das – das ist für Sie als erklärter Vertreter der Wirtschaft oder einer Partei, die der Wirtschaft nahesteht, sicher interessant –, dass 20 Milliarden Euro weniger direkt oder indirekt in die Wirtschaft fließen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, die Wirtschaft kann sie selbst ausgeben, und die Leute können sie auch selbst ausgeben!)

Moment, Herr Dr. Buhlert! Bevor Sie hier das HB-Männchen machen, gedulden Sie sich doch ein bisschen! Wenn man hinzurechnet, dass Ausgaben im investiven Bereich zusätzliche Investitionen anregen, man also sogenannte Multiplikatoreffekte hat, dann bedeutet der Wegfall der 20 Milliarden Euro bei einem Multiplikatoreffekt, der zwischen 1,30 und 1,80 Euro liegt, dass der Negativeffekt für die Wirtschaft bei 26 bis 36 Milliarden Euro liegt. Das ist der Effekt, Herr Professor Hilz, den man isoliert betrachtet.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Alles Geld dem Staat, und dann wird alles besser, oder wie?)

Jetzt wird es für Sie interessant, Herr Dr. Buhlert! Sie werden jetzt sagen: Wenn die Gelder nicht mehr als Steuern, als Soli bezahlt werden müssen, haben die Menschen mehr Geld in der Tasche und können mehr ausgeben.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ist es nicht so?)

(C) Es ist so, aber schauen wir uns einmal die Strukturen an! Wer wird von diesen 20 Milliarden Euro wie viel mehr in der Tasche haben? 55 Prozent davon werden von den oberen zehn Prozent der Zahler der Einkommensteuer gespart, 75 Prozent dieses nicht mehr gezahlten Solidaritätszuschlags entfallen auf die oberen 25 Prozent der Steuerzahler. Herr Hilz, es geht nicht um die Menschen an sich,

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Natürlich geht es um die Menschen!)

50 Prozent der Menschen werden von einer solchen Maßnahme überhaupt nicht oder eher negativ betroffen sein, weil der Staat an anderer Stelle sparen muss.

(Abg. Buchholz [FDP]: Aber 50 Prozent der Menschen sind betroffen!)

Schauen wir weiter! Diejenigen, die im oberen Bereich dieses Geld nicht mehr mit den Steuern zahlen müssen, haben nicht das gleiche Sparverhalten wie diejenigen im unteren Bereich. Das oberste Prozent legt 50 Prozent von dem, was es nicht mehr zahlt, auf die hohe Kante oder lässt es in die Finanzmärkte fließen. Wenn man die unterschiedlichen Sparquoten – –

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: In die freien Finanzmärkte fließt alles?)

(D) Herr Hilz, hören Sie einfach zu! Es ist echt interessant für Sie!

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ich höre ja zu!)

Wenn man das durchgeht, kommen Sie bei den unterschiedlichen Sparquoten darauf, dass insgesamt 4,5 Milliarden Euro nach den üblichen Sachen nicht mehr in die Wirtschaft fließen, sondern irgendwo in die Finanzmärkte fließen oder auf die hohe Kante gelegt werden.

(Zuruf FDP)

Mit dem Multiplikatoreffekt liegen wir in einer Größenordnung zwischen sechs und sieben Milliarden Euro, die jährlich weniger in die Wirtschaft fließen und entsprechend weniger Wirtschaftswachstum erzeugen würden.

(Zurufe FDP)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur verteilungspolitisch daneben, sondern auch wirtschaftspolitisch.

Die zweite Sache, die dann zu überlegen – –

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Und argumentativ auch daneben!)

(A) Wissen Sie, Herr Hilz, ich stelle hier immer fest, wenn es um ökonomische Dinge geht, sind Sie hier auf der rechten Seite ein Totalausfall, weil Sie keinen Ökonomen in Ihren Reihen haben.

(Beifall SPD – Zurufe FDP)

Ja?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Also, da ist die Grenze! – Heiterkeit – Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Ja, genau! Wir stehen vor der Frage, was wir künftig mit dem Soli machen. Darüber wird zu entscheiden sein.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Es geht auch ohne Soli! Es geht sogar gut ohne Soli!)

Die SPD hat die Vorstellung entwickelt, dass wir ihn in den allgemeinen Einkommensteuertarif einarbeiten. Ich denke, wir Bremer sollten aber vielleicht über eine weitere Möglichkeit nachdenken: Wäre es nicht sinnvoll, einen Solidarpakt III zu finanzieren, der jenseits vom Gedanken von Ost oder West an die Kommunen und Regionen fließt, die in hohem Maße von Massenarbeitslosigkeit betroffen sind und finanzielle Schwächen haben? Wenn wir das Geld dort ausgeben würden, wäre das verteilungs-, wirtschafts- und strukturpolitisch und für die gleichmäßigen Verhältnisse im Lande positiv. Darüber sollten wir diskutieren und nicht nur Klientelpolitik betreiben. – Danke!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es war die Sektsteuer, die irgendwann im Kaiserreich eingeführt wurde, um Schiffe zu finanzieren. Wir haben sie immer noch.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir haben auch immer noch Schiffe!)

Wir haben immer noch Schiffe, klar, aber wir finanzieren sie nicht mehr über die Sektsteuer, genauso wenig, wie wir den Straßenbau über die Kraftfahrzeugsteuer oder die deutsche Einheit über den Solidaritätszuschlag finanzieren.

Damals sagte Helmut Kohl: Die deutsche Einheit wird zu keinen Steuererhöhungen führen. Deshalb hat man den Kunstgriff des Solidaritätszuschlags gewählt, um diese Unwahrheit zu verschleiern, eine Unwahrheit, die offiziell zur Lüge wird, wenn der Solidaritätszuschlag zur Steuer umgewandelt wird.

Insofern ist der Antrag der FDP vollkommen zu Recht gestellt. Der Solidaritätszuschlag muss auslaufen.

(C)

Er muss aber auch noch aus einem anderen Grund auslaufen: Wir haben in Deutschland die drittgrößte Steuer- und Abgabenlast innerhalb der ganzen OECD. Nur Belgien hat erheblich und Österreich marginal noch höhere Steuern und Abgaben. Das, meine Damen und Herren, ist ein Problem in einer Welt, die globalisiert und von Wettbewerb geprägt ist. Wir sind in einem europäischen Binnenmarkt, in dem Arbeitnehmer und Unternehmen frei entscheiden, wo sie sich ansiedeln wollen. Deutschland ist aufgrund seiner Abgabepolitik für Hoch- und Höchstqualifizierte genauso wie für Unternehmen extrem unattraktiv, wir haben einen negativen Wanderungssaldo. Pro Jahr verlassen 150 000 Qualifizierte Deutschland, weil sie mit gut bezahlten Jobs woanders mehr für sich selbst behalten können als das, was in die Umverteilung fließt.

Wir erleben es auch bei Unternehmen. Wenn zum Beispiel – wie bei Kellogg – ein Werk aus Kapazitätsgründen schließen muss, dann nicht das in Spanien oder England, sondern jenes in Deutschland. Ich kann das aus unternehmerischer Perspektive nachvollziehen. Wenn wir wirtschaftlich nachhaltig erfolgreich sein wollen, müssen wir uns dem Wettbewerb stellen, und dieser besteht auch im Bereich der Steuern und Abgaben. Es kann nicht sein, dass wir unseren Arbeitnehmern zumuten, dass die Steuer- und Abgabenlast regelmäßig die Hälfte ihrer Wirtschaftsleistung auffrisst, zumal wir in Bezug auf die Sparquote noch eine schleichende Enteignung dadurch haben, dass der Zinssatz im Moment, politisch gewollt, unterhalb der Inflationsrate liegt. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Gottschalk hat schon versucht, einen Teil der Mythen, die die Solidaritätsabgabe betreffen, zu entlarven. Es gibt derer vier: Sie sollte erstens von Anfang an zeitlich beschränkt sein, das ist unserer Meinung nach nicht der Fall. Der zweite Mythos ist, dass sie nur für den Aufbau gedacht sei. Nach unseren Informationen steht im Errichtungsgesetz noch mehr, unter anderem die Ausbausicherung der neuen Länder, Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und Entlastung der öffentlichen Haushalte.

Der dritte Mythos lautet, kleine und geringe Einkommen würden entlastet. Ich habe es überprüft. Auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen gibt es einen Abgabenrechner, der zeigt, wie viel Steuern man bezahlt. Ich habe 24 000 Euro eingegeben, ein niedriges Gehalt. Das führt zu 135 Euro Soli im Jahr,

(A) das sind 0,56 Prozent des Einkommens. Wenn man 100 000 – –.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das ist ziemlich viel, wenn man wenig verdient! – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Die hat man dann zur Verfügung!)

Das Problem ist, dass eine sinnvolle Debatte über Finanzen und Wirtschaft nicht durch Zwischenrufe und Dazwischenreden möglich ist. Sie können sich gern im Detail damit auseinandersetzen! Ich kann auch bei Ihnen ständig dazwischenreden, wenn Sie diesen Politikstil bevorzugen, aber ich würde es bevorzugen, dass wir versuchen, die Dinge abzuschichten und uns dann eine Meinung zu bilden.

Ich habe dann 100 000 Euro in den Abgabenrechner eingegeben. Wenn der Soli abgeschafft ist, zahlt dieser Mensch – Steuerklasse I, keine Abgabe, einfach nur mal so – 1 652 Euro weniger in die Kasse. Das sind 1,2 Prozent, wenn ich mich nicht irre, das ist mehr. Das heißt, der Mythos der Entlastung kleiner Einkommen ist falsch. Es werden im Wesentlichen hohe Einkommen und Kapitalerträge entlastet, und zwar in einer Größenordnung, die die Entlastung bei den Kleinen deutlich übersteigt.

(B) Den zweiten Mythos hat Herr Gottschalk schon erklärt. Wenn wir dem Bund 15 Milliarden Euro wegnehmen und sie den Bürgerinnen und Bürgern als Steuererleichterung geben, entziehen wir dann wirklich Binnenkaufkraft? Was macht denn der Bund mit diesen 15 Milliarden Euro? Kauft er im Ausland? Sind sie nicht in Gehälter oder vielleicht durch den Länderfinanzausgleich in Richtung Bremen besser investiert, und das Geld wird dann in der Regel auch ausgegeben? Dass da Binnenkaufkraft umgeschichtet wird, ist falsch. Wenn wir aber diese 15 Milliarden Euro umschichten und ein großer Teil davon bei Menschen landet, die ohnehin genug Geld haben, dann ist bewiesen, dass sie es nicht ausgeben, weil sie ohnehin nicht mehr wissen, wohin mit dem vielen Geld, sondern es anlegen.

(Heiterkeit CDU – Abg. Gottschalk [SPD]: Die verstehen das einfach nicht!)

Das ist so! Bei 100 000 Euro bekommt man 1 600 Euro dazu, und dann hat man vorher schon nicht besonders schlecht gelebt. Dann ist die Chance deutlich höher, dass man die 1 600 Euro irgendwo anlegt und hofft, damit noch mehr Geld zu machen – was man mit den Steuererleichterungen vorher auch schon gemacht hat –, als wenn jemand seine 135 Euro irgendwo anlegt, die er weniger bezahlen muss, denn er braucht das Geld, um möglicherweise ein zweites Paar Schuhe für seine Kinder zu kaufen. Das ist der Unterschied, so einfach ist das!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Wir können gern darüber reden, die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag anders zu verwenden, das finden wir auch. Man sollte sie unter Umständen zweckgebunden anlegen. Wir haben den Vorschlag gemacht, damit Altschulden zu tilgen. Der Bürgermeister hat gesagt, der Investitionsstau in der gesamten Bundesrepublik beträgt 130 Milliarden Euro. Glauben Sie, es nützt der Wirtschaft, das zuzulassen und dann nicht Verhältnisse zu schaffen, wo man das ändert? Glauben Sie im Ernst, wir erhalten am Ende eine blühende Wirtschaft, wenn wir einen solchen Investitionsstau nicht mittelfristig durch die Erhebung von Steuern beseitigen? Dann zerstören wir die Infrastruktur.

Die Leute gehen nicht weg, weil sie möglicherweise die eine oder andere neue Steuer bezahlen sollen, sondern weil die Straßen, Gebäude und die Umgebung kaputt sind. Das können wir uns nicht leisten. Zum jetzigen Zeitpunkt hätte die Abschaffung des Soli zur Konsequenz, dass wir den Investitionsstau noch langsamer beseitigen und die öffentlichen Einnahmen noch länger nicht reichen, um die nötigen Ausgaben zu tätigen.

In Ihrem Antrag stehen wieder sprudelnde Steuereinnahmen, und diese –

(Glocke)

(D) ich komme zum Schluss! – sind kein Bodenschatz oder Brunnen, den man bohrt, und auf einmal kommt Wasser heraus. Selbst wenn es so wäre, wäre immer noch die Frage: Wenn das Wasser sprudelt, gibt es genug Wasser? Diese Frage ist beantwortet. Wir haben derzeit nicht genug Steuern, um alle Aufgaben zu erledigen, sonst hätten wir keinen Investitionsstau. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist spannend, welche Einlassungen wir auch hier wieder hören. Jedem muss klar sein, was der Soli ist und was nicht, und er ist auf jeden Fall kein Ersatz für eine Vermögenssteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

So war er nicht gedacht, und dafür ist er auch nicht eingeführt worden.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ist er auch nicht, weil Sie Vermögen gar nicht besteuern!)

- (A) Nein, nein! Wenn man Ihre Rede gehört hat, lieber Herr Rupp, wonach Sie alle, die ein Jahreseinkommen von 100 000 Euro haben, in unserer Gesellschaft schon zu den Superreichen erklären, dann weiß man, wo Ihre Politik anfängt.

(Beifall FDP)

Dass Leute, die 100 000 Euro zur Verfügung haben, nicht mehr wissen, wohin mit diesen riesigen Reichtümern von 1 600 Euro, die sie durch eine Steuererleichterung bekommen, das ist Klassenkampf pur, lieber Kollege Rupp!

(Beifall CDU, FDP)

„Der Soli muss weg!“ hat die FDP getitelt und entdeckt damit einen Slogan, der schon 2013 nicht gereicht hat, um in den Bundestag zu kommen.

(Beifall SPD)

Da trat man ja damit an. Das war sozusagen die große Steuerreform, und es hat nicht geklappt. Beim letzten Bundesparteitag hat die FDP diesen Antrag noch einmal verabschiedet und hofft, damit eventuell 2017 in den Bundestag zu kommen. Ob das allein als Aussage reichen wird? Ich bin skeptisch!

- (B) Sicher ist richtig, dass wir aus dem Soli keine zweite Sektsteuer machen wollen. Er ist zeitlich begrenzt, und die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts in diversen Urteilen dazu sind ziemlich eindeutig. Deshalb ist es klug, dass man sich jetzt damit beschäftigt, wie es weitergeht.

Übrigens hat der Bundesfinanzminister dazu klare Vorschläge gemacht. Ihm schwebt im Moment vor, den Soli ab 2019 abschmelzen zu lassen. Der letzte Vorschlag lautet, den Soli bis zum Jahr 2030 in elf gleichen Jahresschritten jeweils um 0,5 Prozent auf null abzusenken, das würde nicht das Loch in die Steuereinnahmen reißen, das Herr Gottschalk beschrieben hat. Wir haben ja, lieber Herr Gottschalk, auf der anderen Seite auch zusätzliche Steuereinnahmen, auch im Bund, und es hätte darüber hinaus eine gewisse Entlastungswirkung. Ich denke, dieser Vorschlag von Herrn Schäuble stellt einen guten Mittelweg der verschiedenen Punkte dar, die hier angesprochen worden sind.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund werden wir als CDU Ihrem Antrag nicht zustimmen, da Sie die sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags wollen, aber dass er zeitlich begrenzt sein wird, ist richtig. Das war auch so gewollt. Wenn man sich übrigens die neuen Bundesländer heute anschaut, so hat er seine Wirkung an vielen Orten nicht verfehlt. Er war und ist ein gutes

Instrument, und dieses wollen wir noch für einen begrenzten Zeitrahmen weiter nutzen. Danach wird er nach und nach auslaufen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe jetzt nur noch zwei Minuten Redezeit, und ich will mich auch kurz fassen, weil wir gleich alle, denke ich, auf dem Marktplatz einen wichtigen gemeinsamen Termin haben.

In dieser Debatte wurde schon viel Richtiges gesagt, und ich will noch einmal auf die strategische Dimension eingehen. Sehr geehrter Herr Kollege Hilz, eine Vorfestlegung bereits am heutigen Tag, die den Senat für zukünftige Verhandlungen bindet, obwohl wir noch nicht wissen, in welche Richtung es geht und welche Optionen es für die Zukunft des Soli gibt, halte ich, auch unter strategischen Gesichtspunkten, für falsch.

Inhaltlich ist schon eine Menge gesagt worden. Zu der Frage, wen wir eigentlich treffen, gibt es die Mär, mit der man auch im Wahlkampf antritt, dass wir beim Solidaritätszuschlag quasi kleine und mittlere Einkommen entlasteten. Die Wahrheit lautet eigentlich, dass es hohe mittlere und hohe Einkommen sind, aber klar ist aus grüner Sicht auch, dass der Soli so, wie er jetzt ist, nicht weiterlaufen können.

(D)

Auf der anderen Seite gibt es weiterhin einen Bedarf, das Aufkommen zu erhalten, und daher wird es Diskussionen geben, ob man beim Soli nicht von der Sortierung nach Himmelsrichtungen wegkommt – um es einmal zurückhaltend zu sagen – und ihn zukünftig nach Bedürftigkeit verteilt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In Deutschlands Kommunen muss es auch FDP-Mitglieder geben. Das glaube ich jedenfalls; sollte es vielleicht – oder auch nicht! Ich frage mich immer: Wie wollen wir den klammen Kommunen in unserem Land bei allen Fragen der Organisation des Gemeinwesens helfen, die hier genannt wurden, wenn wir das Steueraufkommen immer weiter reduzieren? Ich denke, das ist der falsche Weg.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie eben bei der Debatte zu den Länderfinanzen gut aufgepasst haben, so ist dort schon ein wichtiges Kapitel, eine offene Frage benannt worden, für die es auch eine Finanzierungsnotwendigkeit gibt, nämlich die Altschulden. Wir haben noch keine Lösung dafür. Auch das ist in den Verhandlungen ein Bestandteil zu der Frage, ob der Soli vielleicht auch geeignet ist, die

(A) Altschuldenproblematik in einem Anteil, in welcher Form auch immer, mit zu beseitigen.

Insofern denke ich, Ihr heutiger Antrag kommt zu früh. Ich glaube, er ist auch zu kurz gedacht. Am Ende des Tages gibt es mehr Probleme als den klammen Spruch: „Der Soli muss weg!“ – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die November-Schätzung des Bundes zur Kenntnis geben, ich habe sie mitgebracht, um die Dimensionen, über die wir sprechen, deutlich zu machen. Wir sprechen über ein Soli-Volumen von 20 Milliarden Euro. Die Steuern für den Bund steigen im Zeitraum von 2016 bis 2020 um 46,127 Milliarden Euro, und da ist genügend Spielraum, um auf den Soli zu verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

(B) **Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge sagen: Ich glaube erstens, dass es falsch ist, hier heute über den Bundeshaushalt der nächsten vier Jahre zu sprechen. Herr Hilz, Sie haben gesagt, die Steuerschätzungen gäben neue Einnahmen vor. Ich weise Sie freundlich darauf hin, dass es Schätzungen sind und auf der Bundesebene viele Steueränderungsgesetze diskutiert werden. Wir werden sehen, wo wir 2018 mit den Einnahmen landen.

Zweitens glaube ich, es ist richtig, über diese Frage zu diskutieren. Auch in unserer Partei wird darüber diskutiert, auch bei den Finanzministern, aber es ist der falsche Ort und die falsche Zeit.

Herr Bürgermeister Dr. Sieling hat heute Morgen davon berichtet, dass wir in den Verhandlungen auf die harte Gegnerschaft des Bundes getroffen sind. An einem Punkt haben wir gesagt, dass der Bund Möglichkeiten hat, diese Mittel für seinen Haushalt schon jetzt – das macht er –, aber auch in Zukunft zu nutzen. Darum haben wir die 20 Milliarden Euro immer im Fokus. Der Bund hat schon 9,6 Milliarden Euro in die Finanzplanung eingestellt. Das ist ein Erfolg. Jetzt gerade von Bremen aus zu sagen, wir wollen, dass diese Einnahmemöglichkeit des Bundes sofort gekappt wird, finde ich falsch. Das möchten wir nicht unterstützen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/664 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Damit treten wir in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.40 Uhr wieder.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Auf dem Marktplatz!)

Die Veranstaltung auf dem Marktplatz beginnt um 13.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.09 Uhr)

(D)

★

Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Gewerkschafter der IG Metall.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe und des Ablaufs des Anti-Terror-Einsatzes vom 27. Februar bis 1. März 2015 in Bremen vom 26. Oktober 2016 (Drucksache 19/801)

- (A) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.
Die Beratung ist eröffnet.
Als erster Redner hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Tschöpe.
- Abg. Tschöpe (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der parlamentarische Untersuchungsausschuss ist ja fast gefühlt schon länger her, denn seine letzte Beweisaufnahme hat er im April durchgeführt. Wir haben dann vor zwei Wochen den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der geneigten Öffentlichkeit und Ihnen vorstellen können.
- Die Aufgabe des Berichtstatters ist es, kurz in den Sachstand einzuführen und seine Gedanken darüber, was vielleicht relevant gewesen wäre, auch noch weiter mitzuteilen. Ich versuche, das kurz und gerafft zu machen.
- Der Ausschuss hat insgesamt 114 Akten zur Verfügung gestellt bekommen, davon waren 51 Akten Verschluss-sachen der Kategorie vertraulich oder gar geheim. Diese Einstufungen beeinflussten ganz wesentlich die Arbeitsgeschwindigkeit und den Aufwand des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Ich habe deshalb einleitend gesagt, eigentlich waren die öffentlichen Beweisaufnahmen Ende April abgeschlossen. Derjenige, der allerdings schon einmal Mitglied in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewesen ist, der weiß, dass man dann eigentlich in 4 bis 6 Wochen einen gemeinsamen Bericht erstellen kann. Das war bei diesem Untersuchungsausschuss deshalb nicht möglich, weil wir ganz viele formale Dinge beachten mussten.
- (B) Noch nie mussten in der bremischen Parlamentsgeschichte für die Durchführung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses so umfangreiche Geheim-schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Mitarbeiter mussten alle sicherheitsüberprüft werden. Räume und Arbeitsmittel wurden speziell ausgestattet, das ging soweit, dass wir unsere jeweiligen Berichtsentwürfe, Änderungsvorschläge und Ähnliches nicht mit den normalen E-Mails versenden durften, sondern so, wie es früher üblich gewesen ist, von Hand zu Hand weitergeben. Wir durften sie nicht einmal in unseren eigenen Büros schreiben, sondern wir mussten sie auf speziell eingerichteten Computern verfassen.
- Viele Abgeordnete haben im Vorfeld – es hätte eigentlich alles noch viel schlimmer werden sollen – viele dieser Maßnahmen hinterfragt. Die ersten Anforderungen, die an uns gerichtet worden sind, waren, dass wir Computer beschaffen sollten, die abstrahlsicher sind, ob unsere Räume überhaupt ausreichen würden, um in ihnen geheime Verhandlungen durchzuführen, oder ob man die Gespräche nicht ab höheren könnte. Ob die Safes, die wir leihweise beschafft haben, eigentlich der Spezifikation genüge tun, wurde ebenfalls hinterfragt. Das waren Fragen, die zu beantworten gewesen sind und die
- den Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit etwas zäh beeinflusst haben.
- (C) Die Abgeordneten haben viele Maßnahmen hinterfragt, und wir haben dann die ursprünglich an uns gerichteten Anforderungen auf das absolut gesetzlich Notwendige herunterschrauben können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ärgerlich waren viele der an uns gerichteten Anforderungen dann doch, weil wir im Laufe des Verfahrens feststellen konnten, dass viele Sachverhalte, die angeblich unglaublich geheim in den Akten stehen, schon lange im Netz veröffentlicht waren, beziehungsweise die Presse aus ihren jeweils eigenen Quellen, die sie uns nicht verraten hatten, zum Teil einen erheblichen Informationsvorsprung auch vor dem Ausschuss hatten.
- Wir haben relativ wenig in der Sichtweise gefunden, was denn wirklich nach dem Volksmund irgendwie geheim hätte sein können. Trotzdem haben wir uns natürlich diesen Regeln beugen müssen, zumindest so weit, wie wir es eingesehen haben.
- Der Ausschuss hat elf öffentliche und 16 geheime Beweisaufnahmen durchgeführt. Darüber hinaus haben 20 nicht öffentliche Sitzungen stattgefunden. Alle Entscheidungen, die in diesen Sitzungen getroffen worden sind, inklusive des Abschlussberichts, sind im Übrigen einstimmig erfolgt. Es hat keine einzige Entscheidung gegeben, in der es einer Mehrheitsentscheidung bedurft hätte. Das ist mit Sicherheit dem geschuldet, dass meine Kollegen Obleute, aber auch alle Ausschussmitglieder, sehr konstruktiv gemeinsam an der Aufklärung des Sachverhalts mitgewirkt haben. Dafür möchte ich mich noch einmal bedanken, Sie haben es mir als Ausschussvorsitzenden, so weit es geht, leicht gemacht.
- (D)
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Dem Abgeordneten Janßen wünsche ich für seinen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eine ähnlich konstruktive Zusammenarbeit aller Abgeordneten.
- (Abg. Dr. vom Bruch[CDU]: „Seinen“ finde ich jetzt etwas übertrieben!)
- Das ist nicht immer üblich, denn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist ja oft auch ein Kampfinstrument der Opposition. Das war bei diesem Untersuchungsausschuss anders, alle Mitglieder des Ausschusses haben sich gemeinsam nicht nur an der Sachverhaltsaufklärung versucht, sondern wir haben auch ganz viel dazu geschafft.
- Zum Sachverhalt! Ich möchte noch ein paar Dinge benennen, aber vieles können Sie auch nachlesen. Wir haben uns insbesondere mit der Arbeitsweise verschiedener Behörden und Organisationen beschäftigt. Man muss feststellen, das Landesamt für Verfassungsschutz ist am, aber auch in der Folge des Terrorwo-

(A) chenendes seinen gesetzlichen Aufgaben vollumfänglich nachgekommen. Fehler oder Versäumnisse hat der Ausschuss in keiner Weise feststellen können. Es hat sich für uns vielmehr der Eindruck ergeben, dass die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer hohen Einsatzbereitschaft gekennzeichnet waren und eine hohe Ergebnisqualität geliefert haben. Dafür auch noch einmal Dank des gesamten Ausschusses!

Polizei! Wir wussten vorher schon, dass es eine Vielzahl strukturellen und individuellen Fehlern gegeben hat. Das war schon klar nach den Berichten, die der Polizeipräsident uns im Vorfeld des parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegeben hat. Das war auch schon klar nach den Ermittlungen des Sonderermittlers Klein. Der Polizeipräsident hatte unter dem, was er wusste, in einer öffentlichen Beweisaufnahme den Strich gezogen und hat gesagt: Die Leistung der Polizei würde er an diesem Wochenende mit der Schulnote 4 bis 5 bewerten.

Dieser Bewertung kann sich der Ausschuss nicht anschließen. Das war ein Euphemismus. Die Leistungen der Polizei waren in vielen Bereichen knapp mangelhaft.

(B) Allerdings – und das muss man auch feststellen – hat die Polizei schon, nachdem sie festgestellt hatte, dass vieles bei ihr nicht so gelaufen ist, wie es lege artis hätte laufen müssen, eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen hat, um das abzustellen. Die Polizei hat selbst organisatorische Mängel beseitigt, sie hat selbst personelle Konsequenzen gezogen, das heißt, der parlamentarische Untersuchungsausschuss hat dort eine Dienststelle work in progress vorgefunden. Trotzdem ist der Befund so – und das Tragen, glaube ich, alle –, dass die Polizei bis zum 28. Februar 2015 nicht in der Lage gewesen wäre, mit einer realen Terrorbedrohung effizient umgehen zu können.

Die Staatsanwaltschaft können wir nicht abschließend bewerten. Der Ausschuss konnte nicht aufklären, wie die Staatsanwaltschaft zu den Informationen gekommen ist, die sie in ihrem Antrag für einen Durchsuchungsbeschluss des IKZ formuliert hat. Die Informationen, die in dem Antrag stehen, haben nichts, aber auch gar nichts mit der Erkenntnislage der Polizei zu tun gehabt.

Theoretisch gibt es viele Möglichkeiten, auf welche Weise es zu diesen Informationen gekommen ist: Entweder hat der Sender Polizei etwas Falsches gesendet, der Empfänger hat etwas Falsches verstanden, der Empfänger hat sich etwas ausgedacht, wir wissen es schlicht und ergreifend nicht, weil leider – und daran hat vieles in diesem Untersuchungsgegenstand gemangelt – Sachverhalte nicht verschriftlicht worden sind. Das heißt, wir können an dieser Stelle nicht sagen, dass die Staatsanwaltschaft nicht gut gearbeitet hat, aber wir können Sie hier auch nicht zum Trocknen hinaushängen und sagen, sie hat dieses oder jenes falsch gemacht, weil wir schlicht und

ergreifend keine positiven Kenntnisse der Umstände erlangen konnten.

(C)

Eine der Fragestellungen war die, auf welche Weise hat sich eigentlich der Senator für Inneres, die Behörde oder die Personen Senator Mäurer, verhalten. Der Kollege Röwekamp hat das spannende und, wie ich finde, sehr treffende Bild der retrograden Klugscheißerei gewählt. Wenn wir uns im Ausschuss nach Kenntnis aller Akten, aller Unterlagen und aller Informationen, die wir gehabt haben, hingesetzt haben, uns selbst haben beraten lassen, selbst auch noch einmal über rechtliche Voraussetzungen nachgedacht haben, dann ist der Ausschuss davon ausgegangen, dass es wahrscheinlich keine rechtlich relevanten Tatsachen gegeben hat, die für eine Durchsuchung des IKZ gesprochen haben.

Wir haben aber auch festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung am Samstagmorgen diese Informationslage eine andere gewesen ist und das Bild nicht so eindeutig war, sondern es lag eine Erkenntnislage vor, bei welcher auch nicht ausgeschlossen erschien, dass das IKZ irgendeine Funktion, irgendeine Rolle in der angenommenen Terrorlage spielen könnte. Jetzt ist jeder gefragt, sich in die Situation hineinzuversetzen, wenn er Verantwortung für ein Gemeinwesen trägt, welche Entscheidung er trifft. Diese Abwägung muss jeder treffen. Wir haben festgestellt, objektiv retrograd klugscheißend hat es vermutlich keine Situation gegeben, die die Durchsuchung des IKZ gerechtfertigt hat.

(D)

Dann kommen wir zu einer Organisation, die ich bisher anders kennengelernt habe. Ich habe freundliche, meistens ältere Herren in grünen Uniformen am Flughafen Bremen herumstehen sehen und gedacht, das ist der Zoll. Ich habe in diesem Verfahren lernen müssen, dass der Zoll nicht nur aus diesen Beamten besteht, sondern er ja auch einen Teil hat, den man eigentlich nicht anders bezeichnen kann als klandestine Geheimloge. Der Zoll hat Kompetenzen wie ein Nachrichtendienst, der Zoll darf viel mehr als die Polizei es darf, und der Zoll darf vor allen Dingen nichts sagen.

(Heiterkeit)

Das ist erstaunlich.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Allerdings!)

Uns gegenüber hat er das durchgehalten. Er hat sämtliche Angebote, die wir ihm unterbreitet haben – es gibt da die Spezialität des sogenannten Fulton-Verfahrens, dass nur der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter in Akten schauen und diese dann bewerten –, abgelehnt. Er ist gekommen zu einer Zeugenvernehmung in Form des Präsidenten. Der Präsident hat dann gesagt, ich darf Ihnen eigentlich nicht einmal sagen, wer ich bin, weil damit würde

(A) ich meine Quelle identifizieren. Das waren schon Erlebnisse, die man normalerweise nicht hat und nicht haben möchte.

Ich bin der festen Überzeugung, dass bundesrepublikanisch die Kontrolle des Zolls verändert werden muss, denn der Zoll ist, anders als andere Nachrichtendienste, nicht Gegenstand des parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages, sondern er wird vom Haushaltsausschuss kontrolliert. Ich glaube, dass dieser lockere Zügel der parlamentarischen Kontrolle eines Nachrichtendienstes dringend gestrafft werden muss; dafür müssen unsere Bundesebenen alle gemeinsam sorgen.

(Beifall)

Dann gehört es sich am Ende zu bemerken – ich habe etwas zu dem Klima im Ausschuss gesagt und etwas dazu, wie wir kollegial um Lösungen gerungen haben, die wir einstimmig getragen haben –, dass aber all das auch nicht möglich gewesen wäre, wenn wir nicht wirklich ganz tolle Ausschussassistentinnen und -assistenten gehabt hätten.

(Beifall)

(B) Sie haben sich voll eingebracht mit ihren jeweiligen Rechtsansichten und dann auch gelegentlich das Grummeln des Ausschussvorsitzenden überstanden, und nach zwei Tagen hat dann der grummelnde Ausschussvorsitzende aufgehört zu grummeln, die Ausschussassistenten hatten weiterhin gute Argumente, und man hat dann eine gemeinsame pragmatische Lösung gefunden. Dafür bedanke ich mich bei allen Ausschussassistenten, auch bei denen der anderen Fraktionen. Es war eine tolle Zusammenarbeit.

(Beifall)

Lassen Sie mich zum Abschluss, wenn wir in diesen Empfehlungsteil – eine Sache hatte ich herausgezogen mit dem Zoll – schauen, noch einmal sagen, ich glaube, wir müssen alle gemeinsam etwas tun, was die V-Personen angeht, mit denen wir zu tun haben. Ich bin der festen Überzeugung, und das sind wir auch alle in diesem Ausschuss gewesen, dass man V-Personen zur Erkenntnisgewinnung braucht. Ohne sie kommt man an Informationen nicht heran, aber man muss sicherstellen, dass man weiß, wer diese V-Personen sind und aus welchem Grund sie handeln. Die Situation, die wir gehabt haben, war, dass von einem Dienst, der nichts sagt, eine V-Person geführt wurde, mitgeteilt wurde, diese V-Person sagt, hier kommen Terroristen, wir schätzen die V-Person seriös ein, und jetzt macht einmal etwas aus der Situation. Das ist ein untragbarer Zustand, der dringend geändert werden muss. Wir müssen bei den V-Personen in Bremen, aber auch darüber hinaus, endlich Klarheit haben, wer sie sind, wie zuverlässig sie sind.

Das müssen vor allem auch diejenigen wissen, die Einsatzentscheidungen treffen. (C)

An dieser Stelle beende ich meine Ausführung. Ich glaube, die Kollegen haben noch einiges dazu beizutragen. Noch einmal danke ich allen Beteiligten. Mir hat es Spaß gemacht, auch wenn es nach 21.00 Uhr war. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eines vorwegnehmen: Als wir vor 15 Monaten mit Unterstützung des Großteils der CDU-Fraktion diesen Untersuchungsausschuss hier beantragten und den Einsetzungsbeschluss auf den Weg gebracht haben, wäre ich nie auf den Gedanken gekommen, dass wir einen Abschlussbericht vorlegen, der in größten Teilen mit fünf Fraktionen geeint ist, und der vor allem auch sehr weitreichende Empfehlungen für die Zukunft beinhaltet, hinter denen sich eine so breite Mehrheit in diesem Parlament stellen kann. Ich finde das sehr bemerkenswert, und daher möchte ich mich dem Dank des Kollegen Herrn Tschöpe anschließen, aber auch insbesondere an ihn selbst den Dank richten, denn er hat als Vorsitzender diesen Ausschuss wirklich außerordentlich hervorragend gehandhabt. (D)

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte mich auch ebenfalls bei meinen anderen Kolleginnen und Kollegen bedanken und ebenso bei den Ausschussassistenten und den Mitarbeitern der Fraktionen, die auch ohne uns Obleute das eine oder andere aus dem Weg geräumt haben, auch insbesondere bei der Erstellung des Abschlussberichtes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Tatsache, dass wir den Abschlussbericht hier so spät diskutieren – das hat Herr Kollege Tschöpe eben schon erwähnt –, war nicht dem Umstand geschuldet, dass wir als Ausschuss schludrig oder zeitverzögert gearbeitet hätten, sondern es lag natürlich auch im Vorfeld, insofern möchte ich das ergänzen, schon zu Beginn der Ausschussarbeit daran, dass wir sehr viele Akten, ich glaube, es waren insgesamt 110 oder 115, genau weiß ich es nicht mehr, ganz spät erhalten haben. Insbesondere die relevanten Akten kamen erst im Januar, nachdem wir schon mit der Zeugenvernehmung begonnen hatten. Eigentlich hätte man einige der Zeuginnen und Zeugen, die wir im Dezember gehört hatten, dann konsequenter noch einmal vorladen müssen. Das hätte uns allerdings zusätzliche Zeit gekostet und ob es die Aussagen

(A) einiger der beteiligten Beamten noch gerettet hätte, das wage ich einmal an dieser Stelle zu bezweifeln.

Es gab immer wieder Auseinandersetzungen um den Geheimschutz und den Umgang mit vertraulichen Akten, das hat Herr Tschöpe soeben auch bereits gesagt. Ebenfalls hat er alles schon zur absoluten Blockadehaltung des Zolls erwähnt. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin der Meinung, dass wir eigentlich im Land Bremen keine Vertrauenspersonen dieser Behörde mehr in Bremer Ermittlungsverfahren einsetzen sollten, solange sich die VP-Führung des Zolls nicht an die Mindeststandards und an die minimalen Standards gerichtlicher Überprüfbarkeit und Verwertbarkeit ihrer Quellmeldung hält.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben, was das betrifft, das kann ich einmal herausstreichen, auch die Empfehlung abgegeben, dass wir prüfen, ob es möglich ist, dass hier zumindest Landesregelungen greifen, so weit es geht. Ansonsten finde ich auch, dass der Zoll der parlamentarischen Kontrolle des Bundestags unterliegen sollte. Es ist übrigens auch eine gemeinsame Empfehlung der hier vertretenen fünf Fraktionen gewesen, die im Anschluss an den NSU-Untersuchungsausschuss gestellt wurde, und es wäre gut, wenn dies im Bundestag tatsächlich endlich einmal umgesetzt würde.

(B) (Beifall DIE LINKE)

Die Auseinandersetzungen um den Geheimschutz waren sehr aufwendig, insbesondere bei der Erstellung des Abschlussberichtes, auch das hat Herr Kollege Tschöpe eben schon gesagt, ich erspare mir hier Wiederholungen und gehe deswegen auf den Inhalt ein.

Die zentrale Frage war natürlich, ob es im Februar 2015 eine terroristische Bedrohung in Bremen gab. Das können wir, retrospektiv klugscheißend, wie Herr Kollege Röwekamp es gesagt hat, inzwischen mit einiger Sicherheit ausschließen. Kein einziger Hinweis des V-Mannes des Zolls konnte im Nachhinein bestätigt werden, ebenso wenig wie andere Quellmeldungen, dazu später mehr.

Es gab aber auch noch eine zweite wichtige Frage, die diesen Ausschuss beschäftigt hat: Gab es die rechtlichen Voraussetzungen für eine Durchsuchung des salafistischen Moscheevereins IKZ? Die Antwort war auch relativ eindeutig: Nein, diese Grundlage gab es nicht.

Dort liegt auch einer der Gründe, weshalb wir trotz aller Gemeinsamkeiten als LINKE ein Minderheiten-votum vorgelegt haben. Wir bewerten den Sachverhalt in einigen Teilen doch etwas unterschiedlich zu den anderen Fraktionen, weil wir schon der Meinung sind, dass man sich selbst dann, wenn es politisch oder polizeilich gewünscht ist, an geltendes Recht

halten muss. Das betrifft sowohl die Möglichkeit, aus strafprozessualen Gründen einen Durchsuchungsbeschluss zu beantragen, als auch die Möglichkeit nach dem Gefahrenabwehrrecht.

(C)

Die Durchsuchung des IKZ wurde ausdrücklich vom Innensenator veranlasst und vor allen Dingen auch ausdrücklich gegen den Willen der Polizeiführer. Es betrifft nicht alle bei der Polizei, das sehe ich ähnlich. Herr Tschöpe, Sie wissen, dass zumindest einige, beispielsweise der Staatsschutz, gern, koste es, was es wolle, das IKZ durchsuchen wollten. Die ständigen Polizeiführer aber, diesen Einsatz zu verantworten hatten, haben ziemlich glaubhaft im Ausschuss dargelegt, dass sie tatsächlich eine rechtliche Grundlage und eine tatsächliche Grundlage haben wollten, um zu durchsuchen, und dass sie das auch in dem Gespräch am Samstagmorgen zum Ausdruck gebracht hätten.

Ich finde es durchaus glaubhaft, weil die Polizeiführer in dem Fall, in dem ein Gericht eine Rechtswidrigkeit feststellt, diejenigen sind, die den Kopf hinhalten müssen. Sie haben sehr klar gesagt, dass sie tatsächliche und rechtliche Voraussetzungen bräuchten. Wir sehen weder das eine noch das andere als gegeben an, also halten wir eine Durchsuchung nicht für möglich, auch wenn wir gern das IKZ durchsuchen wollen. Es ist keine Schutzbehauptung gewesen, zumindest nicht von den Personen.

Man muss auch festhalten, dass die Gemengelage an dem Samstagmorgen, der Stab des Innensensors war bei der Lagebesprechung sehr zahlreich vertreten, zumindest die Abläufe an dem Samstagmorgen erschwert haben. Das Verfahren ist im Nachgang geändert worden. Man muss auch festhalten, dass dieses Vorgehen weitere Pannen des Polizeieinsatzes zumindest begünstigt hat.

(D)

Ich möchte festhalten: Ich finde es äußerst bedauerlich, dass die Tatsache, dass die Durchsuchung ohne tatsächliche und rechtliche Grundlage erfolgte, den Innensenator bis heute nicht so richtig interessiert. Dass die Durchsuchung im Nachhinein durch das Landgericht für rechtswidrig erklärt wurde, weil sie – Zitat des Landgerichts – „auf Zuruf“ durchgeführt wurde, ist bislang nicht durch den Innensenator öffentlich kommentiert worden. Im Gegenteil, der Innensenator hat in seiner zweiten Vernehmung noch einmal deutlich gemacht, dass die Aktion für ihn alternativlos gewesen sei und dass er sie wieder durchführen lassen würde.

Welche Erklärung gibt es dafür? Auf einer Pressekonferenz am 1. März 2015, also einen Tag nach der Durchsuchung, erklärte der Innensenator: wir haben alle Register gezogen, und wir haben die Szene immerhin verunsichert. Immerhin verunsichert, so wird es im „Spiegel“ wiedergegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jemanden zu verunsichern, das ist in einem Rechtsstaat kein ausreichender Grund, eine Hausdurchsuchung bei Dritten nach Paragraph 103 der Strafprozessordnung durchführen zu lassen. Ich

- (A) möchte diese Basisbanalität hier gern noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall DIE LINKE)

Welche Dinge hat der parlamentarische Untersuchungsausschuss abgesehen davon, dass es keine tatsächliche Terrorbedrohung gegeben hat – das konnten zugegebenermaßen am Morgen des 28. Februar weder der Innensenator noch die Polizei wissen – und dass die Durchsuchung unbegründet gewesen ist, noch herausgefunden? Der Ausschuss hat eine lange Liste heftiger, ich sage einmal wirklich heftiger struktureller, einsatztaktischer und personeller Problemen aufgedeckt, die in dem Umfang, und ohne dass es den Ausschuss gegeben hätte, mit Sicherheit nicht bekannt geworden wären.

Einige Punkte kann man als Pannen bezeichnen, andere wären im Ernstfall ein wirkliches Sicherheitsrisiko gewesen, das potenziell Leben hätte kosten können, zum Beispiel dann, wenn sicherheitsrelevante Informationen falsch, gar nicht oder zu spät weitergegeben werden, wenn Meldungen selbstständig ergänzt oder verkürzt werden oder wenn – und das hat der Kollege Tschöpe eben schon gesagt – überhaupt nichts verschriftlicht wird. All das ist passiert. Am Ende schien es mir so, als ob wichtige Beteiligte des Einsatzes eher diejenigen waren, die nachhaltig verwirrt gewesen sind.

- (B) Ich glaube, dass es gut gewesen ist, dass wir diesen Ausschuss eingesetzt haben, weil die Polizei sehr umfänglich Konsequenzen aus den Fehlern gezogen hat und für die Zukunft ziehen möchte. Ich glaube auch, dass es wichtig gewesen ist, dass wir über die parlamentarische Kontrolle auch gesagt haben, wir nehmen das so ernst, dass wir dort genauer hinschauen wollen.

Die strukturellen und einsatztaktischen Fehler sind im gemeinsamen Ausschussbericht detailliert nachlesbar. Wir schließen uns diesen Ausführungen als Linksfraktion ausdrücklich an. Wir können auch die Empfehlungen und Schlussfolgerungen ausdrücklich mittragen, insbesondere weil die Vorschläge für eine deutlich verbesserte parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes und vor allen Dingen der Polizei bei dem sogenannten Einsatz von Vertrauenspersonen vorgesehen sind. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass eine strukturell wirklich verbesserte Kontrolle der Geheimdienste und der Polizei gerade in Zeiten erhöhter, abstrakter oder tatsächlicher Terrorgefahr überfällig ist.

Obwohl wir die wesentlichen Ausführungen des Berichtes zutreffend finden und daran mitgearbeitet haben, haben wir, wie gesagt, ein Minderheitenvotum abgegeben. Das hat, ich will hier einmal ein bisschen in die Tiefe gehen, den Grund, dass das sogenannte Terrorwochenende nicht erst am 27. Februar mit der Meldung der Vertrauensperson des Zolls begann. Es begann mit polizeilichen Ermittlungen und Hin-

weisen an den Verfassungsschutz, die im Oktober 2014 eingegangen sind. Es ging dort um angeblich 60 Maschinenpistolen, die angeblich im Umfeld des IKZ verteilt worden sein sollen.

(C)

Man muss sagen, dass die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz schon zu einem frühen Zeitpunkt diesen Hinweis eher kritisch gesehen haben. Die Hinweisgeberin hat im Ausschuss ausdrücklich bestritten, dass sie die Hinweise im Zusammenhang mit dem IKZ gegeben hatte, sondern eher im Zusammenhang mit der Grohner Düne in Bremen-Nord.

Das wäre jetzt soweit nicht weiter schlimm, das hätte uns nicht zu einem Minderheitenvotum veranlasst. Wir sehen ein Problem darin, dass die 60 Uzis ein halbes Jahr später im Antrag der Staatsanwaltschaft zur Begründung der IKZ-Durchsuchung auftauchen, obwohl sie nie der Gesprächsgegenstand gewesen sind.

Ende 2014 wurde ebenfalls ein Gespräch belauscht, bei dem es um Schlagstöcke gegangen sein soll. Vor dem Hintergrund muss man allerdings sagen, dass es im Herbst 2014 zu Auseinandersetzungen zwischen radikalen Salafisten und Kurden in Bremen gekommen war. Dieser Hinweis blieb eine lange Zeit unbearbeitet, obwohl immer wieder auch durch die Polizei bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt worden ist, was unternommen worden ist. Der Hinweis wurde erst nach den Ereignissen in Paris mit den Anschlag auf Charlie Hebdo im Grunde einem Ermittlungsverfahren zugeführt.

(D)

Am Wochenende des 9. und 10. Januar, also unmittelbar unter dem Eindruck der Anschläge in Paris, wurden noch einmal alle möglichen Prüfverfahren, denn es gab noch kein Ermittlungsverfahren, ausgewertet. Es ist nach einem Jour fixe beim Innensenator eine Dynamik entstanden, in der genau der Hinweis mit den Schlagstöcken als Anlass genommen worden ist, um ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz einzuleiten. Das klingt ziemlich abenteuerlich, und es ist unserer Meinung nach auch ziemlich abenteuerlich, weil die Schlagstöcke keine Kriegswaffen sind. Sie haben mit den 60 Maschinenpistolen im juristischen Sinne auch wenig gemeinsam.

(Beifall DIE LINKE)

Anschließend gingen noch eine Reihe kleinerer Meldungen bei der Polizei und beim Verfassungsschutz ein, die allesamt wenig Substanz hatten. Ermittlungsergebnisse gab es wochenlang nicht, obwohl das Verfahren hohe Priorität hatte. Deswegen kam die Staatsschutzabteilung, die die Hauptverantwortlichen bei der Polizei für den gesamten Themenkomplex sind, auf die Idee, diesem Verfahren auf die Sprünge zu helfen. Auf welche Weise das tatsächlich vonstattengegangen ist, das wissen wir nicht. Man kann entweder denken, dass der Staatsschutz bei seinen Freunden vom Zollkriminalamt bei einem gemein-

(A) samen Kaffeetrinken nachgefragt hat, habt ihr dort jemanden. Zoll-Ulli eins oder Zoll-Ulli zwei hat dann gesagt: Ja, wir haben einen V-Mann in der Gegend, den könnt ihr haben, um das einmal salopp zu sagen.

Der Einsatz ist von der Staatsanwaltschaft genehmigt worden. Er hat also nicht einfach einmal stattgefunden, sondern es ist zu einem offiziellen Amtshilfeverfahren gekommen. Der Einsatz der VP ist dann ziemlich nebulös gewesen. Wir wissen nur, dass die Hinweise, die es im Vorfeld gegeben hat, nicht bestätigt werden konnten. Sie sind auch nicht richtig zu Papier gebracht worden, weil sonst angeblich mit der Enttarnung und einer Gefährdung der VP zu rechnen gewesen wäre.

Es spricht auch – und dazu sind wir im Ausschuss übergreifend der Meinung gewesen – einiges dafür, dass diese Geschäftsgrundlage den ermittelnden Beamten von Anfang an klar gewesen ist. Das ist dann ein Punkt, der von uns sehr kritisch gesehen wird, nämlich in dem Moment hätte diese VP nicht in einem Ermittlungsverfahren eingesetzt werden dürfen, denn dort gilt dann die RiSTBV und die Strafprozessordnung. Nach den geltenden Richtlinien darf eine VP in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht eingesetzt werden, wenn sie nur nachrichtendienstlich arbeitet und wenn ihre Erkenntnisse im Nachhinein nicht vor Gericht verwendet werden dürfen.

Das ist auch eine der Konsequenzen, die wir aus diesem Ausschuss gezogen haben, dass wir da in Zukunft genauer regeln müssen, dass sich das nicht wiederholt.

(B) Einen Tag vor dem sogenannten Terrorwochenende notierte die Polizei in ihren Akten, dass sie das Ermittlungsverfahren für einstellungsreif hielt, also beenden wollte, weil die Hinweise entweder nicht bestätigt werden konnten oder schon verworfen waren, demnach als falsch ausermittelt worden sind, und am nächsten Tag kam dann die alles entscheidende Meldung der Zoll-VP, die dann zu dem Einsatz führte und die, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, wiederum offenkundig falsch war.

Wir konnten im Ausschuss nicht mit letzter Sicherheit klären, wer für diese Konstruktion im Endeffekt genau verantwortlich war. Wir können aber auf jeden Fall auch fraktionsübergreifend sagen, dass so etwas nie wieder vorkommen darf.

(Glocke)

Denn hier wurden angebliche Informationen zusammengeführt, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben, und es wurden VP angeleitet, die nie etwas Schriftliches hätten liefern können und wollen. Des Weiteren gab es immer angebliche Neuigkeiten, wenn dieses Ermittlungsverfahren kurz vor der Einstellung stand. Das fanden wir insgesamt kritisch, weil dieser Vorlauf zu diesem Wochenende dazugehört und zu den Pannen, zu denen es dann geführt hat. Daher haben wir das noch einmal in 20 Seiten niedergelegt.

Da ich abgeklingelt worden bin und nicht noch einmal reden möchte, möchte ich abschließend bemerken: Es gibt in dieser Stadt Stimmen, auch leider hier aus diesem Haus, die sagen, dieser Untersuchungsausschuss wäre nicht nötig gewesen und zu teuer. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen! Wir haben in diesem Ausschuss, glaube ich, sehr viel für die Zukunft geklärt. Ich finde, dass wir uns der parlamentarischen Kontrolle berauben, wenn wir solche Argumente hier nach draußen auch noch unterstützen. Ich halte das für ausdrücklich falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, die Tatsache, dass wir mit fünf Fraktionen so viele Empfehlungen für die Zukunft herausgearbeitet haben, ist genau der Grund, der dafür spricht, dass parlamentarische Kontrolle nicht nur nötig, sondern auch sinnvoll ist. Dafür war jeder Cent für diesen Ausschuss sinnvoll, denn sonst hätte es auch die Veränderungen für die Zukunft auch bei der Polizei in dem Umfang nicht gegeben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich bin dankbar, dass es diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegeben hat, weil er mein Leben in einigen Punkten bereichert hat.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe zu, aber das ist vielleicht langweilig,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wir haben da noch einen anzubieten!)

dass ich noch nie in meinem Leben so nah an der eigenen strafrechtlichen Verfolgung gewesen bin, wie in diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit)

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich unsere Mitarbeiter Frau Dr. Noltensmeier und Herrn Dr. Lücken begrüßen und auch Frau Schneider, die uns immer davor bewahrt haben, selbst uns strafbar zu machen, indem wir aufklären.

(Beifall CDU, SPD)

Ganz herzlichen Dank dafür, dass wir alle diesen Ausschuss in Freiheit überstehen durften! Das, was

(C)

(D)

(A) ich heiter sage, ist aber in Wahrheit ein großes Problem, auch in der Arbeit dieses Ausschusses gewesen, und, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, es hat in vielen Punkten, Frau Kollegin Vogt, sicherlich Erkenntnisgewinn gegeben, aber am Ende erschließt sich mir bis heute nicht, nach welchen objektiven Kriterien insbesondere Bedrohungslagen durch, nehmen wir in diesem Fall islamistischen Extremismus, durch die Sicherheitsorgane in Deutschland bewertet werden. Ich gebe zu, es ist auch schwer.

Wir haben ja eine Vielzahl von Informationen bekommen, die wir hier nicht sagen dürfen. Wir haben sogar welche erhalten, die wir gar nicht wissen dürfen. Trotzdem muss man sagen, das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden, eine Tugend, die wir als Politiker eigentlich in unserem parlamentarischen Alltag auch beherrschen sollten, fällt bei einer solchen Dichte von Informationen außerordentlich schwer. Deswegen, bei allen Fehlern, die passiert sind, will ich an dieser Stelle sagen, ich habe hohen Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Sicherheitsbehörden, denen wir diese Aufgabe übertragen, weil sie am Ende nämlich tatsächlich darüber entscheiden, ob unsere Gesellschaft in Gefahr ist oder nicht. Bei aller Kritik, die wir äußern, dürfen wir den Blick dafür nicht verstellen, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine unwahrscheinlich schwere Aufgabe für unsere Gesellschaft wahrnehmen, und dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich dankbar!

(B)

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Ausgangslage an diesem Wochenende ist ja nicht über Nacht entstanden, und ehrlicherweise mit dem Blick von heute, es ist ja schon gesagt worden, kann man auf all das, was vorher an Erkenntnisgewinnen tatsächlich entstanden ist, auch sehr kritisch blicken. Mit dem heutigen Blick muss man sagen, es hat zwei dubiose Hinweise einer Hinweisgeberin auf eine mögliche Bewaffnung des Islamischen Kulturzentrums gegeben, die, wenn ich das einmal so lax sagen darf, eigentlich niemand so richtig ernst genommen hat. Dann kam im Januar 2015 der Anschlag auf Charlie Hebdo, und die Nachfrage, ob es denn in Bremen auch eine Gefährdungslage gebe. Erst da wurde aus diesen Hinweisen ein Sachverhalt zusammengebunden, um es neutral zu sagen, der nach Auffassung der Staatsanwaltschaft für die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gereicht hat. Auch da schiebe ich ein, mit dem Wissen von heute und der Erkenntnis, dass das Verfahren später auch mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden ist, und der Kenntnis, dass eigentlich bis zu diesem Wochenende auch keine zusätzlichen polizeilichen Erkenntnisse hinzugewonnen werden konnten, die den Tatverdacht erhärteten, muss man sagen, das war sicherlich eine Fehlentscheidung.

Die Vorbereitungen der Bremer Polizei und der Sicherheitsbehörden im Allgemeinen auf ein solches Geschehen ist auch unzureichend gewesen. Es gab keine Anweisung der Behörde des Senators für Inneres an die Polizei, wie mit einer solchen Bedrohungslage umgegangen wird. Es gab eine PowerPoint-Präsentation aus einem Vortrag, den ein Mitarbeiter der Polizei selbst einmal gehalten hat, aber das als Handlungsanleitung für einen Einsatz bei akuter Bedrohungslage zu bezeichnen, ist nicht einmal den gehörten Zeugen eingefallen.

(C)

Ein Versäumnis, sicherlich auch ein politisches Versäumnis, Herr Senator, dass man als Polizei auf eine solche Sicherheitslage nicht oder nur unzureichend vorbereitet gewesen ist, und daraus erklären sich sicherlich in den späteren Umsetzungen auch der eine oder andere begangene operative Fehler.

Auch hier möchte ich aber gleichzeitig eine kleine Warnung ausgeben. Wir wissen ja aus der öffentlichen Berichterstattung über den einen oder anderen Anti-Terroreinsatz vor und nach diesem Wochenende, dass wir keinesfalls dem Irrglauben anheimfallen dürften, solche Bedrohungslagen seien nicht existent. Wir wissen, dass auch in Deutschland von islamistischen Terroristen und Salafisten eine große, wenn nicht die größte Gefahr für unsere Demokratie und eine außerordentliche hohe Anschlagsgefahr ausgehen. Ich möchte nur, weil wir hinterher gemeinsam festgestellt haben, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an diesem Wochenende keine objektive Gefährdungslage gegeben hat, nicht den Eindruck vermitteln, als sei eine solche Gefährdungslage in Bremen, in Bremerhaven oder in Deutschland ausgeschlossen.

(D)

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen wachsam bleiben, und deswegen ist es wichtig, dass der Ausschuss die Mängel auch in Empfehlungen zusammengefasst und gesagt hat, was können wir aus einem solchen fehlgeschlagenen Einsatz eigentlich lernen, denn die Bedrohungslage ist unverändert. Sie ist real, und sie kann sich eben auch in Bremen ereignen.

Die einzelnen Fehler, die gemacht wurden, haben ihre Ursache sicherlich auch in aus meiner Sicht fast unerklärlichem Umgang mit Informationen.

Das ist so ein bisschen wie stille Post in der Schule gewesen. Die Entwicklung bis zu dem Durchsuchungsbeschluss im IKZ war sehr lang. Warum war am Ende im Durchsuchungsbeschluss folgende Formulierung – ich zitiere aus dem Bericht – enthalten: „Zweck der Anordnung war das auf finden von namentlich noch nicht identifizierten, nach polizeilichen Erkenntnissen im islamischen Kulturzentrum sich aufhaltenden männlichen, französischen Personen, die nach den Ermittlungen bewaffnet sind, Zugriff auf weitere Waffen haben sollen und die mit den Beschuldigten in Kontakt standen sowie das Auffinden von Waffen.“?

(A) Auf welche Weise diese Formulierung, auf welche Weise diese Erkenntnis am Ende in einen gerichtlichen Durchsuchungsbeschluss eingeflossen ist, ist völlig unerklärlich. Es handelt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine freie Erfindung. Keiner der Zeugen, die wir gehört haben, hat gesagt, dass jemals an diesem Wochenende oder zu irgendeinem anderen Zeitpunkt diese Erkenntnis vorgelegen hätte. Keiner kann sich bis heute erklären, wie diese Erkenntnis dann am Ende in einen Durchsuchungsbeschluss gemündet ist.

Ich glaube, jeder Parkverstoß wird beim Stadtamt in Bremen besser dokumentiert als der Hinweis auf eine terroristische Bedrohungslage an diesem Wochenende. Das kann man, ehrlicherweise, mit gesundem Menschenverstand nicht erklären. Warum es ausgerechnet bei einem dermaßen wichtigen Sachverhalt keine ausreichende Verschriftlichung, keine geregelten Kommunikationswege und vor allen Dingen am Ende keine belegbaren Informationen gegeben hat, das bleibt am Ende das große Rätsel auch dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, ALFA, AfD, BIW)

Natürlich hat eine Vertrauensperson Anspruch darauf, dass mit ihren Informationen, die sie übermittelt, so vertraulich umgegangen wird, dass sie nicht enttarnt wird. Alles andere wäre natürlich auch Quatsch, das wäre das Ende der Vertrauensinformation. Der Staat und die Sicherheitsbehörden müssen sich doch umgekehrt davor schützen, dass sie mit falschen Informationen, die nicht überprüfbar sind, auf eine falsche Fährte gesetzt werden.

(B) Deswegen kommt es sehr darauf an – und das hat der Untersuchungsausschuss, wie ich finde, sehr gut herausgearbeitet und im Bericht auch sehr gut dargestellt –, dass wir in Zukunft sauber in der Ermittlung und in der Information bei der Bewertung unterscheiden, was sind Informationen, die ich nicht verwenden kann, die für mich vielleicht für die Beurteilung eines Sachverhalts trotzdem wichtig sind, aber von denen ich von Anfang an weiß, das darfst du niemanden sagen, und das darf auch nirgendwo stehen. Welche Informationen kann ich tatsächlich verwenden, weil ich sie zum Beispiel brauche, um operative strafprozessuale Maßnahmen durchführen zu können.

Die undifferenzierten Sofa-Gesprächsrunden, bei denen jeder sagt, was er weiß, aber niemand unterscheidet, woher er es erfahren hat und mit welcher Validität das in ein offizielles Verfahren eingepflegt werden kann, meine Damen und Herren, darf es in Zukunft nicht mehr geben. Sie führen zu schweren Mängeln und Fehlern. Deswegen müssen wir auch in diesem Bereich eine saubere Dokumentation, eine saubere Unterscheidung von verlässlicher, valider Information, von bloßem Gerücht und von vor allen Dingen strafprozessual verwertbaren Erkenntnissen

haben. Das ist die Lektion, die wir aus diesem Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, mitnehmen können.

(C)

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, FDP, ALFA, AfD, BIW)

Dass Menschen Geheimnisse voreinander haben, das ist nicht überraschend. Dass Sicherheitsbehörden einander nicht vertrauen und Informationen nicht austauschen, das halte ich für unverantwortlich. Dass man Informationen zurückhält, dass Informationen im Dickicht von unterschiedlichen Sicherheitsbehörden untergehen, verloren gehen oder verfälscht werden, meine Damen und Herren, das ist für eine Nation, für ein Land und für eine Stadt, die auf Sicherheit angewiesen ist, einfach unververtretbar. Es muss verlässlich, valide zwischen den Behörden möglich sein, Erkenntnisse auszutauschen. Sie dürfen nicht mit dem Hinweis darauf verweigert werden, dass man eine Quelle enttarnt werden würde.

Meine Damen und Herren, die Enttarnung einer Quelle ist nicht gewünscht, aber wenn es darum geht, Sicherheit für die Menschen zu erzeugen, dann muss jede verfügbare Information bei der Bewertung von Sicherheitslagen, auch unbeschadet der Frage, woher sie kommt und welche Behörde beteiligt ist, verwendet werden dürfen. Dazu hat der Ausschuss, finde ich, sehr eindrückliche und zutreffende Feststellungen getroffen und Empfehlungen ausgesprochen.

(D)

Die Eitelkeiten der Behörden, insbesondere des Zollkriminalamts, hat in diesem Ausschuss sonderbare Blüten getrieben, im Übrigen bis zu der von mir eingangs aufgeworfenen Frage, welche Information ist eigentlich verlässlich und welche nicht, auch ohne konkretes festzustellendes Ergebnis. Es gibt eine Vielzahl von Informationen über die Sicherheitslage in Deutschland.

Sie kommen von ausländischen Behörden, sie kommen von deutschen Behörden, sie kommen von Bundesbehörden, und sie kommen von Landesbehörden. Die Vielzahl dieser Informationen muss irgendwo zusammenfließen, bewertet werden und vielleicht zu einem Lagebild zusammengefügt werden. Das eine sind die Informationen, die eingehen, das andere ist die Frage nach der Verlässlichkeit der Informationen bei der Vielzahl der Informationen.

Ich nehme einmal an, dass die 2 600 Beamten, wenn die Polizei Bremen jeder Informationen nachgehen würde, nicht ausreichen würden. Vielleicht hätten wir dann alle drei Wochen eine Terrorlage in Bremen. Das heißt, es kommt nicht nur darauf an, dass Informationen fließen, sondern es muss ein objektivierbares Verfahren für die Bewertung von Informationen geben. Es spielt dabei natürlich immer die Beantwortung der Frage eine Rolle, ob die Information zu anderen Informationen passt. Entscheidend ist aber auch, von wem die Informationen eigentlich stammen.

(A) Dem Untersuchungsausschuss ist bis heute verborgen geblieben, woher die abschließende Information auf eine konkrete Bedrohungslage an diesem Wochenende tatsächlich gekommen ist. Viel entscheidender ist, dass niemand in der Polizei Bremen in der Lage war, die Glaubwürdigkeit dieser Information zu überprüfen. Das, finde ich, ist die Kernaufgabe der Sicherheitsbehörden. Sie sollen nicht nur Informationen sammeln, sondern sie sollen sie auch auswerten und sie bewerten.

Mit dem Wissen von heute kann man sagen, dass kein Anschlag stattgefunden hat, also war vermutlich die Information nicht richtig, dass ein Anschlag stattfinden wird. Unsere Sicherheitsbehörden müssen aber in der Lage sein, anhand der Informationen zu beurteilen, wie wahrscheinlich, wie valide, wie ernsthaft ist diese Information. Deswegen ist es ganz entscheidend, dass die Verfahren über die Gewinnung von Erkenntnissen, insbesondere durch Vertrauenspersonen, objektivierbaren und überprüfbaren Kriterien unterzogen werden. Wir dürfen nicht jeder Information blind vertrauen. Wir müssen Kriterien dafür haben, mit denen wir die relevanten Informationen von den weniger relevanten oder irrelevanten Informationen unterscheiden. Das, finde ich, haben wir auch im Ausschuss gut herausgearbeitet.

(B) Meine Damen und Herren, es hat eine Vielzahl von Fehlern gegeben, die ihre Ursache teilweise in individuellem Fehlverhalten beteiligter Sicherheitskräften hatten, die strukturelle Ursachen bei der Ausrüstung der Polizei hatten oder eben eine mangelhafte Vorbereitung der Polizei auf derartige Terrorbedrohungen. Ich habe es bereits einmal gesagt.

Selbst dann, wenn er es nicht zugibt, hat aus der Sicht der CDU-Fraktion auch der Innensenator Fehler gemacht, auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Es war ein Fehler, öffentlich zu sagen, man sei froh, dass man nichts gefunden habe, keine Waffen keine Täter. Ich finde es immer gut, wenn man Waffen und Täter findet. Das gibt mir ein höheres Gefühl von Sicherheit, als wenn man sie nicht findet.

(Beifall CDU)

Ich finde auch, dass es falsch war, öffentlich zu sagen, es sei bei der Festnahme einer Personengruppe auf der Domsheide zu keinen polizeilichen Fehlern gekommen beziehungsweise man habe keine Kenntnisse von polizeilichen Fehlern, als schon lange festgestanden hat, dass die Festnahme und das Festhalten der Personen nur erfolgte, weil es zu einem Zahlen- oder Buchstabendreher bei der Kennzeichenübermittlung gekommen ist.

Es war aus meiner Sicht und ist unverändert falsch, wenn der Innensenator als einziger an der Auffassung festhält, dass die Durchsuchung des IKZ rechtmäßig gewesen sei. Diese Auffassung ist durch nichts und durch niemanden bestätigt worden. Es mutet ein

bisschen halsstarrig an, heute zu sagen, der einzige Fehler, der von mir gemacht worden ist, ist, dass ich das nicht bereits Freitagabend angeordnet habe. Es wäre auch Freitagabend rechtswidrig gewesen. Es wäre dann vielleicht länger rechtswidrig gewesen, aber es wäre auf jeden Fall rechtswidrig gewesen.

Es ist sicherlich auch falsch gewesen, die Öffentlichkeit dahingehend zu täuschen, dass man sagt, naja, die Durchsuchung des IKZ ist ja nur deswegen rechtswidrig gewesen, weil wir die Information nur mündlich hatten, aber nicht schriftlich.

Wir wissen ja zwischenzeitlich, Herr Tschöpe, die Information hat es überhaupt nicht gegeben. Dann kann es sie ja auch nicht schriftlich geben. Wenn es sie nicht gibt, kann es sie auch nicht schriftlich geben, das glaube ich zumindest.

(Glocke)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss! Also, das andere geht auch, ist aber falsch. So, und deswegen glaube ich, es hat eine Vielzahl von Fehlern gegeben. Ich kann das Interesse des Innensenators verstehen, dass er sagt, ja, auch in Bremen haben wir eine starke salafistische Szene. Ja, auch in Bremen geht von diesen Menschen eine Gefahr für Bremen aus oder kann eine Gefahr für Bremen und Bremerhaven ausgehen. Ja, und deswegen stehen sie unter besonderer Beobachtung, auch das kann ich noch verstehen. Des Weiteren wenn er sagt, und wenn ich irgendeine Gelegenheit habe, da einmal hereinzukommen und zu schauen, was dort passiert, dann kann ich das auch verstehen. Nur, Herr Senator, diese Gelegenheit bestand nicht. Sie bestand mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht, und dann, finde ich, gehört es sich auch, das einzuräumen und zu sagen, jawohl, das habe ich falsch eingeschätzt, und nicht halsstarrig zu behaupten, das war richtig, und ich hätte es viel früher machen können. Ich halte das für einen Fehler auch in der Gesamtbetrachtung des Ausschusses.

Abschließend lassen Sie mich einen Dank aussprechen. Ich war schon in mehreren Untersuchungsausschüssen beteiligt, sicherlich nicht in so vielen wie die Kollegin Frau Grotheer, die, glaube ich, Untersuchungsprofi geworden ist, aber ich finde, dieser Ausschuss war in besonderer Weise davon geprägt, dass es ein gemeinsames Aufklärungsinteresse gab. Es ging also nicht um das klassische Spiel zwischen Regierung und Opposition, sondern es ging tatsächlich bis zur Verwunderung über einzelne Behörden sehr einvernehmlich zu in diesem Ausschuss. Dafür möchte ich Ihnen, Herr Tschöpe, als Vorsitzenden ganz herzlich danken. Obwohl Sie eigentlich die Speerspitze der Regierung in diesem Ausschuss waren, haben Sie den Ausschuss mit viel Verantwortung und Aufklärungsinteresse geleitet, genauso wie die übrigen Kolleginnen und Kollegen auch daran mitgewirkt haben. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Es war aber auch eine

(C)

(D)

- (A) sehr ergebnisreiche Zusammenarbeit, und dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken!
– Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Schon wieder? – Abg. Röwekamp [CDU]: Jetzt als Mensch!)

Jetzt als Abgeordneter und Mitglied des Untersuchungsausschusses, nicht als Berichtersteller!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Frau Präsidentin, okay, also sozusagen als einfacher Abgeordneter!)

Abg. Tschöpe (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Dann lassen Sie mich, nachdem die beiden Vordner ja auch noch einmal die für sie relevanten Dinge herausgesucht haben, noch einmal auf zwei Dinge eingehen, die mir auf der Empfehlungsebene wichtig sind.

Ich glaube, wir haben in diesem Untersuchungsausschuss vor allen Dingen auch festgestellt, dass die Struktur unserer Sicherheitsarchitektur, die aus guten Gründen – nach dem Jahr 1945 durch die Alliierten erzwungen – ausgestaltet ist, dass es eine föderale Ebene gibt, wo die Länder im Wesentlichen für die Polizei zuständig sind und der Bund nur sehr eingeschränkte Befugnisse hat, dass sie im Zeitalter des Terrors auch überdacht werden muss. Nicht operativ überdacht werden muss, aber dass man in der Tat mit dem Phänomen Salafismus oder bewaffneter Islamismus nach meiner festen Überzeugung jede unserer normalen Polizeibehörden in den Ländern überfordert. Es ist keine Geschichte, dass es Bremen überfordert. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Polizeipräsident in Dortmund vor ähnlichen Schwierigkeiten gestellt worden wäre, wenn die lokale Zollbehörde gesagt hätte, wir haben einen verlässlichen Hinweis einer zuverlässigen Quelle, da kommen vier Franzosen mit ganz vielen automatischen Waffen. Dann wäre er vor dieselbe Situation gestellt worden wie der Polizeipräsident in Bremen.

Ich möchte auf die Sicherheitsarchitektur zurückkommen. Wenn es so ist, dass jede normale Polizeibehörde damit überfordert ist, dann muss man sich überlegen –. Der eine Weg, den wir bisher immer gehen, ist es zu sagen, in den lokalen Polizeien auf Landesebene werden entsprechende Kompetenzen geschaffen. Das ist der eine Weg. Ich glaube, dass, wenn man es mit Terrorismus zu tun hat, der vielfach international vernetzt ist, und das ist der Salafismus deutlich, man dann den anderen Weg gehen sollte und nach meiner festen Überzeugung viel stärker darauf zurückgreifen muss, dass es bundesweite Analyse, bundesweite Auswertung, bundesweite Beurteilung gibt. Dass ein

operativer Einsatz vor Ort dann stattfinden muss, ist auch richtig, aber ich denke, wir werden gar nicht darum herumkommen, sofern auch andere in den Bundesländern das immer als Erbhof betrachten und sagen, das ist Länderkompetenz. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns allen guttäte, wenn eine zentrale Bundeseinheit diese Analysetätigkeit macht und das bewertet. Das schließt Fehler aus und stellt auch sicher, dass sie auf dem jeweils aktuellen Stand sind. Deshalb müssen auch hier die Strukturen der Sicherheitsarchitektur überprüft werden. Das ist das eine. Anforderungen an den Bund kann man immer wohlfeil richten.

Lassen Sie mich aber noch zwei Dinge sagen. Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss hat ja auch eine Vorgeschichte gehabt, dahingehend, dass wir uns schon bemüht haben, jeweils in unterschiedlichen Gremien und mit unterschiedlichen Funktionen den Sachverhalt beginnend aufzuklären. Dann gab es immer die Fragen, ob wir das eigentlich dürfen, ob wir das in dieser Funktion dürfen. Dürfen wir eigentlich in die Akten schauen? Wir hatten da zum Teil bizarre Streitigkeiten und bizarre Lösungsstrategien, und dass hier in der Tat eine Generalstaatsanwältin der Meinung war, dass alles in Bremen passieren darf, bloß dass die Fraktionsvorsitzenden nie und nimmer in die Ermittlungsakten schauen dürfen, das auch noch in einem Aktenvermerk niederlegte, das hatte schon Charme.

Ich will einmal sagen, die Antwort des Parlaments wird charmant genug sein. Wir werden die Regelungen zum Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz und zur Parlamentarischen Kontrollkommission selbstverständlich so ändern, dass diejenigen, die den Verfassungsschutz zu kontrollieren haben und diejenigen, die die Polizei in Geheimschutzdingen zu kontrollieren haben, selbstverständlich natürlich auch in Ermittlungsakten schauen können müssen; alles andere ist eine völlig absurde Rechtsauffassung.

(Beifall)

Abschließend lassen Sie mich – denn das hat uns ja bis zum Ende begleitet – eingehen auf einen juristisch mit Sicherheit total interessanten Streit darüber, ob wir eigentlich auch aus Ermittlungsakten in diesem Bericht des Untersuchungsausschusses zitieren dürfen. Das ist, glaube ich, eine Angelegenheit, die wir für die Zukunft klären müssen.

Es ist völlig klar, es gibt bundesrechtliche Regelungen, die besagen, dass sowohl die Persönlichkeitsrechte der jeweils von einem Ermittlungsverfahren Betroffenen nicht beeinträchtigt werden dürfen durch so etwas, und es ist auch klar, dass die Entscheidungsfindungen von Gerichten nicht durch Veröffentlichungen eines PUA-Berichtes vorgeprägt werden dürfen.

Hier haben wir aber ja nun deutlich den Sachverhalt gehabt, dass dieses Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist mangels Tatverdacht gegen sie, und das,

(C)

(D)

(A) was wir gern haben zitieren wollen, waren auch gar keine Dinge, die die Betroffenen angingen, sondern es waren die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Ich glaube, es liegt an diesem Parlament, eine rechtliche Regelung zu finden – und ich denke, hierüber sind wir uns auch sehr einig, diese Selbstverständlichkeit, dass man nach dem Informationsfreiheitsgesetz und nach den Regelungen, die das Gesetz für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zeitigt –, dass dieses Parlament in alle Akten dieses Landes hineinschauen darf. Sodann muss es doch mit dem Teufel zugehen, wenn uns keine Konstruktion gelingen darf, mit der wir auch in die Tausenden von Ermittlungsakten schauen, sofern es sich denn um die relevanten Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft und der Polizei handelt. Aus meiner Sicht wird es auch anders in Zukunft nicht gehen. Herr Staatsrat Professor Stauch, ich freue mich auf die Auseinandersetzungen, die wir da haben werden und bin mir sicher, dass das Parlament sich am Ende dieser Frage auch hier durchsetzen wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Duldsamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

(B) **Abg. Frau Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit dem Dank starten, den meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon ausgesprochen haben. Es war mein erster Untersuchungsausschuss. Mir war nicht klar, wie arbeitsintensiv das nicht nur für die Abgeordneten ist, sondern insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ganze Drumherum am Laufen gehalten haben, sodass wir in den einzelnen Sitzungen auch ordentlich arbeiten konnten, und zwar unter einer sehr angenehmen Sitzungsleitung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Angenehm sogar!)

Als angenehm habe ich es empfunden, auch sehr gern nach 21 Uhr, wenn die Schokolade sozusagen von rechts nach links ging.

(Heiterkeit)

Ich versuche es jetzt mit wenigen Wiederholungen. Der Bericht ist einstimmig verfasst worden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was wir im Untersuchungsausschuss erlebt haben, und bestimmte Ermüdungseffekte hier jetzt nicht wiederholen.

Ich möchte zunächst den Ausschussassistenzen danken, die inzwischen, glaube ich, gegangen sind, denn ich sehe sie nicht mehr, die mit Rat, Tat und

unfassbar akribischer Vorbereitung diesen Untersuchungsausschuss so möglich gemacht haben, wie er dann stattgefunden hat. Das war insbesondere für neue Abgeordnete, die das erste Mal dabei waren, wie für unseren ursprünglichen Obmann Wilko Zicht und mich, die auch nicht in den bisherigen parlamentarischen Kontrollgremien waren und bei Weitem nicht über die Informationen verfügten wie andere in diesem Untersuchungsausschuss – wir haben sie dann dort unter Umständen erfahren – eine wirklich hervorragende Zusammenarbeit, auch mit dem Protokolldienst und natürlich auch mit unserem Mitarbeiter der Grünen, Thomas Wenning, der noch da ist. Vielen Dank für die sehr, sehr gute Zusammenarbeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben alle wesentlichen Punkte genannt, die Skurrilitäten, die wichtigen Erkenntnisse dieses Ausschusses und die Forderungen, die sich daraus für die nächsten Arbeiten dieses Hauses ergeben, um Defizite, die wir erkannt haben, zu beheben. Weil das alles so einvernehmlich war, werde ich das alles nicht wiederholen, sondern möchte – Frau Vogt hat es vorhin erwähnt – ein paar Worte dazu sagen, warum meine Fraktion trotzdem zwar den Ausschuss nicht für überflüssig und auch nicht in Gänze für zu teuer gehalten hat, aber trotzdem schon ein wenig Skepsis geblieben ist, genauso viel Skepsis, wie auch der Kollege Fecker in der Eingangsdebatte kommuniziert hat, als wir ein großes Fragezeichen bei dem Einsetzungsbeschluss gehabt haben, den wir aber natürlich mitgetragen haben und auch durch unsere Arbeit so weit mitgetragen haben, dass, glaube ich, für uns alle außer Frage stand, dass dieser Untersuchungsausschuss richtig und wichtig ist.

Trotz unserer geäußerten Bedenken haben Wilko Zicht und die stellvertretenden Mitglieder Kirsten Kappert-Gonther und Sülmez Dogan mit einem akribischen Aktenstudium – das war äußerst interessant – und in diversen Beweisaufnahmen versucht, dabei mitzuhelfen, ein bestimmtes Erkenntnisinteresse zu erlangen, das über das Erkenntnisinteresse hinausgeht, das wir im letzten Jahr in der Debatte zum Einsetzungsbeschluss hatten. Das ist sozusagen der Maßstab meiner Fraktion: Was wussten wir im letzten Jahr bei der Eingangsdebatte, und was wissen wir heute?

Dazu möchte ich anhand von vier Punkten klarstellen, warum meine Fraktion eher skeptisch ist, weil wir eben an vier Punkten sehen: Wir haben im letzten Jahr gewusst, was wir jetzt wissen. Wir wissen jetzt, dass es beim Informationsfluss auch sozusagen gegenüber einem parlamentarischen Schwert, wie ich einen Untersuchungsausschuss immer empfunden habe, Hemmnisse gibt und gesagt wird: „Nein, das sagen wir euch nicht!“ Das ist schon das interessan-

(C)

(D)

(A) teste Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses, dass es möglich ist – und das war für mich in der Tat bis zu dieser Erfahrung nicht denkbar –, dass in dem Ausschuss den gewählten Abgeordneten gesagt werden kann: „Nein, du hast kein legitimes Recht an dieser Information!“ Das finde ich wirklich immer noch merkwürdig.

In Bezug auf die Gefahrenlage ergeben sich eben doch auch jetzt die gleichen Erkenntnisse, wie sie den anderen Kontrollgremien, also der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Rechtsausschuss, auch im März letzten Jahres schon weitgehend vorlagen. Damals lautete die einstimmige Erklärung der parlamentarischen Kontrollkommission: „Nach nochmaliger Berichterstattung durch das Landesamt für Verfassungsschutz und Einsicht in seine Akten kommen die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission erneut zu der Erkenntnis, dass der Senator für Inneres und die Sicherheitsbehörden von einer akuten Terroranschlagsgefahr für Bremen an diesem besagten Wochenende ausgehen mussten.“ Das würden wir doch auch heute noch sagen! Jeder von uns, der damals in dieser Situation gewesen wäre, hätte davon ausgehen müssen und hätte wahrscheinlich auch dieselbe Entscheidung getroffen. Zu diesem Schluss kommen wir also auch heute.

Erkenntnisgewinn zwei, es ist vorhin schon erwähnt worden, aber ich finde es besonders wichtig, weil eine Organisation betroffen war, sozusagen das Unrecht durch eigenes Engagement ans Tageslicht bringen musste, nämlich die Durchsuchung des IKZ: Auch da war schon im letzten Jahr nach einem Beschluss des Landgerichts klar, dass der Durchsuchungsbeschluss keine Rechtsgrundlage hatte und die Durchsuchung damit auch nicht. Keine neue Erkenntnis, die im Untersuchungsausschuss gewonnen wurde!

(B) Erkenntnis Nummer drei: In der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden kam es zu diversen Pannen, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationsabläufe. Dies allerdings konnten wir auch vor Beginn des Untersuchungsausschusses in dem sehr ausführlichen Gutachten des Sonderermittlers Klein nachlesen, und die Polizei hat ja daraufhin auch sehr viele Konsequenzen gezogen.

Erkenntnis Nummer vier: Bremen war auf das Einsatzgeschehen „Gefahr eines terroristischen Anschlags“ konzeptionell in keiner Weise vorbereitet, sodass ein Großteil der festgestellten Mängel und Fehler des Einsatzes schon fast zwangsläufig auftreten musste. Auch diese Erkenntnis lag im letzten Sommer vor.

Trotzdem, auch wenn aus Sicht meiner Fraktion keine wesentlichen neuen Erkenntnisgewinne durch den Untersuchungsausschuss für den Fall des Wochenendes herausgearbeitet wurden, haben wir gemeinsam vielfältige und wichtige Empfehlungen ausgearbeitet und aufgeführt. Auch wenn vieles schon genannt wurde, möchte ich drei Empfehlungen betonen, die auch

aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung haben.

(C)

Zunächst wäre da die Vielzahl individueller Fehler und auch von Verstößen gegen polizeiliche Basisfertigkeiten, die sich nicht allein und nicht ausschließlich mit strukturellen Defiziten erklären lassen. Meine Fraktion begrüßt daher die Empfehlung des Ausschusses, das bereits durch die Polizei vorgelegte Aus- und Fortbildungskonzept stringent umzusetzen und ein funktionierendes, Vertrauen erweckendes System der offenen Fehlerkultur zu implementieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Der Ausschuss fordert darüber hinaus – und dem schließen wir uns an –, für den ganzen Komplex V-Personen, den Herr Röwekamp sehr ausführlich und richtig, wie ich finde, dargestellt hat, klare Vorgaben hinsichtlich der Auswahl und der Eignung von Vertrauenspersonen. Wir brauchen klare Vorgaben für deren Anwerbung, für deren Bezahlung und für die Beendigung der Zusammenarbeit, denn das ist für mich in der Tat die eindrucksvollste Erfahrung und Erkenntnis aus diesem Untersuchungsausschuss gewesen: Dass die Handhabung von V-Personen in einer Art und Weise stattfindet, die bei mir jedenfalls kein Sicherheitsgefühl hervorruft, sondern eher viele Fragezeichen.

Ich dachte, wenn ich nicht wirklich bewerten kann, ob eine Quelle – und dazu sind uns verschiedene Schemata vorgelegt worden – tatsächlich glaubwürdig ist, und dann noch zwischen V-Personen, Hinweisgebern und wie sie alle heißen unterschieden werden muss, man nicht klären konnte, wer eigentlich von wem abhängig ist, dann ist das ein Dickicht, und es ist tatsächlich zumindest ein grober Rahmen erforderlich, ein Schema, wie da eine Zusammenarbeit organisiert werden muss. Dasselbe gilt natürlich – auch da war ich immer wieder irritiert – für klare Vorgaben hinsichtlich der Führungsqualität dieser V-Personen. Auch dazu haben wir, wie ich glaube, sehr viel Skepsis im Raum bemerkt.

(D)

Natürlich brauchen wir zuverlässige Kontrollmöglichkeiten, mit denen sichergestellt werden kann, dass V-Personen nicht unerkannt gleichzeitig für verschiedene Hinweisnehmer arbeiten können. Originell!

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ich mir das vorstelle, das ist wirklich originell, dass nicht sichergestellt werden kann, dass von vier benannten Quellen am Ende nicht vielleicht nur eine übrig bleibt, die unterschiedliche Dienste versorgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss! Ziel eines jeden Untersuchungsausschusses ist die lückenlose Aufklärung der Umstände, die zu diesem strittigen Ereignis führten. Alle Fraktionen – da möchte ich mich gern wiederholen – haben das in sehr kollegialer Zusammenarbeit getan.

(A) Sie haben versucht, in sehr kollegialer Zusammenarbeit diese Lückenlosigkeit herzustellen. Das ist uns nicht gelungen, denn allein eine Bundesbehörde wollte uns nicht so richtig unterstützen und wollte uns die alles erhellende und die auslösende Information – das muss man immer wieder betonen, es geht um die auslösende Information des Einsatzes! – nicht nennen. Deshalb kommen wir gemeinsam im Abschlussbericht zum Ergebnis, ich zitiere: „Dass das Zollkriminalamt“ – das Wort Zoll kommt einem schwer über die Lippen – „dem grundsätzlich verbürgten Recht auf parlamentarische Kontrolle nicht im ausreichenden Maße Rechnung getragen hat.“ – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

(B) **Abg. Zenner (FDP)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns oder besonders für mich war der Untersuchungsausschuss der erste Durchgang dieser Art. Ich hätte ihn mir strittiger vorgestellt. Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert. Wir hatten uns den Untersuchungsausschuss von der Zeitdauer her wesentlich kürzer vorgestellt: drei bis vier Monate. Ich hatte den Kollegen Herrn Röwekamp noch gefragt, mit was man rechnen muss und erhielt die Antwort: Ja, gehen Sie von solch einem Leitz Ordner aus. Deswegen hatten wir gesagt, wir wollen die Kosten gering halten und könnten uns vorstellen, drei Monate mit Bordmitteln zu bestreiten. Das haben wir auch durchgehalten und insofern für drei oder vier Monate Gelder nicht abgerufen. Als sich dann aber herausstellte, es sind 144 Akten zu lesen, war das mit Bordmitteln nicht mehr leistbar, sodass wir das über den darüber hinausgehenden Zeitraum nicht einhalten konnten.

Der Untersuchungsausschuss hat unter dem Strich ordentliche Ergebnisse gebracht, sodass man im Nachhinein bestätigen kann, es hat Sinn gemacht, ihn einzurichten. Dennoch – für mich als Jung- oder Neuparlamentarier – kommt es schon immer darauf an, abzuwägen, was wir eigentlich aufklären wollen, und ob der Aufwand die Sache wirklich wert ist. Eine Nutzungs- und Kostenanalyse gehört einerseits mit dazu. Man will allerdings andererseits aber auch parlamentarische Rechte nicht einschränken.

Bedrohungslage in Bremen und in Europa! Die Akteure haben sich auf Europa berufen – Madrid, London, Paris, Brüssel, Hannover –, sie haben die salafistische Szene in Bremen mit 360 Aktiven beschrieben. Sie haben die Verbote beschrieben, KuF und Förderverein. Sie haben des Weiteren beschrieben, dass das IKZ Dreh- und Angelpunkt der Islamisten in Bremen ist, und sie haben gesagt, es gibt ähnliche Aktivitäten auch im Bereich der Grohner Düne. Außerdem hatten wir parallel ein Ermittlungsverfahren nach dem

(C) Kriegswaffenkontrollgesetz, was in dem Zeitraum des Vorfalles 27. und 28. Februar eigentlich zur Einstellung hätte kommen sollen. Wir hatten eben auch die Mitteilung über den Zoll, dass in Bremen ein Anschlag oder etwas Ähnliches passieren könnte.

War die Bedrohungslage für Bremen wirklich gegeben? Im Nachhinein war sie nicht gegeben. Die Frage ist, wie konnte man sich zu diesem Zeitpunkt verhalten? Es wurde viel Polizeipräsenz aufgeboten, es wurden Objekte geschützt, und es war sichtbar, dass in Bremen etwas bevorstehen könnte. Dieser Einsatz ist für uns für vertretbar zu halten; man kann im Nachhinein, wenn man alles aufgearbeitet hat, natürlich zu einem ganz anderen Ergebnis kommen. Wenn man in der aktuellen Situation steht, ist dieses vertretbar gewesen, wenn auch andere Polizeibeamte der Auffassung waren, man hätte es auch noch mit verdeckten Mitteln machen können.

Die Quelle des Zolls ist bis heute nicht aufgedeckt worden. Es bestehen dort immer noch Zweifel, und ich zitiere einfach einmal in diesem Zusammenhang das, was der ehemalige Leitende Oberstaatsanwalt Klein gesagt hat: „Da noch nicht einmal ein abstraktes Behördenzeugnis geliefert werden konnte, was mir in meiner Laufbahn auch noch nicht vorgekommen ist, kann da irgendetwas doch nicht stimmen.“

Nächster Gesichtspunkt! Zusammenarbeit der bremischen Sicherheitsbehörden mit den Landesbehörden und dem GTAZ in Berlin, welches am Wochenende nicht besetzt gewesen ist. Hier hat es keine gute Zusammenarbeit gegeben. Die Regelungen müssen für die Zukunft erheblich besser werden, insbesondere, was die Bewertungsfragen anbelangt für solche terroristischen Möglichkeiten.

(Beifall FDP)

(D) IKZ! Das IKZ, Waffenlagerung, Personen, die sich mit Waffen dort aufhalten. Dies hat sich weder aus der Quellenmeldung des Zolls ergeben – –. Es gab keinerlei Bezüge zum IKZ, das hat der erste Polizeiführer Kiprowski noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die Wendung zum IKZ hat man aus einer Gesamtbetrachtung versucht herleiten zu können und ist maßgeblich von dem Innensenator beeinflusst worden. Positive Erkenntnisse in dieser Richtung hat es jedenfalls nicht gegeben. Die Anordnung der Durchsuchung des IKZ war rechtswidrig. Sie hätte nicht polizeirechtlich auf Gefahrenabwehr gestützt werden können. Dazu war die Polizei am Sonnabendmorgen nicht bereit. Aufgrund der Erkenntnislage, die die Polizei hatte, war diese Richtung völlig ausgeschlossen, und der Polizeiführer Kiprowski hätte dies auch für völlig atypisch gehalten, wenn sich dort Waffen oder Personen mit Waffen aufhalten würden.

Auch das Verfahren dann über die Strafprozessordnung zu lancieren, hat nicht gefruchtet. Es ist nicht aufklärbar gewesen, wie überhaupt diese Sach-

(A) verhalte in einen Antrag oder in einen Beschluss dann des Gerichts gemündet haben. Die Polizei hat einen schriftlichen Antrag der Staatsanwaltschaft nicht überlassen. Es konnte auch nicht aufgeklärt werden, ob aufgrund des Anrufes der Richterin, die mit dem Antrag letztlich so nichts anfangen konnte, nachgebessert werden musste. Auch hier sind wir im Nebulösen geblieben.

Wir sind ebenfalls im Nebulösen geblieben, dass seitens der Staatsanwaltschaft in Abrede gestellt wurde, dass man von Anfang an wie alle anderen darüber informiert gewesen sein musste, dass es eine schriftliche Erklärung des Zolls nicht geben würde.

Dies alles hat dazu geführt, dass die Maßnahme auch nach strafprozessrechtlichen Kriterien rechtswidrig gewesen ist und nicht hätte durchgeführt werden dürfen. Sie entsprach nicht der Erkenntnislage der Polizei. Die Polizei hat es auch nicht für nötig befunden, nachdem der Beschluss des Gerichts erlassen worden ist, den Beschluss einfach noch einmal durchzulesen, sondern hat gleich die Durchsuchung gemacht. Es wäre der Polizei nämlich sonst von vornherein aufgefallen, dass das Gericht einen Beschluss gefasst hat, der mit den eigenen Erkenntnissen nicht übereinstimmt.

Was für Konsequenzen sind aus dem zu ziehen? Die Polizei hat viele handwerkliche Fehler begangen, hat viele strukturelle Mängel aufgezeigt. Der größte Fehler bestand darin, dass es eine große Observationslücke für das IKZ über Stunden gegeben hat. Das hätte eigentlich nicht passieren dürfen.

(B) Man hat im Nachhinein alles für sich aufgearbeitet. Das ist gut, und die Polizei ist auch dabei, es umzusetzen und die Kommunikation und die Dokumentation zu verbessern. Des Weiteren die Führungsaufklärung zu verbessern, einen dritten Polizeiführer einzusetzen, auf mehr Personalbedarf 20 bis 30 Stellen zu schaffen und auch die Staatsschutzabteilung neu zu organisieren.

Das unterstützen wir, und die Polizei ist dabei auf einem guten Weg.

(Beifall FDP)

Wir stehen auch hinter den Empfehlungen, die der Ausschuss gegeben hat, das – ich will nicht sagen – Unwesen der VP muss besser geregelt werden, sowohl im Hinblick auf die Führung als auch im Hinblick auf die VP selbst. Hier muss mehr Stringenz hinein, die Vorrednerin hat das im Einzelnen weiter ausgeführt.

Die Geheimloge Zoll kann so nicht toleriert werden. Auch der Zoll muss sich demokratisch beziehungsweise parlamentarisch kontrollieren lassen. Es ist völlig undenkbar, dass der Zoll hier in einem Freiraum agieren kann.

(Beifall FDP, SPD)

Das Akteneinsichtsrecht für die Parlamentarische Kontrollkommission und den Polizeikontrollausschuss zu verbessern, findet gleichermaßen unsere vollständige Unterstützung. Es gilt das Primat des Parlaments, und wir setzen uns dafür ein, dass die Kooperation der Sicherheitsbehörden zwischen Bund und Ländern verbessert wird. Es kommt in diesen Feldern nicht nur darauf an, es in den Leitz-Ordner des Berichts zu heften, sodass das Papier vergilbt, sondern wir müssen Wert darauf legen, dass beizeiten auf diese Punkte zurückgekommen wird, um zu sehen, wie weit es abgearbeitet ist.

(Beifall FDP)

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch zur politischen Verantwortung machen. Wir hatten von Herrn Mäurer ja mehrfach gehört, dass er in dieser gemeinsamen Besprechungslage am Sonnabendmorgen Wert darauf gelegt hat, dass in das IKZ hineingegangen und nach dem Rechten gesehen und er für die Maßnahme die politische Verantwortung übernehmen würde. Ich hatte gesagt, polizeirechtlich, gefahrenabwehrrechtlich lagen die Voraussetzungen nicht vor, strafprozessrechtlich lagen die Voraussetzungen nicht vor, auch nicht zu dem Zeitpunkt, als die Maßnahme durchgeführt worden ist. Wir haben hier also eine rechtswidrige Vorgehensweise durch die Polizei. Es ist tatsächlich nichts dabei herausgekommen, es wurde kein Täter gefasst, es wurden keine Waffen vorgefunden, es wurde nur rechtswidrig eine Durchsuchung durchgeführt. Dafür trägt man dann, wenn man so will, die Verantwortung.

Mich hat aber besonders bestürzt, dass wir in der zweiten Anhörung des Senators gehört haben, er würde alles noch einmal genauso machen. Das halte ich für mehr als bedenklich, wenn Gerichte festgestellt haben, dass die Maßnahme, die er eigentlich gesteuert und zu verantworten hat, rechtswidrig gewesen ist, und er es in einem zweiten Fall wieder genauso machen würde.

Wir müssen davon ausgehen, dass es gefahrenabwehrrechtlich und strafprozessrechtlich intelligente Vorgehensweisen gibt. Wenn man eine Durchsuchung vornehmen will, dann bekommt man das auch durch eine vernünftige Begründung hin, und wenn man das Personal und die einzelnen Einsatzkräfte vernünftig zusammenzieht, bekommt man eine vernünftige justiziable Begründung hin. Wer dies nicht macht und die Polizei, die ihm unterstellt ist, in rechtswidrige Aktionen hineinschickt, der handelt nach meiner Auffassung unverantwortlich, zeigt sich hier beratungsresistent, unbelehrbar und zeigt, dass er den Rechtsstaat – ohne dass ich den Rechtsstaat jetzt als Monstranz hervorheben will – für sich nicht ernst nimmt. Es gilt im Rechtsstaat nicht das Primat der Politik, sondern es gelten immer noch die Gesetzeslage und die Rechte der Einzelnen. Darauf möchten wir eigentlich von Ihnen eine Antwort haben.

(C)

(D)

(A) (Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator Mäurer, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, aber ich glaube, Sie möchten noch etwas sagen. – Bitte!

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, die heutige Debatte mit wenigen Worten zusammenzufassen! Ich darf mich dem Dank der Vorredner anschließen. Das überrascht Sie vielleicht, aber ich muss sehr deutlich sagen, die Atmosphäre, die Aufnahme im Untersuchungsausschuss, war sehr fair. Das gilt nicht nur für meine Person, sondern auch für meine Mitarbeiter, für die Polizeibeamten, die vernommen wurden. Das war sehr konstruktiv, und es war ein guter Geist, der in diesem Untersuchungsausschuss gegeben war.

Die Ergebnisse liegen jetzt verschriftlicht vor. Ich finde, diese 100 Seiten sind unbedingt zu lesen. Das haben wir getan. Konsequenzen sind daraus schon zahlreich gezogen worden. Wir haben nicht darauf gewartet, dass nach eineinhalb Jahren ein Bericht geschrieben wird, sondern die Polizei hat aus ihren Fehlern selbst gelernt. Sie hat umfassende Reformen eingeleitet, und ich glaube sagen zu können, dass die Fehler, die damals, im Februar 2015, passiert sind, sich heute nicht wiederholen würden. Vieles von dem, was Sie aufgeschrieben haben, habe ich auch bereits in dem Bericht des Sonderermittlers, Oberstaatsanwalt Klein, nachlesen können, da gibt es viele Gemeinsamkeiten.

(B)

Was meine Rolle angeht, Frau Vogt, da bin ich Überzeugungstäter. Davon werden Sie mich auch nicht abbringen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das wissen wir, das ist das Problem!)

Ich habe sehr deutlich gesagt, für mich war aufgrund der Informationen, die mir an dem besagten Vormittag vorgelegen haben – diese Informationen waren nicht verschriftlicht, sie basierten auf mündlichen Einlassungen mit all den Problemen, die sie auch gehabt haben – klar, dass man das IKZ durchsuchen musste. Ich habe auch keinen Zweifel daran gelassen, weil ich den Polizeiführern gesagt habe, wenn sie Zweifel hätten, ich übernehme die politische Verantwortung für das gesamte Verhalten, und dazu stehe ich heute noch. Ich habe gesagt, auf Grundlage dessen, was ich damals wusste, würde ich das heute immer wieder so tun. Sie haben selbst gesagt, im Nachhinein weiß man viel mehr, das ist richtig. Ich glaube auch, die Ereignisse hätten sich nicht in dieser Form entwickelt, wenn ich das gewusst hätte, was wir nach der Aufklärung, nach dem Untersuchungsausschuss an Erkenntnissen gewonnen haben.

Ich sage einmal, ich war aufgrund meiner jahrzehntelangen positiven Zusammenarbeit mit dem Zoll etwas unbedarft. Ich kannte den Zoll aus der Zu-

sammenarbeit mit der Justiz im Bereich der OK, das war für mich kein Risiko. Ich muss sagen, wenn heute jemand kommen und sagen sollte „Wir haben einen V-Mann des Zolls!“, dann würde ich mir das dreimal anschauen, aber erlauben Sie mir: Man lernt auch einfach dazu.

(C)

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das ist auf jeden Fall erlaubt!)

Jedenfalls, dieses Verhalten des Zolls, uns dann auch beim Landgericht sehenden Auges einfach in die Leere laufen zu lassen!

Zum Durchsuchungsbeschluss muss ich auch noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das Amtsgericht Bremen hat den Durchsuchungsbeschluss erlassen, und das Landgericht hätte ihn bestätigt, wenn der Zoll bereit gewesen wäre, mit dem Gericht zu kooperieren, aber diese Form der Ignoranz und des Verweigerns, das war die entscheidende Ursache dafür, dass das Gericht gesagt hat, nein, so lassen wir uns nicht behandeln! Das hat auch erklärt, warum dieser Beschluss dann so ergangen ist. Es kam aber damals darauf an, wie das Amtsgericht in dieser Sekunde die Lage bewertet und gehandelt hat. Das ist, wie gesagt, die rechtliche Seite.

Entscheidend ist aber doch, dass man immer in Situationen gerät, in denen es zwei Möglichkeiten gibt. Die eine Möglichkeit ist: Man schreitet ein. Dann läuft man Gefahr, dass man möglicherweise einen Fehler gemacht hat, und man riskiert dabei, dass ein Gericht im Nachhinein feststellt, dass das auch noch rechtswidrig war. Ich sage aber andererseits, ich habe die Auffassung, und das ist meine Grundposition: Lieber riskiere ich einen Fehler, als dass ich nichts mache! Ich glaube, das ist genau das, was man sich immer wieder sagen muss: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig!

(D)

Ich glaube auch, dass die Entwicklung seit Februar 2015 uns gezeigt hat, dass das kein Wahlkampfgegag war, wie ich es damals in der „taz“ gelesen habe, sondern das war eine ernsthafte Bedrohung. Die Ereignisse von Paris waren uns damals noch sehr bewusst, und die weitere Entwicklung haben Sie selbst mitverfolgt, es besteht heute kein Anlass zu sagen, das Problem sei temporär. Nein, im Gegenteil!

Die Situation hat sich massiv verschärft seit der Anschläge in der Bundesrepublik, und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht durchsucht wird, wo nicht also auch mutmaßliche Terroristen festgenommen werden. Das ist die Lage, die sich so entwickelt hat, und deswegen kommt es darauf an, dass wir darauf vorbereitet sind.

Ich glaube, wir haben eine ganze Menge dazu beigetragen, und ich denke, dass insofern auch dieser Februar für uns ein Lehrstück gewesen ist. Ja, es hat manchmal wehgetan, aber es musste sein. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen. Ich finde auch, dass wir in der Zusammenarbeit zwischen Verfassungs-

(A) schutz und Polizei deutlich besser aufgestellt sind, als es damals der Fall war. Die Staatsschutzabteilung ist grundlegend reformiert worden, und ich sage einmal, heute ist es eine Freude, mit diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Ich sage aber auch, die absolute Sicherheit, dass sich Ereignisse so verschärfen, die haben wir nicht, und darauf müssen wir uns vorbereiten.

Deswegen sage ich noch einmal am Ende dieser Debatte, wir werden Ihre Vorschläge ernsthaft in unsere weitere Arbeit mit aufnehmen. An dieser Stelle noch einmal Dank an alle, die die Zeit gefunden haben, sich diesem Untersuchungsausschuss zu widmen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe und des Ablaufs des Anti-Terror-Einsatzes vom 27. Februar bis 1. März 2015 in Bremen Kenntnis.

Fragestunde

(B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 16 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage Nummer 5 ist von der CDU-Fraktion zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Vorbereitung des Senats auf eine erneute Flüchtlingswelle**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Konzept hat beziehungsweise verfolgt der Senat zukünftig, wenn erneut eine übermäßig hohe Anzahl von Flüchtlingen in einem kurzen Zeitraum nach Bremen kommt, und zwar sowohl bei Notunterbringungen und anschließenden Wohnunterbringungen?

Zweitens: Gibt es eine Absprache mit anderen Bundesländern oder gegebenenfalls auch mit der Wirtschaft, wenn es um die kurzfristige Zurverfügungstellung von mobilen Wohnunterkünften, zum Beispiel Container, geht?

Drittens: Circa wie viele Flüchtlinge sieht sich der Senat in der Lage in „öffentlichen“ Gebäuden aufzunehmen, ohne dass erneut eine Beanspruchung von Turnhallen erforderlich wird?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu Frage eins: Die Freie Hansestadt Bremen erfüllt ihre Aufnahmeverpflichtungen gemäß den bundesweit geltenden Regelungen, die eine quotierte Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel über das EASY-Verteilungsverfahren vorsehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes werden die Zuzugszahlen und die Bedarfsplanung regelmäßig evaluiert. Das Land Bremen verfügt zum 1. Oktober 2016 über 1 900 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, sodass im Falle erneut steigender Zugangszahlen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Durch das Sofortprogramm Wohnungsbau und die Wohnraumförderprogramme des Senats werden langfristig mehr Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt errichtet. Dabei kommt dem Marktsegment der preiswerten Wohnungen besondere Bedeutung zu.

Zu Frage zwei: Es gibt keine Absprachen mit der Wirtschaft oder anderen Bundesländern zur kurzfristigen Zurverfügungstellung von mobilen Wohnunterkünften.

Zu Frage drei: In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes standen zum 1. Oktober 2016 rund 737 freie Plätze zur Verfügung. In den Notunterkünften der Stadtgemeinde Bremen standen zum 1. Oktober 2016 exakt 959 freie Plätze zur Verfügung. Damit könnten derzeit kurzfristig rund 1 700 Personen in Bremen aufgenommen werden, ohne dass erneut Turnhallen belegt werden müssten. Sollten diese Plätze nicht ausreichen, wäre es zudem derzeit möglich, kurzfristig bisherige Notunterkünfte wie zum Beispiel Zelte oder bereits in der Platzzahl reduzierte Notunterkünfte wieder zu reaktivieren.- Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Ich hatte nach einer Absprache auch mit der Wirtschaft gefragt. Es ging mir darum, ob es vielleicht auch Kontakte mit der Wirtschaft gibt, damit man sich darüber informiert hat, wie schnell mobile Wohneinrichtungen verfügbar gemacht, angekauft werden können. Gibt es so etwas?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Es ist so, dass wir – ich glaube, wir alle miteinander – in den letzten eineinhalb Jahren sehr viel gelernt haben, also gerade auch in den Verfahren Container-, Zeltbestellungen. Es gibt viele gute Kontakte. Wir werden jetzt auch bestehende Kontakte nutzen bei der Frage der Übergangsmöglichkeiten für Kita-Plätze. Auf jeden Fall haben wir Erfahrungen sammeln können, die uns auch jetzt schneller helfen, wenn eine neue Flüchtlingsproblematik entsteht.

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Halten Sie freien Wohnraum für Flüchtlinge vor, und wenn ja, würde solch ein freier Wohnraum, wenn er zwischenzeitlich nicht beansprucht werden würde, weil eben ein neuer Bedarf nicht entsteht, zwischenzeitlich auch vermietet werden können?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Strehl: Also, es gibt ja verschiedene Einrichtungen. Die Notunterkünfte habe ich vorhin beschrieben, es sind übrigens immer noch welche vorhanden. Es gibt immer noch den Baumarkt. Zelte, glaube ich, gibt es jetzt nicht mehr, die Turnhallen sind auch alle frei. Es bestehen noch Notunterkünfte, Übergangswohnheime, dort gibt es freie Räume, diese halten wir auch vor. Wir haben im Moment etwa 150 Flüchtlingszugänge pro Monat. Es ist also noch ein Zugang dieser Menschen vorhanden, aber er ist jetzt nicht mehr so, dass er wirklich Probleme bereitet, insofern haben wir Möglichkeiten, da auch zu variieren und versuchen, das jetzt in ganz normale Bahnen zu regeln. Sie wissen ja auch, dass wir mit dem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Vulkan-Werft jetzt auch eine Erstaufnahmeeinrichtung gegründet haben, die mit über 500 Plätzen auch sehr viel Platz bietet, sodass wir dort jetzt auch einen Sockel haben, wo wir glauben, dass wir das auch gut lösen können.

(B)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **medizinische Versorgung vom Immigrantanten und Flüchtlingen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und Gruppe ALFA.

Bitte, Herr Kollege Remkes!

Abg. Remkes (Gruppe ALFA): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Höhe hat die Sozialbehörde anhand des „Bremer Modell“, also die kostenlose Abgabe der AOK-Gesundheitskarte an Flüchtlinge inklusive Verwaltungskosten an die AOK erstattet, und wie verteilen sich die Leistungen auf Männer, Frauen und Kinder, bitte getrennt aufzuführen?

Zweitens: Wird das „Bremer Modell“ auch nach Anerkennung des Schutzes gemäß Paragraph 3 Absatz 1 Asylgesetz weitergeführt?

Drittens: Werden die Gesundheitskosten vom Leistungsbezug abgezogen?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu Frage eins: Für die Kommunen Bremen und Bremerhaven entstanden im Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro inklusive Verwaltungskosten, im Jahr 2014 waren es knapp 8 Millionen Euro. Für 2015 liegen die genauen Ausgaben noch nicht vor, da die Leistungsanbieter noch nicht vollständig mit der AOK Bremen/Bremerhaven abgerechnet haben. Eine Darstellung der Kostenerstattung getrennt nach Kindern, Frauen und Männern ist nicht möglich.

Zu Frage zwei: Nein. Es besteht dann kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Frage drei: Die Übernahme der Gesundheitskosten ist ein Leistungsanspruch nach den Paragraphen 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, sie können nicht mit den Grundleistungen nach Paragraph 3 verrechnet werden, der den Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts regelt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel **„Ombudsperson nach Paragraph 5a Bremisches Hochschulgesetz an den Hochschulen“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

(D)

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Haben bereits alle öffentlichen Hochschulen im Land Bremen eine Ombudsperson nach Paragraph 5a des Bremischen Hochschulgesetzes, die bei Problemen mit Studien- und Prüfungsleistungen vermitteln soll, eingesetzt, und falls nicht, warum nicht?

Zweitens: Welche Unterstützungen gewähren die Hochschulen den Ombudspersonen zum Beispiel in Form von Freistellungen, Sachmitteln oder Fortbildungen?

Drittens: Wie bewertet der Senat ein Jahr nach Einführung die ersten Erfahrungen mit den Ombudspersonen an den bremischen Hochschulen?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Strunge! Für den Senat beantwortet die Anfrage wie folgt: Nach Paragraph 5 a des Bremischen Hochschulgesetzes setzt jede Hochschule eine Ombudsperson als neutrale und weisungsunabhängige

(A) Vertrauensperson und Ansprechstelle für Studierende ein. Die Ombudsperson wird tätig bei Problemen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit Studien- und Prüfungsangelegenheiten und arbeitet mit anderen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Hochschule zusammen.

Die Ombudsperson wird auf Vorschlag der Studierendenvertreterinnen und -vertreter im Akademischen Senat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vom Rektor oder der Rektorin jeweils für die Dauer von zwei Jahren bestellt und ist nur dem Rektorat verantwortlich.

An keiner der Hochschulen wurde bislang eine Ombudsperson eingesetzt. Die Studierendenvertretungen der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste sahen bisher keinen Bedarf für die Installierung einer Ombudsperson, und auch an der Universität haben die Studierendenvertretungen bisher keinen entsprechenden Vorschlag gemacht.

Zu Frage zwei: Bisher gibt es nur an der Universität Bremen dazu einen Rektorsratsbeschluss, wonach Ombudspersonen Aufwendungen, die in Ausübung dieses Amtes entstanden sind, gegen Nachweis abrechnen können. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung oder die Gewährung einer Funktionszulage erfolgt analog zu anderen bestellten Vertrauenspersonen nicht.

(B) Zu Frage drei: An keiner der bremischen Hochschulen haben die Studierendenvertretungen bisher Vorschläge für eine Ombudsperson unterbreitet. Grund dafür ist die an allen Hochschulen bereits vorhandene und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstruktur von Einrichtungen, Initiativen und Personen. Die implementierten Beschwerdewege wie auch die von den Rektoraten geförderten offenen und kritischen Dialoge sichern die Qualität und Weiterentwicklung dieser Beratungsinfrastruktur. Gleichwohl stehen die Hochschulleitungen mit den Studierendenvertretungen bezüglich der Besetzung der Funktion im Dialog. Die senatorische Behörde wird mit den Hochschulleitungen das weitere Vorgehen besprechen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Ausführungen! Meine Nachfrage ist, ob Sie den Dialog noch etwas konkretisieren können. Gibt es gezielte Bestrebungen des Senats, den Paragraphen 5 a des Bremischen Hochschulgesetzes jetzt auch wirklich in den verschiedenen Hochschulen konkret umzusetzen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Frau Strunge, man muss erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir

dieses Hochschulgesetz so geändert und eingebracht haben. Es entspricht scheinbar nicht der Interessenlage der Studierenden, denn sie müssen es ja vorschlagen. Ich kann nicht irgendetwas durchsetzen, was keiner will, das ist, finde ich, erst einmal nicht meine Aufgabe.

Deswegen ist für uns der Punkt, dass wir an die Hochschulleitungen herantreten und mit ihnen darüber reden. Wir haben das schon gemacht, und die Hochschulleitungen sagten, die Studierendenvertretungen sähen nicht die Notwendigkeit dessen, was wir hier mit dem Paragraphen 5 a ins Hochschulgesetz aufgenommen haben.

Wir haben das jetzt für uns noch einmal kontrolliert und werden mit den Hochschulleitungen noch einmal darüber sprechen, ob sie noch irgendetwas sehen, was sie tun könnten. Wenn es aber so bleibt, dass die Studierendenvertretungen keinen Bedarf erkennen, dann weiß ich auch nicht, was ich jetzt tun sollte, damit ich einen Bedarf erzeuge, den andere, die es brauchen müssten, gar nicht haben möchten.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Digitalisierung im Verkehrssektor – mCloud**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Open-Data-Plattform mCLOUD des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und das dahinterstehende Angebot des Datenportals?

Zweitens: Findet eine Nutzung der Verkehrsdatenplattform mCLOUD in Bremen statt beziehungsweise ist eine Nutzung zukünftig vorgesehen?

Drittens: Welche Voraussetzungen sind für die Nutzung der Verkehrsdatenplattform mCLOUD zu erfüllen, und bis wann könnten sie von Bremen erfüllt werden?

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Hamann! Für den Senat darf ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage eins: Grundsätzlich bewertet der Senat die Initiative des BMVI positiv. Die mCLOUD bietet einen übersichtlichen und vor allen Dingen freien Zugang zu vorhandenen verkehrsrelevanten Daten aus verschiedensten Quellen. Über eine Recherchefunktion hinaus bietet die mCLOUD derzeit aber noch keine weiteren technischen Lösungen an. Die mCLOUD befindet sich noch im Aufbau. Eine abschließende

(C)

(D)

- (A) Bewertung ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.
Zu Frage zwei: Aktuell wird die Plattform mCLOUD noch nicht genutzt, wäre jedoch zur Recherche von Daten jeweils themen- und projektbezogen sinnvoll. Es ist vorgesehen, die Plattform abhängig von der weiteren Angebotsentwicklung wie die geplante Einbindung von Daten der Länder und Kommunen in die mCLOUD, zu nutzen.
Zu Frage drei: Die mCLOUD ist seit Mai 2016 online. Die auf der mCLOUD zur Verfügung stehenden Daten stehen in verschiedenen Formaten leicht zugänglich und grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung. Es müssen aktuell keine besonderen Voraussetzungen erfüllt sein, um die Plattform zu nutzen. In wie weit sich hier Änderungen ergeben, ist abhängig von der Weiterentwicklung.
- Vizepräsident Imhoff:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Hamann (SPD):** Frau Staatsrätin, Sie haben richtigerweise gesagt, solch ein Angebot müsse mit der Zeit wachsen. Was kann Bremen denn dazu beitragen? Haben wir schon irgendwelche Datensätze? Gibt es schon Überlegungen, was man hineinnehmen kann? Ich denke an die letzte Bürgerschaftssitzung, da haben wir über Fluglärm diskutiert, dass man solche Daten dort auch mit einbringt. Wie stellt der Senat sich das vor?
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Es ist sicherlich möglich, dass wir hier auch kooperieren. Auf der Arbeitsebene gibt es dazu auch einen Austausch mit dem Ministerium. Im Augenblick sind darin solche Daten wie zum Beispiel die Zählstellen der Bundesanstalt für das Straßenwesen aufgenommen. Es sind Flutzeiten, Wasserstände der Deutschen Bucht, Echtzeiten der Pegelstände der Bundeswasserstraßen und Ähnliches darin. Wir haben von Bremen aus bisher noch nicht den Zugang, dass wir selbst dort Daten einstellen. Hier wird es darauf ankommen, inwieweit sich die Länder insgesamt in die mCLOUD einbringen. Das ist noch im Arbeitsprozess. Wir in Bremen sehen das durchaus positiv und sind auch sehr konstruktiv dabei.
- Vizepräsident Imhoff:** Herr Kollege, eine weitere Frage? – Bitte sehr!
- Abg. Hamann (SPD):** Eine Frage habe ich noch: Wir haben in Bremen ja schon ein umfassendes System über Umweltdaten, die dargestellt werden. Ist es geplant, dass solche Daten auch vielleicht in Absprache mit anderen Kommunen und Ländern in einem einheitlichen Format dort dargestellt werden können?
- Vizepräsident Imhoff:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Sie sprechen das BUSY an, das in der Tat ein umfangreicher Datenschatz ist, den wir haben. Ehrlich gesagt bin ich an der Stelle jetzt überfragt, ob wir hierzu schon konkret in Kontakt stehen. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir diese Daten zur Verfügung stellen, denn wie gesagt, es ist wirklich eine gute Möglichkeit, Daten leicht zugänglich und informativ zur Verfügung zu stellen.
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
Die fünfte Anfrage ist von den Fragestellern zurückgezogen worden.
Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wie carsharingfreundlich ist Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU. Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Strohmann (CDU):** Wir fragen den Senat:
Wie viele Carsharing-Anbieter mit wie vielen Autos gibt es in Bremen und Bremerhaven?
Wie hat sich die Nutzerzahl in den letzten fünf Jahren verändert?
Wie möchte der Senat das Carsharing in Bremen und Bremerhaven attraktiver machen?
- Vizepräsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Friderich.
- (D) **Staatsrätin Friderich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
Zu Frage eins: Es gibt im Land Bremen drei Carsharing-Anbieter: cambio, Flinkster und Move About, allesamt marktwirtschaftlich agierend. Cambio hat in der Stadtgemeinde Bremen 71 Stationen mit 246 Fahrzeugen und in Bremerhaven zwei Stationen und vier Autos. Bei Flinkster sind in Bremen drei Fahrzeuge an der Station Hauptbahnhof gelistet. Flinkster bietet aber nicht in Bremerhaven an. Move About hat derzeit neun Stationen in Bremen mit 15 Fahrzeugen, aber kein Angebot in Bremerhaven.
Zu Frage zwei: Cambio Bremen hat derzeit rund 11 900 Nutzerinnen und Nutzer und Move About Bremen rund 600 Nutzerinnen und Nutzer. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Nutzerzahl bei cambio von damals rund 6 000 damit nahezu verdoppelt. Das Wachstum konzentriert sich allerdings auf die Stadt Bremen. In Bremerhaven hat sich die Zahl an Nutzerinnen und Nutzern nur vergleichsweise geringfügig und die Zahl der Fahrzeuge von drei auf vier erhöht. Von Flinkster, einem Unternehmen der Deutschen Bahn, wurden keine Zahlen zu Kunden übermittelt.
Zu Frage drei: Die Maßnahmen Bremens zur Förderung des Carsharings sind in dem 2009 einstimmig

(A) verabschiedeten Carsharing-Aktionsplan aufgezeigt: Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum, Integration in Neubauvorhaben, Integration mit dem ÖPNV, Flottenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Strategie hat weiterhin ihre Gültigkeit. Um Carsharing in Bremen attraktiver zu machen, wird die Anzahl von derzeit 24 mobil.punkten und -pünktchen weiter ausgebaut, außerdem bietet das novellierte Stellplatzortsgesetz für die Stadt Bremen für Bau-träger die Option, Carsharing im Mobilitätsmanage-ment von Neubauvorhaben zu integrieren. Es gibt gemeinsame Angebote von BSAG und Carsharing, sowohl mit cambio als auch mit Move About, und in verschiedenen Behörden wird Carsharing im eigenen Flottenmanagement genutzt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Ist in den Zahlen für die Stadt Bremen auch Bremen-Nord enthalten, oder sind separate Zahlen bekannt? Ich stelle die Frage, damit ich meinen Nordbremer Kollegen auf Fragen antworten kann.

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Staatsrätin!

(B) **Staatsrätin Friderich:** Nach meinem Kenntnisstand ist Bremen-Nord selbstverständlich in den mitgeteilten Zahlen erfasst.

Vizepräsident Imhoff: Eine Zusatzfrage durch den Abgeordneten Schäfer! – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Frau Staatsrätin, Carsharing ist ja das Teilen der Nutzung von Fahrzeugen, aber es handelt sich nach wie vor um individuelle Fahrten. Gibt es Überlegungen, auch das Ridesharing zu unterstützen? Also im Prinzip Unternehmen zu unterstützen, die anbieten, dass sich verschiedene Nutzer eine Fahrt teilen? Ich denke dabei an UberPop. UberPop bietet das in den USA. UberPop ist, glaube ich, bisher nur in München aktiv. Sehen Sie die Möglichkeit, solche innovativen Dienste der Sharing Economy in Bremen zukünftig zuzulassen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Das müsste man einer genaueren Prüfung unterziehen. Im Augenblick ist es nicht vorgesehen.

Vizepräsident Imhoff: Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Saxe! – Bitte sehr!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Man soll ja auch einmal positive Fragen stellen! Bremen hat am 25.

Juni 2013 den European Sustainable Energy Award gewonnen. Das ist der Oscar für Energieeffizienz, und zwar in Bremens Fall für das Carsharing. Gehe ich recht in der Annahme, dass wir mit unserem Carsharing-Angebot in Bremen ziemlich gut aufgestellt sind?

(C)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Ja! Das kann man auch an der Entwicklung der Nutzerzahlen sehen. Ich habe sie ja eben gerade mit der Antwort des Senats vorgetragen. Carsharing ist durchaus akzeptiert. Es wird immer stärker in den Behörden akzeptiert, und das finde ich sehr gut. Meine eigene Behörde nutzt Carsharing sehr vielfältig. Andere Behörden nehmen ebenfalls am Carsharing teil.

Von dem Award ist eine Signalwirkung an die Bremerinnen und Bremer ausgegangen, dass das der richtige Weg ist.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere positive Zusatzfrage? – Bitte, Herr Saxe!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Die nächste Zusatzfrage ist etwas kritisch! Es gibt einen Beschluss der Bürgerschaft, dass das Carsharing auf den Stadtrand ausgeweitet werden soll. Es ist bisher ja der große Mangel, dass am Stadtrand kein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Sind bereits entsprechende Ideen entwickelt worden? Können Sie sagen, zu welchem Zeitpunkt ein Konzept vorgestellt werden kann? Sind Überlegungen vorhanden, in der Übergangszeit ein Angebot zu subventionieren?

(D)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Im Augenblick ist keine Subventionierung vorgesehen. Wie ich vorgetragen habe, richten sich die Carsharing-Anbieter nach den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Am Stadtrand sind Carsharing-Angebote marktwirtschaftlich schwer darstellbar. Im Rahmen der Novellierung des Stellplatzortsgesetzes ist vorgesehen, dass man bei Bauvorhaben Mobilitätskonzepte einbringen kann. Carsharing ist dabei eine Möglichkeit, um eine Reduzierung der geforderten Stellplätze zu erreichen.

Aktuell sind in Bremen sechs Bauvorhaben vorhanden, die auf eine Zusammenarbeit mit Carsharing-Firmen vorbereitet werden, einige Bauprojekte befinden sich am Stadtrand, zum Beispiel am Rand der Überseestadt. Ich bin guter Dinge, dass sich auch am Stadtrand stärker Carsharing verbreiten wird. Aber ehrlicherweise muss ich sagen, dass die Entwicklung ein bisschen länger dauert als wir es uns wünschen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Saxe!

- (A) **Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen):** Aber ich darf schon erwarten, dass der Bericht zu unserem Antrag demnächst in der Deputation diskutiert werden kann?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Aber ja!

Vizepräsident Imhoff: Frau Staatsrätin, vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Tickende Kostenuhr für OTB**“.

Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Frau Neumeyer, Sie haben das Wort!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann rechnet der Senat mit dem Baubeginn für den Offshore-Terminal Bremerhaven, OTB?

Welche Beträge hat die mit dem Bau des OTB beauftragte Arbeitsgemeinschaft, Arge, für die laufenden Kosten durch den vom Verwaltungsgericht Bremen verhängten Baustopp bislang in Rechnung gestellt, und welche Beträge werden dafür zukünftig von der Arge monatlich in Rechnung gestellt werden?

- (B) Ist das vertraglich vereinbarte Sonderkündigungsrecht der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Arge bereits in Kraft, und wenn ja, seit wann?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Mit Beschluss vom 18. Mai 2016 hat das Verwaltungsgericht Bremen in dem gegen diesen Planfeststellungsbeschluss angestregten Eilverfahren des BUND gegen die Freie Hansestadt Bremen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 30. November 2015 aufgehoben, indem es die aufschiebende Wirkung der vom BUND am 30. Dezember 2015 eingereichten Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss wiederhergestellt hat. Seitdem dürfen vorläufig keine baulichen Maßnahmen, die unter diesen Planfeststellungsbeschluss fallen, ausgeführt werden.

Angesichts des derzeit vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen anhängigen Beschwerdeverfahrens gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 18. Mai 2016 und der insoweit letztlich noch ausstehenden Entscheidung in dem zugehörigen Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden, wann

bauliche Maßnahmen für die Errichtung des Terminalbauwerks OTB aufgenommen werden können.

(C)

Zu Frage zwei: Der Bauvertrag enthält im Wettbewerb ermittelte Preise für eintretende Verzögerungen des Baubeginns. Mit der Arge ist geregelt, dass diese Preise unter Ausschluss weitergehender Ansprüche zur Abrechnung der durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts entstandenen Situation herangezogen werden. Gemäß den Leistungsverzeichnissen der Bauwerke 1.1 und 3.1 erhält die Arge daher derzeit eine Vergütung für die Wochen 1 bis 5 wöchentlich von 37 350 Euro und für die Wochen 6 bis 30 wöchentlich von 10 170 Euro.

Zu Frage drei: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen, die einen Baustopp für die Gewerke 1.1 und 3.1, Terminal und Terminalzufahrt, bedeutet, stammt vom 18. Mai 2016. Das Kündigungsrecht entsteht sechs Monate nach diesem Zeitpunkt und damit am 18. November 2016. Derzeit ist das Kündigungsrecht daher noch nicht in Kraft. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben eben gerade gesagt, dass das Sonderkündigungsrecht bis zum 18. November 2016 wahrgenommen werden müsste. Sie haben bisher die Frage nicht beantwortet, ob der Senat das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen wird. Das interessiert mich natürlich!

(D)

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Die Frist ist bisher nicht abgelaufen. Ich will das gern weiter ausführen. Wir stehen derzeit in Verhandlungen und Überlegungen, ob wir das Sonderkündigungsrecht ausüben. Die Wahrscheinlichkeit halte ich nicht für ausgesprochen hoch. Ich will das auch noch einmal begründen. Wenn wir das Sonderkündigungsrecht aussprechen würden, dann wäre die Arge nicht mehr daran gebunden, zur Verfügung zustehen, um die Bauwerke zu errichten.

Wenn uns das Gericht – und davon gehen wir aus – im Eilverfahren recht gibt, sodass wir bauen können, dann hätten wir möglicherweise den rechtlichen Weg frei, aber wir hätten kein Unternehmen. Das würde bedeuten, dass ein neues Ausschreibungsverfahren eröffnet werden müsste, dass circa zehn bis zwölf Monaten beanspruchen würde, und danach könnte mit den Bauten begonnen werden.

Das wäre ein Zeitverlust, den wir an der Stelle nicht in Kauf nehmen wollen. Deswegen halte ich es nicht für sehr wahrscheinlich, dass wir das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen. Eine abschließende Entscheidung ist jedoch bisher nicht gefallen.

(A) **Vizepräsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Nach meinen Erkenntnissen wird das Gericht zu dem Eilverfahren im Dezember, also nachdem die Sonderkündigungsfrist verstrichen ist, tagen, insofern, wir wissen ja nicht, welches Urteil das Gericht am Ende fällen wird, wäre schon noch einmal meine Frage: Wenn der Senat nicht bis zu dem Fristablauf am 18. November 2016 das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen würde, weil nicht bekannt ist, welche Entscheidung das Gericht Anfang Dezember fällen wird, was passiert, wenn sich der Senat nach dem Fristablauf entscheidet zu kündigen? Ist eine Frist nach dem 18. November 2016 vorhanden, die es gestattet, die Sonderkündigung nachzuholen?

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Wie ich eben schon gesagt habe, wir versuchen im Moment auszuloten, welche Möglichkeiten es denn eigentlich überhaupt gibt. Worauf könnte sich die Arge, also die Bietergemeinschaft, überhaupt einlassen? Zu welchen gegenseitigen Kündigungsmöglichkeiten kann man hier kommen?

(B) Man muss dabei zwei Dinge beachten. Einerseits haben wir ein Ausschreibungsergebnis erzielt, das aus unserer Sicht außerordentlich gut ist. Jetzt den Vertrag zu kündigen und darauf zu hoffen, dass wir günstiger abschneiden, ist nach unserer festen Überzeugung illusorisch. Es wäre er ein teurerer Bereich.

Der zweite Aspekt ist, dass wir davon ausgehen, in dem Rechtsstreit zu obsiegen, weil wir fest davon ausgehen, dass sowohl die richtige Behörde als auch das richtige Verfahren gewählt wurden. Wann ein solcher Rechtsstreit tatsächlich beendet ist, das können wir leider nicht prognostizieren.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Von einem Verhandlungstermin Anfang Dezember ist mir nichts bekannt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, die Bundesregierung zu diesem Verfahren beizuladen. Das ist für uns ein wesentliches Indiz dafür, dass man auch noch einmal ernsthaft in die Prüfung eintritt, ob die richtige Behörde gehandelt hat, in diesem Falle nämlich der Bund. Der Bund ist aufgefordert worden, bis zum Dezember eine Stellungnahme abzugeben. Das wiederum deutet nicht darauf hin, dass im Dezember auch bereits eine Auswertung bei Gericht vorliegt. Dass im Dezember noch eine Verhandlung stattfinden würde, halte ich daher für völlig ausgeschlossen. Ich gehe davon aus –. Nein, ich will da gar nicht spekulieren! Sicherlich nicht in den nächsten Monaten!

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn man jetzt nicht das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nimmt, Sie haben ja gerade gesagt, man lotet gerade die Verträge aus, das ist auch richtig: Gibt es eigentlich so etwas wie Regressforderungen oder -ansprüche, wenn Bremen zwar nicht das Kündigungsrecht in Anspruch genommen hat, aber trotzdem am Ende den OTB nicht bauen sollte oder das Gericht die Planfeststellung infrage stellt oder für nicht rechtmäßig erklärt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Selbstverständlich! Ja, es gibt Regressforderungen für solche Fälle. Wenn wir eine Ausschreibung machen, dann tun wir das – das gilt für den OTB genau wie für jedes andere Bauwerk auch –, weil wir bauen wollen, dementsprechend machen wir Verträge. Wenn wir uns nicht an Verträge halten, müssen wir dafür eine Strafe zahlen. Wenn sich der Vertragspartner nicht daran hält, muss er eine Vertragsstrafe zahlen. Genauso ist es.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie steht es um die Elektromobilität in Bremen?**“. Die Anfrage unterschrieben von den Kollegen Strohmann, Frau Neumeyer Röwekamp und Fraktion der CDU.

(D)

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Elektroautos sind in Bremen und Bremerhaven seit 2010 angemeldet, wie viele entsprechende Ladestationen gibt es?

Inwiefern wird den Ladestationen bei neuen Bebauungsplänen beziehungsweise städteplanerischen Konzepten Rechnung getragen?

Welche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene stehen für die Elektromobilität in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung, und wie wurden diese seit 2010 verausgabt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Friderich.

Staatsrätin Friderich: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Strohmann! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es wurden von 2010 bis 2015 insgesamt 305 Elektro-Kraftfahrzeuge in Bremen und Bremerhaven neu zugelassen, am 31. Dezember 2015 gab es insgesamt einen Bestand von 265 E-Fahrzeugen. Die

(A) Differenz ergibt sich durch Verkäufe beziehungsweise Abmeldungen.

Es werden aktuell 106 Ladepunkte in der Stadtgemeinde Bremen und 27 Ladepunkte in Bremerhaven gelistet. Zu dieser Zahl kommen noch private Ladestationen in privaten Garagen, Carports und Betriebshöfen. Hierfür gibt es in der Regel keine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht.

Zu Frage zwei: Bebauungspläne sind aufgrund der geringen Flexibilität nur bedingt geeignet, Ladeeinrichtungen zu verorten. Ähnliches gilt aufgrund des Maßstabs für städtebauliche Konzepte. Hingegen können Stellplatzvorschriften einen Rahmen bilden, sobald ausreichend Erfahrungen mit der Ladesäulenverordnung des Bundes vorliegen. Die Anlage von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge obliegt – ähnlich wie der Betrieb von Tankstellen – dem privatwirtschaftlichen Bereich. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat bereits 2010 einen Landeserlass zur Anlage von Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum herausgegeben, der seitdem mit kleinen Anpassungen den rechtlichen und technischen Rahmen für Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum bildet.

Auf der Basis der Novelle des Bremischen Stellplatzortsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen sind im Rahmen des Mobilitätsmanagements für sechs Bauvorhaben Carsharing mit Elektrofahrzeugen (Move About) integriert worden.

(B) Zu Frage drei: Der Bund fördert die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in verschiedenen Förderprogrammen – zum Beispiel mit einer Kaufprämie von bis zu 4 000 Euro für Pkw. Es gibt keine spezifisch auf Elektromobilität ausgelegten Förderprogramme auf Landesebene. Davon unabhängig engagiert sich Bremen in besonderer Weise in dem Zukunftsfeld der Elektromobilität. Durch die nationale Zielsetzung, Deutschland zu einem Leitmarkt der Elektromobilität zu entwickeln, erhält die Automobilwirtschaft die Chance, Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Vertriebsbereiche im Hinblick auf nachhaltige Konzepte weiterzuentwickeln, anzupassen und/oder auszubauen. Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Bremen bietet der Automobilwirtschaft in dem Entwicklungsfeld Elektromobilität optimale Rahmenbedingungen.

Daimler bewertet die strukturellen Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Elektromobilität in Bremen positiv, und im Bremer Mercedes-Werk soll die neue Elektromodellreihe EQ gefertigt werden. Die Produktion von Elektrofahrzeugen der Marke Borgward soll ebenfalls im Land Bremen erfolgen. Bremen war von 2009 bis 2013 Teil der Modellregion Elektromobilität, zudem konnte die „Unternehmensinitiative Elektromobilität“ unter Federführung der Nehlsen AG Fördermittel des Bundes in Höhe von 4,8 Millionen Euro akquirieren und 147 Elektrofahrzeuge in der Modellregion beschaffen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist europäischer Koordinator des Horizon-2020-Projekts ELIPTIC, in dem 33 Projektpartner aus Forschung, Industrie und von Anwendern an der Elektrifizierung des ÖV und der verkehrsträgerübergreifenden Nutzung von elektrischer Infrastruktur arbeiten. Bremen profitiert fördertechnisch mit insgesamt 809 969 Euro. Die Förderquote beträgt 100 Prozent. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Strohmann (CDU): Es besteht, glaube ich, Eignigkeit hier im Haus, dass die Elektromobilität der Markt der nächsten Jahrzehnte ist. Nun ist der Run auf diese Prämie oder dieser Anreiz überschaubar, ich will es einmal so sagen, und wir werden die eine Million Fahrzeuge bis zum Jahr 2020 verfehlen. Inwieweit gibt es denn Überlegungen im Senat, dass das Land Bremen mit seinem Fahrzeugpool vielleicht eine Vorreiterrolle einnimmt und das als Katalysator beschleunigt und vorangeht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Sie meinen das mit den Dienstfahrzeugen?

(Abg. Strohmann [CDU]: Zum Beispiel! Oder im Pool! Sie sind ja auch im Fahrzeugpool! Dass man zum Beispiel Poolanbieter nimmt, die Elektrofahrzeuge anbieten!)

Hier sind wir in guten Gesprächen. Es gibt ja das Ressortprinzip, trotzdem sind wir natürlich in guten Gesprächen, dass wir genau eine solche Vorreiterrolle einnehmen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Strohmann!

Abg. Strohmann (CDU): Können Sie mir den Sachstand bei den öffentlichen Verkehrsträgern für den Busbereich nennen? Die Straßenbahn ist ja bereits elektrifiziert.

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Die Straßenbahn ist das beste Beispiel. Die BSAG beginnt, den Busbereich zu elektrifizieren. Sie hat Modellversuche gestartet. Es ist inzwischen ein Bus eingesetzt worden, sodass auch in diesem Bereich eine Entwicklung stattfindet.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte, Herr Hamann!

(C)

(D)

(A) **Abg. Hamann (SPD):** Frau Staatsrätin, in der Anfrage und der Antwort des Senats ging es in erster Linie um den Kfz-Bereich. Die Elektromobilität betrifft aber auch andere Bereiche, zum Beispiel den Fahrradbereich. Ist für den Fahrradbereich analog des Förderprogramms für Kraftfahrzeuge ein Förderprogramm des Bundes vorhanden?

Staatsrätin Friderich: Es ist in jedem Fall die Erhebung vorhanden, dass bundesweit – wir sind ja weit von dem formulierten Ziel von 1 Million Fahrzeugen entfernt –, etwas mehr als 125 000 Fahrzeuge zugelassen worden sind, allerdings sind 2,5 Millionen Pedelecs auf unseren Straßen unterwegs. Man sieht, dass dieser Markt in jedem Fall sehr viel stärker als der Kraftfahrzeugmarkt angenommen wird.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte, Herr Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Ihrer Antwort habe ich entnommen, dass kein Förderprogramm vorhanden ist!

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Die Auskunft müsste ich Ihnen in der Deputation nachreichen. Mir ist im Moment nicht geläufig, ob ein Förderprogramm vorhanden ist.

(B) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte, Herr Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Es gibt Transportdienstleister wie beispielsweise UPS, die in den Niederlanden Pakete mit Elektrofahrrädern ausfahren. Sind Ihnen Projekte bekannt, dass das auch für Bremen geplant ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

Staatsrätin Friderich: Wir würden eine entsprechende Initiative begrüßen. Es ist natürlich umso besser, je mehr Verkehre wir über die Elektromobilität abwickeln können. Mir sind keine entsprechenden Projekte bekannt. Die Unternehmen wenden sich in der Regel bei einem Interesse immer an uns, sodass wir dort in einem guten Kontakt sind. Das Wirtschaftsressort ist ebenfalls in guten Gesprächen mit Anbietern. Im Augenblick ist in Bremen nichts Entsprechendes vorhanden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Saffe! – Bitte, Herr Saffe!

Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, mit der Elektromobilität werden weniger Abgase in den Städten und der Klimaschutz verbunden. Auf welche Weise sichert Bremen, dass die Zapfsäulen, an denen die Elektrokräftfahrzeuge aufgeladen werden, Ökostrom abgeben?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(C)

Staatsrätin Friderich: Es geht hier ja um die bekannte Diskussion, in welchem Umfang kann die Elektromobilität zum Klimaschutz beitragen. Es gibt dazu sehr unterschiedliche Einschätzungen. Im Augenblick sind keine Vorgaben vorhanden, dass ausschließlich Ökostrom abgegeben werden darf. Ich glaube, dies wäre auch sehr schwierig zu realisieren, so gut und wichtig ich eine entsprechende Diskussion finde.

Ich glaube, in der Diskussion überlagert man zwei Ziele. Aus meiner Sicht ist diese Vorgabe im Augenblick nicht umsetzbar. Sie wäre wohl auch nicht durchzuhalten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Neumeyer! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Frau Staatsrätin, Sie haben eben im Zusammenhang mit dem Carsharing betont, dass Sie bei neuen Baugebieten und neuen Bauprojekten Konzepte für eine Elektromobilität entwickeln. Ich habe jetzt eine konkrete Nachfrage: Es wird im Augenblick das Baugebiet mit dem wunderschönen Namen Gartenstadt Werdersee entwickelt. Ist für dieses Baugebiet eine Förderung der Elektromobilität in dem Sinne vorgesehen, dass Ladestation und Carsharing-Punkte eingeplant werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Staatsrätin!

(D)

Staatsrätin Friderich: Es sind ja keine Konzepte, die von der Bau- oder Umweltbehörde geplant werden. Die privaten Bauträger müssen ein entsprechendes Konzept entwickeln, und sie können damit an uns herantreten, denn jeder hat ja seinen Stellplatznachweis zu erfüllen. Im Rahmen des Stellplatzortsgesetzes haben wir die Möglichkeit eröffnet, bei der Vorlage eines Mobilitätskonzepts durch die Bauträger auf die Errichtung einer bestimmten Stellplatzanzahl verzichten zu können.

Bei dem Baugebiet Gartenstadt Werdersee ist mir momentan nicht bekannt, dass Mobilitätskonzepte eingereicht worden sind. Die Planung ist aber auch noch nicht soweit fortgeschritten. Der nächste Schritt ist die Auslegung des Bebauungsplans. Die Diskussion kann also noch sehr gut befördert werden. Ich habe es bereits bei der Beratung zum Carsharing ausgeführt, dass wir in der Überseestadt an der Hafenkante zwei Projekte haben, die sich genau um das Mobilitätsmanagement kümmern. Es sind Konzepte vorgelegt worden, die auch zum Zuge kommen.

In der Innenstadt werden im Rahmen eines großen Gewerbebaues ebenfalls ein Carsharing-Angebot und Ladestationen konzipiert, um das Stellplatzortsgesetz in Anspruch nehmen zu können. Diese Möglichkeit spricht sich bei den privaten Bauträgern augenscheinlich immer mehr herum, und sie stößt auf Wohlwollen.

- (A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Neumeyer! – Bitte, Frau Kollegin!
- Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Frau Staatsrätin, wäre es nicht sinnvoll – Sie sagten, Sie warteten darauf, dass von den Bauträgern die Initiative ausgehe und eine Antragstellung erfolge –, wenn das Bauressort auf Bauherren und Investoren zugeht und ihnen die Vorteile der Elektromobilität für große Baugebiete wie die Gartenstadt Werdersee erläutert?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Das wäre nicht nur sinnvoll, sondern es ist sinnvoll, und wir tun es. Jeder Bau-träger, der einen Bauantrag einreicht, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend beraten. Das Thema Elektromobilität in den Baugebieten spielt bei der Beratung natürlich auch eine Rolle.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Neumeyer! – Bitte, Frau Kollegin!
- Abg. Frau Neumeyer (CDU):** Frau Staatsrätin, Sie sehen also aus der Sicht des Senats keine Möglichkeit, dass man den Bauträgern und Investoren vorgibt, dass es wünschenswert wäre, im Sinne der Elektromobilität Maßnahmen vorzusehen?
- (B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Wie gesagt, das passiert im Rahmen der Beratung. Wir haben keine rechtlichen Möglichkeiten, Zwang auszuüben, aber wir vermitteln ein Anreizangebot. Bremen arbeitet ja sehr gern und erfolgreich mit Anreizangeboten, und in diesem Fall geschieht es mit dem Stellplatzortsgesetz. Wenn ich es richtig weiß, ist einstimmig beschlossen worden, dass auf die Errichtung von Stellplätzen verzichtet werden kann, wenn ein Mobilitätskonzept vorgelegt wird.
- Es ist dazu ein vertieftes Beratungsangebot für die Bau-träger vorhanden. Es wird immer mehr in Anspruch genommen. Das zeigt ja auch, dass das offensichtlich auf fruchtbaren Boden fällt und dass die Bau-träger sich dadurch angesprochen fühlen.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordnete Dr. Buhlert! – Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Frau Staatsrätin, Sie haben eben gesagt, dass es keine rechtliche Handhabe gebe, Verpflichtungen auszusprechen, dass ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien an den Ladesäulen zur Verfügung gestellt wird. Wie hoch ist der Anteil der erneuerbaren Energien, und ist nicht das schon allein ein Beitrag dazu, dass die 30 bis 35 Prozent genutzt werden, um ökologischer zu fahren?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Ja, selbstverständlich, aber es sind nicht 100 Prozent! Das war ja, so habe ich Herrn Saffe verstanden, seine Nachfrage.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordnete Dr. Buhlert! – Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Frau Staatsrätin, steht es nicht jedem Nutzer frei, sich einen Stromanbieter auszuwählen, sodass er 100 Prozent für sich erreichen kann?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Selbstverständlich!
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordnete Dr. Buhlert! – Bitte, Herr Kollege!
- Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Frau Staatsrätin, auf welche Weise beabsichtigt der Senat bei der Beschaffung des Stroms für seine Elektrofahrzeuge vorzugehen, die er gegebenenfalls zukünftig betreiben will?
- Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!
- Staatsrätin Friderich:** Soweit es mir bekannt ist, hat es zu diesem Thema bisher keine Senatsbefassung gegeben.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor
- Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Zulagen der Polizei bei Einsätzen in anderen Ländern**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Hinners!
- Abg. Hinners (CDU):** Wir fragen den Senat: In welcher Höhe werden dem Land Bremen für Einsätze seiner Polizeibeamten in den anderen Ländern Zulagen erstattet?
- In welcher Höhe werden diese Zulagen an die am Einsatz beteiligten Polizeibeamten ausgezahlt?
- In welchen Haushalt fließt der Überschuss, und für welche Zwecke wird er verwendet?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage eins: Es werden den Ländern Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ gemäß der vom Bund vorgegebenen Tabelle in Rechnung gestellt und von diesen erstattet.

Zu Frage zwei: Die Zulagen bei Einsätzen außerhalb Bremens werden in Höhe der Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ der Freien Hansestadt Bremen mit dem Gehalt ausbezahlt.

Zu Frage drei: Eine etwaige Differenz geht in den Haushalt der Polizei ein. Sie wird in der Regel durch die Unterstützung, die Bremen durch andere Länder erhält, wieder aufgezehrt. In den vergangenen Jahren hatte Bremen regelmäßig höhere Kosten für Fremdkräfte aufzuwenden, als anderen Ländern in Rechnung gestellt wurde. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ist es also richtig, Herr Senator, dass Sie mit dem Einsatz von Polizisten in anderen Bundesländern einen Überschuss in Ihrem Haushalt erzielen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Herr Abgeordneter, wenn Sie nicht Polizeibeamter gewesen wären, würde ich etwas anderes sagen. Noch einmal, wenn zum Beispiel der HSV zu uns kommt, brauchen wir Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, auch der Bund ist dabei. Das kostet uns ungefähr 200 000 Euro, die wir dann diesen Polizeien erstatten. Es gibt für diese Abrechnung ein einheitliches System, das heißt, es ist definitiv festgelegt – der Bund macht das für alle –, wie viel eine Stunde kostet, und das reicht herunter bis zum Polizeipferd, man weiß, dass ein Pferd, egal wie viel Heu es hier frisst, ungefähr 16 Euro in der Abrechnung bringt. Das ist das Grundmodell.

Wenn wir uns anschauen, was wir in den letzten Jahren ein- und ausgegeben haben – es ist ja nicht so, dass nur Einsatzkräfte nach Bremen kommen, sondern es gehen auch Einsatzkräfte von uns nach draußen –, dann können wir feststellen, dass wir immer mehr Polizei angefordert haben, als wir geben konnten. Wir haben für die anderen Polizeien Ausgaben im Jahr in einer Größenordnung von ungefähr einer Million Euro und nehmen circa eine halbe Million Euro ein. Das einmal zum Thema Einnahmen, Sie erwecken den Eindruck, wir würden uns daran bereichern, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein Defizit nach dem Ausgleich untereinander.

Es ist richtig, dass die Zulagen in Bremen niedriger sind als die Zulagen, die uns in diesem Abrechnungsmodell zur Verfügung stehen. Wenn Sie am Samstag zwischen 13 und 20 Uhr ausreiten, dann bekommen Sie in Bremen 77 Cent pro Stunde und nach dieser

Vereinbarung 1,15 Euro. Dieser Differenzbetrag geht in den Haushalt, aber wie gesagt, die Verluste gleichen diese Einnahmen nicht aus.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, Sie haben erklärt, wie das zustande kommt, aber das bedeutet doch, dass die Bremer Polizeibeamten, die in anderen Bundesländern tätig werden, im Gegenzug ihre Zusatzkosten für Beamte aus anderen Bundesländern in Bremen finanzieren!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Noch einmal, es ist ja auch so, dass wir unterschiedliche Besoldungstabellen in den Ländern haben. Es wäre doch schierer Wahnsinn, wenn wir, sobald Polizeikräfte aus Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen bei uns sind, einen Mehrbetrag leisten würden. Jeder Beamte bekommt natürlich sein Gehalt nach Landesrecht, und er bekommt die Zulagen nach Landesrecht, unabhängig davon, wie wir abrechnen. Sonst hätten wir ein Problem. Wir haben in den Ländern keine einheitliche Besoldungsstruktur mehr. Deswegen braucht man eine einheitliche Regelung, die es uns ermöglicht, ohne großen Aufwand die Kosten miteinander aufzurechnen, und das ist vernünftig.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Senator, wollen Sie bei diesem Zulagensystem für die Bremer Polizeibeamten bleiben, das offensichtlich niedrigere Zulagen vorsieht als in anderen Bundesländern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Sie wissen doch, dass die Gehälter in Bremen auch niedriger sind als in anderen Bundesländern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**WLAN in Flüchtlingsunterkünften**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Flüchtlingseinrichtungen sind mittlerweile mit WLAN versorgt?

(A) Zweitens: Wie verläuft die Kooperation beim WLAN-Ausbau mit den Freifunkern?

Drittens: Wie viele Flüchtlingseinrichtungen sollen im Jahr 2017 mit WLAN versorgt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat in Bremen die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in der Steinsetzerstraße sowie die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in der Alfred-Faust- und in der Lindenstraße in Zusammenarbeit mit den Trägern, der Deutschen Telekom AG, Dataport und der BREKOM GmbH, mit WLAN-Routern ausgestattet. Darüber steht kabelloses Internet in zehn Notunterkünften und sieben Übergangwohnheimen zur Verfügung. In fünf weiteren Übergangwohnheimen ist eine entsprechende Ausstattung in Vorbereitung. In Unterkünften für unbegleitete Minderjährige steht WLAN bis auf wenige Ausnahmen zur Verfügung.

In Bremerhaven sind nach Kenntnis des Senats beide Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige mit kabellosem Zugang zum Internet ausgerüstet. WLAN ist auch in den drei Einrichtungen für Erwachsene und deren Familien vorgesehen, die entsprechende Ausstattung ist bereits in Auftrag gegeben.

(B) Zu Frage zwei: Der Senat stellt Kontakte zwischen den Trägern und der Freifunkinitiative Bremen her, sofern dies gewünscht ist. Es besteht jedoch keine direkte Kooperation zwischen dem Senat und der Freifunkinitiative. Die Träger der Unterkünfte betreiben die Ausstattung mit WLAN in eigener Zuständigkeit, in der Regel mit Unterstützung von Anwohnerinitiativen, der Freifunkinitiative und der Deutschen Telekom AG. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es in der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Freifunkinitiative zu Problemen gekommen ist.

Zu Frage drei: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Träger welche Einrichtungen im Jahr 2017 mit WLAN ausstatten werden. Gleichwohl begrüßt der Senat entsprechende Initiativen und bittet die Träger, den kabellosen Zugang zum Internet in ihren Einrichtungen so weit wie möglich zugänglich zu machen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Frage mit einer Bitte verbunden: Kann der Senat sicherstellen, zumindest bei den Trägern abzufragen, in welchen Einrichtungen, die geplant sind, WLAN in der Planung mitbedacht wird, und darüber im Ausschuss Bericht erstatten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

Staatsrat Strehl: Soweit ich weiß, gab es diese Abfrage für 2017 schon, und alle Träger haben bestätigt, dass sie bei neuen Übergangwohnheimen auch WLAN einrichten werden.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist erfreulich! Die Antwort war so allumfassend, danke schön!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Strafrechtliche Verfolgung von Clankriminalität im Land Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wann hat die Polizei die Ermittlungsakten zum sogenannten Baustellenüberfall in der Neustadt am 8. August 2013 abgeschlossen, bei dem Mitglieder eines kurdisch-libanesischen Familienclans vier Bauarbeiter verletzt haben, und wann wurde das Hauptverfahren gegen die Tatverdächtigen eröffnet, und wie lauteten die Urteile der Gerichte?

(D)

Zweitens: Wann hat die Polizei die Ermittlungsakten zur Massenschlägerei im Klinikum Links der Weser am 24. März 2016 abgeschlossen, bei dem Mitglieder zweier verfeindeter Familienclans mit Schusswaffen, Schlagstöcken, Messern und Fäusten aufeinander losgegangen waren, und wann ist mit einer Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Tatverdächtigen zu rechnen?

Drittens: Gab es in den letzten zwei Jahren im Land Bremen vergleichbare Vorfälle unter Tatbeteiligung von Angehörigen ethnischer Familienclans wie die in den Ziffern eins und zwei benannten, und wenn ja, welche, bitte mögliche Vorfälle chronologisch aufführen und den aktuellen Stand der Bearbeitung durch die Justiz ausweisen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Polizei Bremen hat ihre Ermittlungen zu dem Baustellenfall am 4. Dezember 2013 abgeschlossen und die Akte an die Staatsanwaltschaft Bremen übersandt. Die Staatsanwaltschaft hat am 16. Dezember 2013 Anklage zum Landgericht erhoben. Das Hauptverfahren wurde noch nicht eröffnet.

(A) Zu Frage zwei: Bezüglich der Auseinandersetzung am Klinikum Links der Weser vom 23. März 2016 hat die Polizei Bremen ihre Ermittlungen am 30. Juni 2016 abgeschlossen. Am gleichen Tage hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bremen findet seit dem 28. September 2016 statt. Vorgesehen sind 26 Hauptverhandlungstermine bis zum 3. Februar 2017.

Zu Frage drei: Es gab drei vergleichbare Fälle: Am 2. Mai 2016 kam es in Walle zu einer Auseinandersetzung zwischen Kurden und Angehörigen der Mhallamiye, an der circa 20 Personen beteiligt waren. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Am 16. Juni 2015 fand eine gewaltsame Konfrontation zwischen Jesiden und Mhallamiye unter Einsatz von Eisenstangen und Messern statt, bei der ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ermittlungen dauern noch an.

Am 20. Mai 2015 gab es in Huchting einen Streit innerhalb einer kurdischen Familie, bei dem eine scharfe Schusswaffe eingesetzt wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob am 18. August 2015 Anklage. Das Landgericht verurteilte drei Angreifer zu mehrjährigen Haftstrafen, von denen eine rechtskräftig ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) **Abg. Timke (BIW):** Vielen Dank, Herr Staatsrat! Sie haben gerade ausgeführt, dass das Verfahren gegen die Baustellenschläger aus dem Jahr 2013 noch nicht verhandelt wurde. Hält denn der Bremer Senat eine Zeitspanne von mehr als drei Jahren zwischen Tatbegehung und Beginn der gerichtlichen Verhandlung für einen vertretbaren Zeitraum, um Opfern, Tätern und der Bevölkerung deutlich zu machen, dass der Staat rechtswidriges Handeln konsequent und auch zeitnah ahndet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Die normale Verfahrenslaufzeit in erstinstanzlichen Strafsachen beträgt beim Bremer Landgericht zehn Monate. Das ist der Durchschnitt, bundesweit sind es sieben Monate. Dies ist ein besonders lang laufendes Verfahren. Ich halte es für einen sehr langen Zeitraum. Es ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass die Strafsachen beim Landgericht sehr stark angestiegen sind.

Mit Beginn des Jahres 2016 ist für die Altverfahren eine zusätzliche Kammer eingerichtet worden. Die beabsichtigte Entlastung ist durch eine Vielzahl von Haftsachen überholt worden, die zusätzlich zu bearbeiten sind. Es ist ein sehr langes Verfahren.

Wann welche Strafsache terminiert wird, das ist Sache des Gerichts. Es entscheidet nach Gewichtigkeit, wie bedeutend die Strafsachen sind, und

danach wird terminiert. Ich glaube, es ist eine lange Verfahrenslaufzeit. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit ist kürzer. Es muss angestrebt werden, dass die Altverfahren schneller verhandelt werden. Das ist ganz deutlich.

Präsident Weber: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat die Abgeordnete Frau Schnittker. – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Herr Staatsrat, sind Ihnen Vorfälle aus Bremerhaven bekannt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Die Vorfälle, auf die ich Bezug genommen habe, haben sich genau auf die Anfrage bezogen. Das sind lediglich Vorfälle zwischen den Gruppen. Das ist das, was mir die Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat. Aus Bremerhaven sind mir vergleichbare Vorfälle nicht bekannt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die Fragestunde ist beendet.

Zustand und Entwicklung der Polizeibehörden im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Juni 2016

(Drucksache 19/650)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. August 2016 (Drucksache 19/680)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Mäurer.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 19/680, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Hinners.

Wir sind auf Ihre Ausführungen gespannt.

Abg. Hinners (CDU*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier in der

(C)

(D)

- (A) Bürgerschaft häufiger die problematische Sicherheitslage im Land Bremen, insbesondere in einigen Stadtteilen, und die Gewalt- und Einbruchskriminalität, aber auch, und zwar wie heute, die Terrorgefahr beraten.
- Die CDU-Fraktion hat die Terrorgefahr zum Anlass genommen, zum Zustand und zur Entwicklung der Polizei in Bremen die vorliegende Große Anfrage an den Senat zu richten, denn, meine Damen und Herren, für uns ist seit Längerem klar, dass die Anzahl der Polizeibeamten sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven nicht ausreicht, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ausreichend zu gewährleisten. Das haben wir in der Bürgerschaft häufig thematisiert.
- Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft hat zwar beschlossen, die Anzahl der Mitarbeiter bei der Polizei Bremen auf 2 600 zu erhöhen, wie sieht es aber tatsächlich aus? Mit Stand vom Juni 2016, das ist der Sachstand der Senatsantwort, waren bei der Polizei 2 440 Mitarbeiter und in Bremerhaven 484 Mitarbeiter beschäftigt. Ich habe das einmal auf die Zahl der Beamten pro Einwohner umgerechnet, und ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass in Bremen ein Beamter für 230 Einwohner zuständig ist und in Bremerhaven für 227 Einwohner. Ein Vergleich zu Hamburg: In Hamburg ist ein Beamter für 180 Einwohner zuständig.
- (B) Bei der Betrachtung zwischen Bremen und Bremerhaven muss berücksichtigt werden, dass von der Polizei Bremen Landesaufgaben für die Polizei Bremerhaven übernommen werden, wie zum Beispiel vom Landeskriminalamt oder der Bereitschaft- und der Wasserschutzpolizei.
- Aus der Antwort des Senats vom 8. Juli 2016 geht hervor, dass erst im Jahr 2020 die Anzahl von 2 600 Mitarbeiter für Bremen erreicht werden kann. Meine Herren – es sind ja auch viele Damen da –,
- (Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Dass dir das einmal auffällt!)
- meine Damen und Herren, aber nur dann, wenn 40,5 Stellen aus Mehreinnahmen refinanziert, 26 Stellen aus dem Flüchtlingskonzept und 40 Stellen aus dem Integrationskonzept finanziert werden können. Notwendig ist weiterhin die Übernahme von zehn Mitarbeitern von der GeNo. Wir von der CDU stellen fest: Das ist realistisch betrachtet eine höchst unsichere Prognose!
- Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion ist das ein ungedeckter Scheck und damit ein unseriöses Vorhaben, mit dem der Senat versucht, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Anzahl der Mitarbeiter bei der Polizei Bremen auf 2 600 erhöht werden wird. Diese Einschätzung wird auch dadurch bestätigt, dass der Senat in der Antwort auf die Frage drei der Großen Anfrage mitteilt, dass
- die Einstellungszahlen für die Jahre 2017 bis 2020 noch nicht bekannt seien und unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung stünden. Insofern widerspricht sich der Senat in der Antwort auf die Frage fünf, wo es wörtlich heißt – ich zitiere –: „Die bisherigen Einstellungsentscheidungen in den Bereichen Vollzug und Nichtvollzug werden dazu führen, dass diese Zielzahl in den nächsten Jahren auch tatsächlich erreicht wird.“ Gleichzeitig – ich wiederhole es noch einmal – wird in der Antwort auf die Frage drei ausgeführt, dass es noch gar nicht bekannt sei, wie viele Beamte ab 2017 eingestellt werden könnten.
- Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist angesichts des unseriösen Finanzierungskonzeptes des Senats, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Kritik des Stabilitätsrates hinsichtlich der Überschreitung der Verschuldungsgrenze schon im laufenden Haushalt, völlig unklar, wie der Senat das wichtige Ziel der 2 600 Mitarbeiter für die Polizei Bremen erreichen will.
- In Bremerhaven, meine Damen und Herren, sieht es nicht viel besser aus. Gegenwärtig gibt es dort 424 Polizeivollzugsbeamte und 60 Mitarbeiter im Nichtvollzug, zusammen also 484. Die Anzahl soll sich nach den Angaben des Senats auf die Frage zwei bis zum Jahr 2020 auf insgesamt 460 Beschäftigte sogar verringern. Für die CDU-Fraktion ist das angesichts der Kriminalitätslage und der Entwicklung in Bremerhaven absolut nicht nachvollziehbar,
- (Beifall CDU)
- denn dort werden auch aufgrund der Entwicklung der Kriminalitätslage ab 2020 mindestens 500 Beschäftigte benötigt.
- In der Antwort auf die Große Anfrage weist der Senat darauf hin, welche Schwerpunkte in Zukunft in Bremen und Bremerhaven von der Polizei wahrgenommen werden sollen, ohne allerdings darauf einzugehen, welche personellen Ressourcen dafür zusätzlich erforderlich sind beziehungsweise welche Aufgaben stattdessen zukünftig nicht mehr wahrgenommen werden können.
- Sie wissen, auch das ist bereits in der Vergangenheit in der Bürgerschaft diskutiert worden, dass für die Polizei Bremen eine Strukturreform eingeleitet worden ist. Der Senator für Inneres möchte – das ist wahrscheinlich gar nicht mehr einzuhalten – bis Ende des Jahres Ergebnisse vorlegen. Wir von der CDU-Fraktion werden sehr kritisch darauf schauen, wie diese Ergebnisse aussehen, denn für uns ist völlig klar, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt und im Land, damit natürlich auch in Bremerhaven, absoluten Vorrang hat.
- Eine Zentralisierung von Aufgaben – es gibt ja Anzeichen dafür, dass es in dieser Strukturreform zu einer Zentralisierung kommen könnte – kann natürlich auch dazu führen, dass in der Fläche weniger Polizei zur

(A) Verfügung steht. Sollte das der Fall sein, erwarten wir natürlich vom Senator für Inneres, dass die Beiräte eingebunden und über die Vor- und Nachteile der Strukturreform informiert werden.

(Beifall CDU)

Ferner ist in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen worden, und zwar auch in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage, dass die Kooperation zwischen der Polizei in Bremen und in Bremerhaven verbessert werden soll. Das ist auch ein Dauerthema. Es ist sicherlich sinnvoll, ohne Frage, aber auch hier muss erst abgewartet werden, zu welchen Ergebnissen der Senat am Ende kommen wird.

Die CDU-Fraktion erwartet vom Senat, hier insbesondere vom Senator für Inneres, die Polizeien in Bremen und Bremerhaven endlich zu befähigen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen ausreichend zu gewährleisten. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

(B) **Abg. Senkal (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es heute relativ kurz. Die Mitteilung des Senats verschafft uns einen sehr guten Überblick über die nackten Zahlen bei den Polizeibehörden im Land Bremen. Es handelt sich um eine technische Beantwortung technischer Fragestellungen. Man kann den Zahlen entnehmen, dass nur eine vergleichsweise langsame Steigerung für die nächsten Jahre zu erwarten ist.

Die Zielzahl von 2 600 wird erst im Jahr 2020 erreicht, das hat mein Kollege Hinners schon angeführt. Das finde ich nicht weniger bedauerlich als wahrscheinlich auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, trotzdem lässt sich ein positiver Trend ablesen. Im Vergleich mag das ein kleiner Trost sein, tatsächlich freue ich mich aber über jede zusätzliche Polizistin und jeden zusätzlichen Polizisten in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall SPD)

Wir müssen sehr genau darauf achten – da bin ich an Ihrer Seite –, dass wir die Zielzahl erreichen. Das, sehr geehrter Herr Hinners, sage ich Ihnen für die SPD-Fraktion zu, denn es ergibt gar keinen Sinn, irgendwelche Reformen durchzuführen, wenn wir im Jahr 2020 nicht genau diese Zielzahl erreichen. Genau darauf baut diese Polizeireform auf. Ich glaube, es kann nichts Schlimmeres passieren – der Fehler ist bereits im Jahr 2005 gemacht worden –, als eine Reform mit dem Ergebnis umzusetzen, ohne die Zielzahl

zu erreichen. Sie werden uns an Ihrer Seite haben, wenn es darum geht, sich in jedem Jahr die Zielzahl anzusehen. Nur durch eine hohe Einstellungszahl können wir am Ende diese Zielzahl erreichen.

(C)

Ich muss es noch einmal sagen: Es ist mir eigentlich ziemlich egal, wie wir die Finanzierung gestalten, die Hauptsache ist, es sind im Jahr 2020 2 600 ausfinanzierte Stellen für Polizistinnen und Polizisten vorhanden! Ich glaube, das ist wichtig für uns, damit wir diese Reform zum Erfolg führen und es am Ende im Jahr 2020 mit 2 600 Polizisten zu einem guten Start kommt.

(Beifall SPD)

Sie haben eben auf die Polizeireform hingewiesen. Ich glaube, ich muss nicht mehr viel ergänzen. Wir beraten im Augenblick in den Begleitausschüssen. Es haben bereits zwei Treffen stattgefunden, am 6. Dezember ist das nächste Treffen, und dann werden uns wieder neue Erkenntnisse aus den Teilprojekten der Polizei Bremen mitgeteilt werden. Ich bin darauf sehr gespannt, welche neuen Diskussionsbedarfe und Diskussionsgrundlagen uns die Polizei nennt, denn machen wir uns nichts vor: Am Ende wird die eigentlich alles entscheidende Frage sein, wie die Polizei durch die Reform in den Regionen aussieht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ergänzen: Die Polizei Bremen und natürlich auch die Polizei in Bremerhaven müssen an die modernen Verhältnisse einer Großstadt angepasst werden. Hier gibt es einen Gestaltungsspielraum, den wir zum Positiven nutzen können und sollten. Die Gelegenheit, als Abgeordnete dieses Hauses daran konstruktiv – ich betone: konstruktiv! – mitarbeiten zu können, empfinde ich als eine große Chance, auf die ich mich sehr freue. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abg. Remkes (ALFA): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir unterstützen die Große Anfrage der CDU vom 15. Juni 2016 vorbehaltlos. Die Ausführungen des Senats haben wir sehr aufmerksam gelesen, allein, uns fehlt der Glaube! Schöne Worte, tolle Versprechen, mit Zahlen unterlegt, die Zielsetzung wird aber wieder einmal verfehlt, adäquate Einstellungen werden nicht folgen. Es wird nicht reichen, nur für die Kriminellen ist es, bleibt es und wird es ein Fest werden.

Um es vorweg zu sagen, die Polizei ist für viele Bürger sogar das Gesicht der inneren Sicherheit eines Landes, vor allem in einem Stadtstaat wie Bremen, in dem alles auf engstem Raum geschieht. Die Polizei zu schwächen – und das haben Sie laufend getan –

- (A) heißt, beim Bürger ein Gefühl der Unsicherheit bis hin zur Angst zu wecken, vor allem bei Frauen und älteren Menschen.
- Sie sprechen von den Kernaufgaben der Polizei. Gibt es ein Papier diesbezüglich, eine Studie, Erläuterungen dazu? Uns interessiert eine Analyse des Ist-Zustands und nicht „Wir müssen!“, „Wir sollten!“ und „Wir werden!“. Im Grunde können wir jetzt alles Mögliche beschließen, am nächsten Tag wird, ohne das Parlament zu fragen, sowieso alles anders gemacht.
- Sie ziehen Beamte von A ab und setzen sie bei B ein. Plötzlich heißt es, die Kapazitäten der Polizei würden durch die unbegleiteten Jugendlichen blockiert. Bremer Bürger hören in der Nacht durchgängig das Martinshorn der Polizei, in der Zeitung steht nichts. Zwischen veröffentlichter Statistik und erlebter Wirklichkeit klappt eine riesige Lücke, eine Lücke, die Vertrauen zerstört.
- Die Bewohner Bremens glauben Ihren Ausführungen nicht mehr. Das Einzige, was wir bisher konkret gehört haben, ist der Zusammenhang mit den Austragungen von Fußballspielen, die bis jetzt zum Teil wegen der Ausschreitungen mit Polizeihundertschaften begleitet werden. Übrigens: Ist eigentlich die ausgestellte Rechnung vom DFB bezahlt worden, oder war das nur ein Wahlkampfgegag?
- (Abg. Senkal [SPD]: Ist doch Quatsch!)
- (B) Der Senat will bis zum Jahr 2020 die Polizei auf 2 600 Stellen aufstocken. Ich garantiere Ihnen, wir werden im Wahlkampfjahr 2018/2019 in diesem Hause die gleichen Debatten führen, und Sie werden wieder Ihre Statistiken ausbreiten, und es wird wieder nicht ausreichen!
- Sie handeln kurzsichtig, ohne Umsicht und ohne Rücksicht auf die Bürger. Sie haben die Eignungskriterien für die Aufnahme in den Polizeidienst gesenkt. Sie haben das Image der Polizeiarbeit nachhaltig beschädigt. Sie haben die Prävention außer Acht gelassen. Wie ist es sonst zu verstehen, dass nur ein Beamter für die organisierte Kriminalität der Clanfamilien zuständig ist?
- Apropos Clanfamilien: Die Gewalt gegen Polizeibeamte hat 2015 um 18,5 Prozent zugenommen, inzwischen sind es 418 Fälle. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die Verbrecher, Hooligans oder die Clanfamilien würden es nicht wagen, einen Polizisten anzugreifen, wenn sie wüssten, dass sie sofort verhaftet, in Untersuchungshaft gebracht werden würden und dass ihnen würden ziemlich schnell empfindliche Strafen drohen! Mit empfindlicher Strafe meine ich eine Gefängnisstrafe und keine Bewährungsstrafe.
- Sie aber haben Ihre Polizei – nein, unsere Polizei! – fast zahnlos gemacht. Ich zitiere aus der Folie 17 des Referats 31 Ihres Hauses, das in einer Pressekonferenz im März dieses Jahres vorgestellt wurde: „Die 2 938 Taschendiebstähle, die im Jahr 2015 in Bremen angezeigt wurden, haben eine Aufklärungsquote von 10,1 Prozent.“ Die konkrete Zuordnung der Langfinger ist aber erstaunlich: 12 Prozent Mitteleuropäer, aber 66 Prozent Nordwestafrikaner!
- Meine Damen, meine Herren, welche Konsequenzen haben diese Nordwestafrikaner zu befürchten? Es darf bei einer Straftat keinen Bonus geben! Keine Straftat darf bagatellisiert werden, sie muss sofort geahndet werden, je jünger der Delinquent ist, desto schneller!
- Während die Täter kalte Profis sind, sind Bürger oder Touristen wehrlose Opfer. Bei der Einbruchstatistik hat Bremen den Spitzenplatz inne. Auf 100 000 Einwohner entfallen 471,6 Einbrüche. In der Hauptstadt Berlin sind es 342,7 Einbrüche. Auch hier ist der finanzielle und wohl auch seelische Schaden der Geschädigten enorm. Größer allerdings sind der gesellschaftliche Schaden und das Gefühl, machtlos und schutzlos dem Verbrechen gegenüberzustehen. Nebenbei bemerkt, als Opfer ist man auch ziemlich allein. Der fehlende Schutz der Bürgerinnen und Bürger verängstigt die Menschen.
- Ich will zum Schluss kommen! Alle Studien zeigen auf, dass die Bürgerinnen und Bürger massiv verunsichert sind. Das erklärt auch die hohe Anzahl der ausgestellten und beantragten kleinen und großen Waffenscheine. Die Verunsicherung wird zu einem unangenehmen Gefühl, wenn die Polizei junge Frauen auffordert, sie möchten abends nicht allein ausgehen und vor allem nur in Begleitung am Wochenende die Discomeile besuchen. Es gibt keine Freiheit ohne Sicherheit, denken Sie einmal darüber nach! – Vielen Dank!
- (Beifall ALFA)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hinners, Sie sollten sich überlegen, ob Sie solche Anfragen stellen, wenn sie zu dem kruden Zeug führen, dass wir uns eben anhören mussten,
- (Beifall Die Linke, SPD)
- denn das hat mit der Realität bei der Bremer Polizei überhaupt nichts zu tun. Ich durfte eine Legislaturperiode diesem Parlament angehören, in der vier Fraktionen eine ordentliche Arbeit gemacht haben. Ich muss ehrlich sagen, in dieser Legislaturperiode haben wir die Fragestellungen zur Polizei wesentlich seriöser diskutiert, als das in Ihrem Redebeitrag zum Ausdruck gekommen ist.
- (Beifall DIE LINKE, SPD)
- (C)
- (D)

(A) Ich will deswegen auch gar nicht auf Ihren Redebeitrag, Herr Hinners, eingehen, sondern auf die tatsächlichen Fakten und auf das, was mit den Antworten auf die Große Anfrage tatsächlich berührt worden ist, um meinem Kollegen Hinners, den ich ansonsten sehr schätze, durchaus in Würdigung seiner Großen Anfrage entgegenzukommen, aber nicht Mythen zu bilden beziehungsweise irgendetwas herbeizufantazieren, um das es nicht geht.

Die Große Anfrage geht auf Fragen ein, mit denen sich der Begleitausschuss der Strukturreform der Polizei beschäftigt. Die viel diskutierte Revierstrukturreform haben wir im Moment noch nicht zu debattieren, das ist nun einmal so. Wir warten gespannt auf das, was uns der Senat vorlegen wird.

In der Großen Anfrage geht es um die jetzt vorhandenen Lücken, die die zu kleinen Ausbildungsjahrgänge der vergangenen Jahre bei der Polizei gerissen haben, kurz gesagt, es gab mehr Altersabgänge als Nachwuchspolizisten. Aktuell – auch das ergibt sich aus der Großen Anfrage – sind 2 440 Vollzeitstellen besetzt, 2 540 sollten es eigentlich sein. Die Zielzahl ist im letzten Haushalt auf 2 600 Vollzeitstellen erhöht worden. Es besteht also eine Soll-Ist-Lücke von 160 Vollzeitstellen.

Dieses Problem führt dann auch tatsächlich zu unbesetzten KOP-Stellen, die in den Stadtteilen wichtige Arbeit machen. Weil die Ausbildungszeit bei der Polizei drei Jahre dauert, wird diese Lücke erst im Jahr 2020 geschlossen werden können. Das ist nichts Neues, mit dieser Situation haben wir uns hier schon des Öfteren beschäftigt, und deswegen schaue ich mir einmal die Lösungsvorschläge des Senats an.

(B) Die Aufgaben der Polizei werden nicht weniger. Bei der Polizei sind viele Überstunden vorhanden, die Arbeitsverdichtung steigt weiter, und die Notmaßnahmen lesen wir auf der Seite vier: weiterführende Flexibilisierung der Arbeitszeit, befristete Verträge für pensionierte Polizeibeamte, Quereinsteiger, vor allen Dingen im Verwaltungsbereich, eventuell die Ausbezahlung der Überstunden. Ehrlich gesagt, die Ausbezahlung der Überstunden finde ich gut, ich hoffe, dass das auch tatsächlich passiert.

Ich habe mit zwei Maßnahmen wenig Probleme, und zwar mit den Quereinsteigern im Verwaltungsbereich, wenn sie keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen, und ich habe natürlich auch keine Probleme mit der Bezahlung der Überstunden. Allerdings habe ich ein Problem mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit und auch mit den Minijobs für pensionierte Polizisten, wenn sie dauerhaft Regelaufgaben übernehmen würden.

Man muss dort genau hinschauen, denn es ist vor Kurzem zu einer Auseinandersetzung darüber gekommen, dass einige besser bezahlt werden würden als andere. Die Höhe der Bezahlung ist davon abhängig, ob ein Werkvertrag abgeschlossen worden ist oder ob die Lebensarbeitszeit freiwillig verlängert worden

ist. Ich denke, man muss in diesem Bereich schauen, dass keine Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

(C)

Zur weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit möchte ich sagen, dass die Arbeitszeit der Polizeibeamten in Bremen bereits hoch flexibel ausgestaltet ist. Diese Situation ist in der Bürgerschaft bereits des Öfteren beraten worden. Es handelt sich um Dienst zu ungünstigen Zeiten und an Wochenenden. Das ist Normalität. Wir haben ja auch schon darüber beraten, dass Polizeibeamte jetzt schon am dienstfreien „Betonwochenende“ – das ihnen tatsächlich zugesichert worden war – in den Dienst gerufen worden sind.

Wenn das Innenressort in diesem Bereich eine weitere Flexibilisierung plant, dann muss vorher eine ganz spürbare Erhöhung der Schichtzulagen erfolgen, und zwar genau so, wie es von der Gewerkschaft gefordert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Polizei gilt auch die Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst. Darin wird ganz klar festgelegt, dass eine geringfügige Beschäftigung, also Minijobs, nur die absolute Ausnahme bleiben darf. Wenn sie die Ausnahme zur Personalverstärkung, wenn es dann wirklich einmal sein muss, sind, dann haben wir damit ein nicht so großes Problem. Sie sollten allerdings zu keiner Regelbeschäftigung werden.

Ich finde es schwierig, die Minijobs für pensionierte Beamte bis zum Jahr 2020 festzuschreiben. Diesem Punkt werden wir nicht zustimmen.

(D)

Wir sehen allerdings ein großes Problem darin – und deswegen muss ich darauf eingehen –, die entstandene Lücke zwischen den Zielzahlen und dem real benötigten Personal tatsächlich kontinuierlich zu füllen. Das heißt, unser größtes Problem – und das ergibt sich auch aus der Antwort auf die Große Anfrage – haben wir damit, dass die Ausbildungszielzahlen für die Jahre 2017 bis 2020 noch nicht festgelegt sind. Das ergibt sich aus der Antwort auf die Frage drei. Wir wünschen uns hier eine größere Kontinuität und Verlässlichkeit. Es hilft der Polizei und der Hochschule für öffentliche Verwaltung nicht weiter, wenn die Ausbildungskohorten lediglich von Jahr zu Jahr betrachtet werden, denn die Hochschule für öffentliche Verwaltung muss vernünftig planen können, denn dort werden ja auch Polizeibeamte ausgebildet.

Ich glaube, dass es gut wäre, wenn Senatorin Linnert und Senator Mäurer an diesem Punkt zu einer Vereinbarung kommen würden, in der die Ausbildungsplanung bis 2020 festgeschrieben ist. Das wäre sehr wichtig, dann greifen nämlich auch die Angstdebatten von Rechtspopulisten ins Leere.

Ich habe vollstes Vertrauen zur Polizei. Ich möchte aber die Arbeitsbedingungen der Polizisten tatsächlich auf ein erträgliches Maß verändern. – Ich danke Ihnen!

(A) (Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat auf unseren Antrag 2 600 Polizeibeamte hin beschlossen. Sie haben die 2 600 Stellen jetzt noch mit einem Reformpaket zusätzlich bestückt und als Ziel für 2020 uns vor Augen geführt.

Bei dieser Projektion vermissen wir eine Schwachstellenanalyse, und zwar bis heute. Wenn man ein entsprechendes Projekt auf den Weg bringt, dann sollte man vorher wissen, was man eigentlich regulieren will, was man neu strukturieren will, aber man sollte sich nicht Punkt für Punkt en passant mit Schwachstellen beschäftigen. Erste Bemerkung!

Zweite Bemerkung! Der Kollege Hinners hat schon darauf hingewiesen, dass das Finanzierungskonzept auf tönernen Füßen aufgebaut ist. Flüchtlingskonzept, Integrationskonzept, das kann ich vielleicht noch nachvollziehen, in diesen Konzepten ist vielleicht seriös materiell etwas enthalten, aber 30 Vollzeitstellen aus refinanzierten Einnahmen zu finanzieren, das sehe ich noch nicht. Sind diese Mehreinnahmen die Gewinnabschöpfung aus den Strafverfahren, oder sind das Bußgeldeinnahmen? Das ist eine sehr dünne Nummer. Außerdem ist erkennbar, dass wir weiterhin bei den Vollzugsbeamten maximal 2 350 oder 2 360 Vollzeitstellen haben werden, es wird nicht auf 2 600 projiziert.

Unbefriedigend ist weiterhin: Wenn Sie wirklich im Jahr 2020 2 600 Beschäftigte erreichen wollen, dann müssen Sie auch in der Lage sein, anhand der Personalstruktur der jetzigen Polizei, der Abgänge, sagen zu können, wie viele Ausbildungsplätze wir bis zum Jahr 2020 ausweisen müssen. Die Kollegin Vogt hat dort mit ihren Ausführungen vollkommen recht. Es muss schon jetzt eine sichere Vereinbarung geschlossen werden, damit das Ganze auch glaubwürdig bleibt.

Mir fehlt insbesondere, dass Sie nicht konkret werden, wenn es darum geht, polizeiliche Arbeit und Aufgaben, die in andere Bereiche deligierbar sind, zügig umzusetzen. Wir haben Bereich der Groß- und Schwertransporte und des Gebäudeschutzes die Möglichkeit, diese Bereiche aus dem engeren Polizeibereich herauszunehmen und sie anderen privaten Dritten zu übertragen. Das erwarten wir einfach, damit auch die 2 600 Beschäftigten schneller über diese Schiene realisiert werden können.

Im Übrigen sprechen Sie hier an, dass Anzeigen online erstattet werden können. Das wäre vielleicht auch eine Erleichterung für die polizeiliche Arbeit. Im Mai dieses Jahres hatten wir das angemahnt. Sie wollten innerhalb von drei Monaten einen Bericht vorlegen. Mittlerweile sind sechs Monate vergangen, aber bis jetzt liegt kein Bericht vor. Ansonsten sind

es die üblichen plakativen Aussagen – Terrorgefahr, Cyberkriminalität und Flüchtlingsbewegung – ohne irgendeinen weiteren Inhalt.

Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl gehen Sie uns nicht weit genug, ich habe das schon in einem früheren Antrag und, ich glaube, auch in der letzten Sitzung der Deputation für Inneres gesagt: Wir brauchen in Bremen Schwerpunktteams – geordnet nach den Himmelsrichtungen – an vier Standorten. Weiterhin ist eine Aufstockung des zivilen Einsatzdienstes notwendig, damit wieder, wie in den erfolgreichen Jahren 2013 und 2014, in denen wir das einmal gemacht haben, vor Ort Aufklärungsarbeit und Präventionsarbeit geleistet werden kann, sodass Erfolge im Bereich der Einbruchskriminalität erzielt werden können. Das sehe ich hier überhaupt nicht.

Des Weiteren hätte ich konkrete Zahlen erwartet, wenn Sie von der Flexibilisierung der Arbeitszeit sprechen. Wie viele Arbeitsplätze sollen entstehen? Auf welche Weise sollen die Arbeitsplätze gestaltet werden? Die Maßnahmen Dienstverträge mit pensionierten Beamten und die Auszahlung von Überstunden kann ich mir überhaupt nicht vorstellen. Sie sind in der letzten Deputationssitzung, glaube ich, angesprochen worden.

(Abg. Senkal [SPD]: Das wird passieren!)

Ist dieses Jahr noch damit zu rechnen? Ich glaube, es ist der Vertreter des Personalrats gewesen, dem Sie auf seine gestellte Frage keine sichere Antwort geben konnten, weder ja noch nein, Sie haben es in Ihrer Antwort völlig offen gelassen.

Die Übernahme von Angestellten in den Polizeibereich wird nicht weiter konkretisiert.

Wenn wir uns ernsthaft über ein Konzept für die nächsten Jahre unterhalten wollen, dann müssen Sie auch sagen, wie viele Stellen Sie im Einzelnen wofür einsetzen wollen und wie viele dadurch quasi für Vollzugsbeamte zusätzlich frei werden.

Im Übrigen ist keine Aussage zur Sachausstattung der Polizei vorhanden. Das ist damit auch noch ein Thema für die Zukunft. Wie sieht es mit den Polizeifahrzeugen aus, was soll passieren? Für Polizeiwesten hatten Sie ja im Zusammenhang mit der Terrorgefahr eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Sollen die Polizeifahrzeuge möglicherweise mit Laptops ausgerüstet werden? Auch dies hatten wir schon einmal angesprochen, das könnte auch eine Möglichkeit sein, die Polizeiarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen.

Insgesamt also unzulänglich, nicht ausgereift! Für eine inhaltliche Debatte muss mehr Butter bei die Fische!

(Glocke)

Hier sind zu viele Leerformeln vorhanden, die eine richtige Reform nicht erkennen lassen.

(C)

(B)

(D)

(A) (Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Senkal hat es eben schon gesagt, die Antwort des Senats gibt einen guten Überblick über die derzeitige Situation, und es ist, glaube ich, auch angemessen, dass wir über die Situation der Polizeibehörden im Land von Zeit zu Zeit hier im Landtag sprechen, wohl wissend, dass die Debattenbeiträge auch bei den Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden.

Die derzeitige Situation, daraus machen wir keinen Hehl, ist schwierig, sowohl nach außen – wir erinnern uns an die Diskussion über die KOP-Stellen, die wir in der Stadtbürgerschaft bereits geführt haben – als auch nach innen, weil die Anzahl der Beamtinnen und Beamten dazu führt, dass es auch zu einer höheren Arbeitsbelastung der Beschäftigten kommt. Insofern bin ich ganz zufrieden, dass es jetzt auch eine Lösung für die bisher verauslagten Überstunden geben wird, was ja schon mehrfach Thema in diversen Gesprächen mit den Fraktionen gewesen ist.

(B) Senat und Parlament haben auf diese Situation reagiert. Sie wissen, dass Polizeibeamte nicht einfach vom Baum zu pflücken sind, sondern dass nach der Einstellung erst eine dreijährige Ausbildung nötig ist. Insgesamt glaube ich, dass wir, auch wenn wir die 2 600 Beschäftigten erreichen, trotzdem gefordert sind, die Diskussion über die Abgabe sogenannter polizeifremder Aufgaben weiter und intensiv zu führen. Als schönes Beispiel dafür werden immer die Schwertransporte genannt.

Der Senat hat bereits einen Modellversuch gestartet, und ich glaube, dass dieser Weg in diesem Bereich der richtige ist, denn der absolut richtigen Frage, ob Polizeibeamte tatsächlich einen solchen Schwertransport begleiten oder nicht andere Sachen im Sinne einer Schwerpunktsetzung dringender machen müssen, sollten wir weiter nachgehen. Unter diesem Gesichtspunkt sind auch weitere Diskussionen über die Frage sinnvoll, welche Aufgaben die Polizei eigentlich sonst noch wahrnimmt, und ob es Möglichkeiten gibt, Beamtinnen und Beamte zu entlasten.

Der zweite Punkt ist die Digitalisierung. Ich finde, man kann immer zu Recht darauf hinweisen, dass man sich in der einen oder anderen Frage etwas mehr Tempo wünscht. Auf der anderen Seite gibt es auch immer eine Vielzahl Fallstricke bei den Online-Themen. Es handelt sich teilweise um sensible Daten, bei deren Übermittlung Vorsicht geboten ist. Insgesamt ist dort, glaube ich, noch Spielraum vorhanden.

Die internen Doppelstrukturen werden im Rahmen der Polizeireform thematisiert, darauf komme ich gleich

noch einmal zu sprechen. Die wichtige Botschaft ist aber, dass die Koalitionsfraktionen im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen die 2 600 Beschäftigten bei der Polizei Bremen ausfinanziert haben.

(C)

Herr Hinners, ich habe es mir aufgeschrieben, „ungedeckter Scheck“, „unseriöses Vorhaben“, und dann führen Sie auch noch den Stabilitätsrat an. Das finde ich schon, gelinde gesagt, spannend, weil die Vorlage für die Finanzierung dieser Stellen natürlich nicht einmal eben im stillen Kämmerlein nach dem Motto „Wie schaffen wir das denn?“ ausgedacht wurde, sondern tatsächlich entsprechend hinterlegt ist. Nun kommt es zum typischen Rollenspiel zwischen der Opposition und der Regierung: Sie glauben, dass es nicht klappt, und wir sind der festen Überzeugung, dass es klappt. Am Ende schauen wir uns dann einmal das Ergebnis an. Wir halten allerdings insgesamt die von uns gemachten Vorschläge für deckungsfähig und auch realisierbar.

Wir halten allerdings auch den Weg für richtig, wohl wissend, dass er in der Polizei durchaus ein bisschen umstritten ist, nicht nur Beamte einzustellen, sondern auch andere Mitarbeiter für den sogenannten Nichtvollzugsbereich, also Beschäftigte, die sich dem Computer widmen und nicht als Polizisten ausgebildet sind, sondern vielleicht eine IT-Ausbildung haben, Beschäftigte, die die Bücher von Unternehmen prüfen, die keine ausgebildeten Beamte, aber dafür vielleicht in Wirtschaftswissenschaften und Ähnlichem qualifiziert sind. Das halten wir auch für die Polizei für einen Gewinn, und es soll auch bei der Entlastung helfen. Ich glaube, dass es damit am Ende zu einem gesunden Personalmix und einer vernünftigen Lösung kommt und dass damit auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine entsprechende Entlastung erfahren.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend ein Satz zur Polizeireform –. Ich wollte das Klatschen nicht unterbrechen,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ist auch zu jeder Zeit gerechtfertigt!)

aber ich schaue in Ihre Augen und weiß, dass Sie auch irgendwann nach Hause möchten!

Zur Polizeireform noch den einen oder anderen Satz: Natürlich beobachten wir sie als eine der beiden Koalitionsfraktionen sehr interessiert, weil der eine oder andere Prozess – das wissen diejenigen, die die Debatten führen – auch von der Polizei skeptisch begleitet wird. Das ist aber auch normal, wenn man anfängt, eine so große Einheit umzubauen. Wir halten es für richtig, dass die Frage der Doppelstrukturen bei der Polizei vernünftig geprüft wird, denn wenn im Overhead noch Möglichkeiten bestehen,

- (A) dann sollten diese genutzt werden. Wir sind über jede Beamtin und jeden Beamten glücklich, die im Ermittlungsbereich tätig sind und eben nicht in der Verwaltung der Polizei.
- Über die Polizeireviere hat man ja schon ganz viel lesen dürfen, ohne dass es ein Ergebnis gibt. Auch da sind wir sehr gespannt und kündigen schon einmal einen konstruktiv-kritischen Dialog in dieser Frage an. – Vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich heute Vormittag zum ersten Mal die Vorlage in den Händen hielt, war ich über die Antwort etwas irritiert. Ich habe dann noch einmal zurückgeblättert und gefragt: Wann hat man das geschrieben? Meine Erinnerung hat mich nicht getäuscht, das ist der Sachstand von vor den Sommerferien. Das heißt also, wir debattieren heute den Schnee von vorgestern. All das, was Sie hier zur Polizeireform andeuten, worüber hierin nichts steht: Richtig, Sie wussten damals noch nicht, dass wir das vorhatten, und das war auch so geplant.
- (B) (Heiterkeit SPD)
- Ich bin gern bereit, mit Ihnen das Thema Polizeireform sehr intensiv in der Bürgerschaft zu diskutieren, aber hier geht es darum, dass wir die Antworten diskutieren, die vor den Sommerferien erstellt wurden, und so sind die Antworten auch!
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt sollen wir Sie also regelmäßig fragen, was Sie planen!)
- Herr Hinners, das zentrale Thema ist die Personalstärke von 2 600! Wir haben das von vorn bis hinten diskutiert, und ich muss sagen, in dieser Frage gibt es gar kein Wenn und Aber für mich. Der Auftrag der Bürgerschaft ist eindeutig, er besagt: Wir gehen so schnell wie möglich auf diese 2 600 zu, und 2 600 – das muss ich auch immer wiederholen – bedeutet nun nicht 2 600 uniformierte Polizeibeamte, sondern die Polizei setzt sich aus dem sogenannten Vollzugsdienst und dem Nichtvollzugsdienst zusammen. Für Laien: Nichtvollzugsdienst, das sind meistens die technischen Einheiten, die wir haben und die unverzichtbar dazugehören. Aus dieser Addition von Vollzugsdienst und Nichtvollzugsdienst in der Größenordnung von in etwa 2 300 und 300 entstehen diese 2 600. Als ich das heute noch einmal gelesen und gesehen habe, dass wir dieses Ziel 2020 erreichen sollen, habe ich ein großes Fragezeichen gemacht.
- Wenn ich mir anschauere, was in den letzten Wochen im Bereich der Einstellung zusätzlicher Angestellter bewegt worden ist, die jetzt ausgebildet werden als – sage ich einmal – Angestellte im Polizeivollzugsdienst, das heißt, Angestellte, die zukünftig beauftragt werden, zum Beispiel Objektschutzmaßnahmen oder Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen: Sie sind hierin noch gar nicht enthalten! Ich wage also ungeprüft die Prognose, dass wir sehr wahrscheinlich schon im Jahr 2017 300 Männer und Frauen im Nichtvollzugsdienst haben werden. Das heißt also, die Gesamtaddition auf 2 600 werden wir deutlich früher erreichen.
- Als wir zuletzt für ein Gruppenfoto vor dem Dom standen, waren es 140 Anwärterinnen und Anwärter. Wir haben im Senat noch nicht entschieden, was wir im nächsten Jahr machen, aber wir bewegen uns in einer Größenordnung – so ist es angemeldet – von 160 Anwärterinnen und Anwärter. Wenn ich das mit dem vergleiche, was ich vorgefunden habe! Der erste Jahrgang, den ich abgenommen habe: Das waren 30 Anwärterinnen und Anwärter.
- Dazwischen liegen Welten. Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, der Senat unternehme gar nichts, das ist einfach indiskutabel.
- (Beifall SPD)
- Ich bin davon überzeugt, dass der Senat im Hinblick auf die Überstunden eine kluge Entscheidung treffen wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir die 2 600 Bediensteten viel früher bekommen werden, als Sie es erwarten.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir fragen rechtzeitig nach!)
- Fragen Sie rechtzeitig, wir sehen uns wieder! – Danke!
- (Beifall SPD)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Aussprache ist geschlossen
- Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/680, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.
- Meine Damen und Herren, es ist vereinbart, dass ich noch die Tagesordnungspunkte aufrufe, die ohne Debatte sind. Nach der Sitzung des Landtags tritt die Stadtbürgerschaft noch einmal zusammen, um das Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen zu beschließen.
- Wir kommen jetzt zur Beratung der Tagesordnungspunkte ohne Debatte.
- (C)
- (D)

(A) **Farbe bekennen – Beflaggung der Bremischen Bürgerschaft – Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 2. November 2016
(Drucksache 19/816)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss vorgesehen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 23. August 2016
(Drucksache 19/708)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 29. Sitzung am 22. September 2016 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Geodatenzugangsgesetzes, Drucksache 19/708, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

(C) **Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2016**
(Drucksache 19/789)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., Drucksache 19/789, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., Drucksache 19/789, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

- (A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2016
(Drucksache 19/790)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 19/790, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (B) Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 19/790, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (DIE LINKE)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 28. Oktober 2016**
(Drucksache 19/804)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
Zuerst lasse ich über die Petition L 19/21 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 19/21 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (CDU, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen. (D)
- Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes**
Mitteilung des Senats vom 1. November 2016
(Drucksache 19/807)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes, Drucksache 19/807, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Achtes Gesetz zur Änderung des bremischen Vergnügungssteuergesetzes (Einführung einer Wettbürosteuer)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 2. November 2016

(Drucksache 19/817)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Achte Gesetz zur Änderung des bremischen Vergnügungssteuergesetzes, Drucksache 19/817, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, ALFA)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist vereinbart worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen!

Ich lasse deshalb jetzt über diese Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrages mit der Drucksachen-Nummer 19/817 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Sport (C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. November 2016

(Drucksache 19/824)

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes, Drucksache 19/824, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Korruptionsregistergesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. November 2016

(Drucksache 19/825)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Korruptionsregistergesetzes, Drucksache 19/825, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

- (A) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 (CDU)
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
 Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
 Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
 (Einstimmig)
 Wir kommen zur zweiten Lesung.
 Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (B)
- Wir kommen zur Abstimmung.
 Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Korruptionsregistergesetzes, Drucksache 19/825, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
 (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, die Absätze 3 und 4 des Entschließungsantrages ALFA, Abg. Tassis [AfD])
 Ich bitte um die Gegenprobe!
 Stimmenthaltungen?
 (CDU)
 Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
 Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt in der heutigen Landtagssitzung.
 Ich bedanke mich für die vielen konstruktiven Debatten.
 Ich schließe die Sitzung.
 (Schluss der Sitzung 18.03 Uhr)
 Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.
- (C)
- (D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 10. November 2016****Anfrage 12: Personelle Entwicklung bei der ISTEK**

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der für die „Informationsstelle ethnische Clans“, ISTEK, tätigen Ermittler seit ihrer Gründung im Jahre 2010 entwickelt, bitte nach Jahren ausweisen?

Zweitens: Was sind die Gründe für die zu Ziffer 1 angegebenen personellen Veränderungen bei der ISTEK?

Drittens: Wie wird sich die Zahl der Ermittler bei der ISTEK bis 2018 voraussichtlich entwickeln, bitte nach Jahren ausweisen?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet: Das Personal der ISTEK bestand bei der Einrichtung 2010 aus vier Mitarbeitern. Dies war für den arbeitsintensiven Neuaufbau der ISTEK erforderlich. Anfang 2015 erfolgte eine Neuausrichtung der ISTEK. Die Phase des Aufbaus war abgeschlossen, und die Pflege und der weitere Ausbau der Informationen erforderte weniger Personal. Zunächst waren hierfür drei Mitarbeiter vorgesehen, durch veränderte Schwerpunktsetzung sank diese Zahl im Laufe des Jahres 2016. Die Aufgabe der ISTEK besteht nach der Neuausrichtung darin, Informationen zu sammeln und zu pflegen und diese den Fachkommissariaten verstärkt entsprechend aufbereitet für deren konkrete Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Seit 2016 wird diese Aufgabe durch einen Mitarbeiter der ISTEK erledigt, der hierbei durch die Auswerte- und Analysestelle unterstützt wird.

Im Rahmen der Polizeireform wird eine fachübergreifende Analysestelle für alle Abteilungen aufgebaut. Im Hinblick auf den laufenden Reformprozess kann zurzeit noch keine Aussage zur künftigen personellen Ausstattung getroffen werden, da in diesem Zusammenhang die Arbeit und Ausstattung der ISTEK erneut betrachtet wird. In jedem Fall soll an der Informations-sammelstelle festgehalten werden. Wie genau diese Arbeiten im Verhältnis zu der fachübergreifenden Analysestelle organisiert werden, ist noch nicht abschließend entschieden.

Anfrage 13: Mitglieder ethnischer Clans im Land Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Personen im Land Bremen, die der Volksgruppe der Mhallamiye-Kurden zuzurechnen sind, im Zeitraum zwischen 2013 und dem 30. August 2016 entwickelt, bitte getrennt nach

Jahren und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils ausweisen?

Zweitens: Wie viele dieser Personen sind nach den Erkenntnissen des Senats bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Drittens: Wie viele Personen sind bei der Informationsstelle ethnische Clans derzeit statistisch erfasst und bezieht diese Zahl auch die Clanmitglieder in Bremerhaven ein?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Die Fragen eins und drei werden gemeinsam beantwortet: Mit Beginn der ISTEK wurden etwa 2 600 Personen zur Gruppe der Mhallamiye gehörend bezeichnet. Da die Anzahl der zugeordneten Personen ständig fortgeschrieben wird, kann eine Personenzahl nach Jahren nicht angegeben werden. Mit Stand Anfang Juli 2016 wurden 3 541 Personen, grundsätzlich mit Wohnsitz in Bremen, der Gruppe der Mhallamiye zugerechnet. Bremerhaven ist nicht einbezogen.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2012 sind 404 Personen, im Jahr 2013 sind 376 Personen und im Jahr 2014 sind 369 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten. Für das Jahr 2015 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Anfrage 14: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welchen konkreten Schritten setzt Bremen den Orientierungsrahmen globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung um, der im Juni 2015 im Plenum der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurde?

Zweitens: Hat Bremen als bundesweit anerkannter Vorreiter auf dem Gebiet Bildung und Entwicklung die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, angebotene Finanzierung einer zentralen Stelle in der Bildungsbehörde zur Förderung dieses Themas angenommen, und falls nein, warum nicht?

Drittens: In welcher Form wurde bisher von der vom BMZ im Rahmen des Schulprogramms angebotenen Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und bei Aktivitäten zur Umsetzung des Orientierungsrahmens Gebrauch gemacht?

Dr. Güldner,
Frau Dr. Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In den Bildungsplänen insbesondere der Fächer Geografie, Politik, Wirtschaft-Arbeit-Technik sowie Biologie, die vom Orientierungsrahmen in besonderer Weise tangiert werden, sind die Aspekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung thematisiert.

(B)

(D)

(A) Zu Frage zwei: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, Interesse an der Kofinanzierung einer Koordinierungsstelle signalisiert und ist mit der zur Abwicklung der Antrags- und Vertragsmodalitäten vom BMZ beauftragten Agentur im Gespräch.

Zu Frage drei: Das Schulprogramm des BMZ sieht keine direkte Unterstützung von Lehrerfortbildungsmaßnahmen auf Landesebene vor. Allerdings gibt es in Bremen und Bremerhaven regelmäßig Angebote für Seminare und Veranstaltungen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, etwa durch das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung, biz. Das biz bietet vielfältige Unterstützungsangebote, um Themen der Globalen Entwicklung in den Unterricht einzubinden, ähnliches gilt für das Nord-Süd-Forum in Bremerhaven. Eine Fortbildung der in Frage zwei erwähnten Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Bundesebene wird über die vom BMZ beauftragte Agentur erfolgen.

Anfrage 15: Reichsbürger im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie hat sich die Anzahl der Reichsbürger in Bremen und Bremerhaven in den letzten drei Jahren entwickelt?

(B) Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele sogenannte Reichsbürger in Bremen und Bremerhaven Inhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines kleinen Waffenscheins sind?

Welche Komplikationen gab es im behördlichen Umgang mit den sogenannten Reichsbürgern in Bremen und Bremerhaven?

Hinners, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die zahlreichen Hinweise aus der bremischen Verwaltung zu möglichen „Reichsbürgern“ wertet das LfV derzeit aus. Während in der Vergangenheit lediglich Einzelpersonen in Bremen Bezüge zum Spektrum der „Reichsbürger“ aufwiesen, so zeichnete sich innerhalb des letzten Jahres ein wachsender Trend ab.

Zu Frage zwei: Eine Überprüfung im Zentralen Waffenregister von Personen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass sie dem Spektrum der Reichsbürger anzugehören, ergab, dass vier Personen im Besitz eines sogenannten „Kleinen Waffenscheins“ sind, der den Besitz und das Führen sogenannter Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erlaubt. Die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Personen ist eingeleitet.

Zu Frage drei: In Bremen und Bremerhaven sind diverse Behörden mit Schreiben und Aufforderungen von „Reichsbürgern“ konfrontiert. Durch die dabei zum

Ausdruck gebrachte Nichtanerkennung der staatlichen Institutionen und die damit oftmals verbundene Missachtung bestehender Verpflichtungen ergeben sich regelmäßig rechtliche Auseinandersetzungen. Besonders bei der Steuerverwaltung, der Justiz und beim Stadtamt kommt es hierdurch zu erheblicher Mehrarbeit zur Durchsetzung der Verfahren.

(C)

Anfrage 16: Rückführung von minderjährig eingereisten priorisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)

Ich frage den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen wurde für im Land Bremen aufenthältliche, straffällig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer im Zeitraum von Januar bis Ende Oktober 2016 ein Rücknahmeersuchen an die mutmaßlichen Herkunftsstaaten gestellt, und wie viele Rückführungen sind im laufenden Jahr tatsächlich vollzogen worden, bitte unterteilen nach Zahl der Fälle und Herkunftsstaat der umA?

Zweitens: Was waren die Gründe dafür, dass Rückführungen nicht durchgeführt werden konnten und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um diese Probleme zu lösen, bitte unterteilen nach Zahl der Fälle und Herkunftsland der umA?

Drittens: Welche Kriterien muss ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer erfüllen, um vom Senat im Hinblick auf seine Rückführung als „priorisiert“ eingestuft zu werden, und auf wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer traf diese Kategorisierung am Stichtag 31. Oktober 2016 zu?

(D)

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Ausländerbehörde Bremen hat im genannten Zeitraum 24 Rückübernahmeersuchen für als unbegleitete Minderjährige eingereiste Ausländer gestellt, deren Rückführung aufgrund von Straftaten priorisiert bearbeitet wird. 16 Rückübernahmeersuchen sind an die Botschaft Marokko und acht an das Generalkonsulat Algerien gestellt worden. Keine dieser Personen konnte bisher zurückgeführt werden.

Zu Frage zwei: Gründe für nicht durchgeführte Rückführungen sind insbesondere die Weigerung der Herkunftsstaaten, die Betroffenen als ihre Staatsangehörigen anzuerkennen. Von den 24 Rückübernahmeersuchen hat Marokko lediglich in einem Fall die Ausstellung von Passersatzpapieren in Aussicht gestellt, der Aufenthalt des Betroffenen ist jedoch unbekannt. Die anderen 23 Ersuchen wurden nicht beantwortet und in 2 Fällen abgelehnt beziehungsweise die zur Identifizierung übersandten Fingerabdrücke zurückgewiesen.

Die beteiligten Behörden befassen sich bereits seit geraumer Zeit intensiv mit straffälligen als unbegleitete Minderjährige eingereisten Ausländern und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen. Die

(A) Ausländerbehörden arbeiten eng mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Bundespolizei zusammen. Insbesondere beteiligt die Ausländerbehörde die Organisationseinheit Passersatzpapierbeschaffung der Bundespolizei. Dennoch hängt der Erfolg von Rückführungsbemühungen nach wie vor von der Identitätsklärung und der Rücknahmebereitschaft der Herkunftsstaaten ab. Von den zum 31. Oktober 2016 von der Ausländerbehörde Bremen priorisiert bearbeiteten 43 Fällen können zudem 16 überwiegend aus Marokko und Algerien stammende Personen wegen Minderjährigkeit noch nicht zurückgeführt werden. 15 Personen – ebenfalls mehrheitlich aus Marokko und Algerien – sind untergetaucht.

Zu Frage drei: Basis für die priorisierte Bearbeitung ist die Bewertung der Polizei Bremen. Der Ermittlungsgruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird zugeordnet, wer mindestens eine schwerwiegende Straftat oder mindestens zehn geringwertige Straftaten begangen hat und dessen Verhalten den Verdacht begründet, dass der Betroffene weiterhin Straftaten in nicht unerheblichem Maße begehen wird. Die Aussteuerung erfolgt unter anderem, wenn zum Beispiel eine längere Haftstrafe verhängt wurde oder die Umverteilung in ein anderes Bundesland erfolgte und in Bremen keine Straftaten mehr begangen wurden. Zum Stichtag waren 43 Personen bei der Ausländerbehörde priorisiert.

(C)

(B)

(D)